

Haushaltsplan 2024

- Wirtschaftsdaten aller
Beteiligungen gemäß
§ 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO
NRW

Band 3

Fachbereich Finanzen

Band 1

Haushaltssatzung, Bilanz, Vorbericht, Anlagen

Band 2

Ergebnis- und Finanzpläne, Wirtschaftsdaten

Band 3

Seite:

Wirtschaftsdaten:

Aktuellste Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse

– Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück	5
– Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück Verwaltungs-GmbH	17
– Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG	23
– Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück Verwaltungs-GmbH	45
– Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG	59
– Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück Verwaltungs-GmbH	81
– VHS Zweckverband Reckenberg-Ems	95
– VHS Reckenberg-Ems gem. GmbH	105
– Fortbildungs-Akademie Reckenberg-Ems gGmbH	119
– AUREA Das A2 Wirtschaftszentrum GmbH	133
– Stiftung Ausstellungs- und Begegnungsstätte Wiedenbrücker Schule	179

Wirtschaftsplan 2023

für das

Stadtwerk

Rheda-Wiedenbrück

und

Jahresabschluss

zum 31.12.2022

Wirtschaftsplanung 2023-2027



in TEUR

	Prognose 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erlöse Stromversorgung	5.764	8.309	8.592	8.899	9.275	9.782
Erlöse Gasversorgung	3.734	6.510	6.992	7.188	7.437	7.727
Umsatzerlöse aus Energieverkauf	9.498	14.819	15.584	16.087	16.712	17.509
Kürzung Umsatzerlöse um Strom-/Erdgassteuer	-779	-678	-679	-699	-724	-757
Umsatzerlöse	8.719	14.141	14.906	15.388	15.988	16.751
Betriebliche Erträge gesamt	8.719	14.141	14.906	15.388	15.988	16.751
Strombezug	-2.587	-5.135	-5.323	-5.424	-5.557	-5.756
Gasbezug	-2.497	-4.212	-4.504	-4.490	-4.514	-4.557
NNE Strom fremde Netze	-2.091	-2.298	-2.389	-2.583	-2.813	-3.097
NNE Gas fremde Netze	-1.031	-1.631	-1.746	-1.890	-2.052	-2.242
Materialaufwand	8.206	13.276	13.962	14.387	14.936	15.651
Abschreibungen	5	7	7	7	7	7
Prüfungs- und Beratungsleistungen (GPP & Modul3)	14	22	24	27	29	32
Fremde Dienstleistungen (SO, Stadt Rheda, GF Verw. GmbH)	318	375	385	400	425	450
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	33	80	90	100	110	120
Sonstiger betrieblicher Aufwand (z.B. Porto, Haftungssentschädigung etc.)	43	125	135	133	132	132
Sonstige betriebliche Aufwendungen	407	602	634	659	696	734
Betriebskosten gesamt	8.618	13.884	14.603	15.052	15.638	16.392
Betriebsergebnis	101	257	303	336	324	360
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2	19	21	23	26	28
Finanzergebnis	-2	-19	-21	-23	-26	-28
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	100	239	282	313	324	332
Gewerbesteuer	34	61	68	74	79	77
Ergebnis nach Steuern	66	178	214	239	245	255
Jahresüberschuss	66	178	214	239	245	255

Durch die Darstellung in TEUR können Rundungsdifferenzen auftreten.

Stand: 21.11.2022

Finanzplan Stw Rheda-Wiedenbrück

	Ist 2019 T€	Ist 2020 T€	Ist 2021 T€	Prognose 2022 T€	Plan 2023 T€	Plan 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	Plan 2027 T€
A. Benötigte Mittel									
1. Investitionen bei den Sachanlagen lt. Investitionsplan	-12	22	17	9	9	0	9	0	9
2. Investitionen bei den Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Vorräte	0	0	264	0	10	10	15	30	40
4. Aufbau von Forderungen	81	0	412	174	68	95	65	64	64
5. Erhöhung der liquiden Mittel	0	644	0	0	100	121	157	0	10
6. Jahresfehlbetrag	0	0	189	0	0	0	0	0	0
7. Gewinnausschüttung	0	0	0	0	0	0	0	239	245
8. Verminderung der Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Abbau von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Abbau von Verbindlichkeiten	453	0	0	0	2	0	3	0	0
	522	666	882	183	188	226	249	333	368

	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
B. Verfügbare Mittel									
Innenfinanzierung									
1. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1	8	4	7	7	7	7	7	7
2. Jahresüberschuss	153	92	0	66	178	214	239	245	255
3. liquide Mittel	341	0	240	59	0	0	0	29	0
4. Zuführung Rückstellungen	27	234	461	3	3	4	3	3	3
5. Gewinnrücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außenfinanzierung									
6. Darlehensaufnahme	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Aufbau von Verbindlichkeiten	0	155	177	49	0	1	0	50	103
8. Abbau von Forderungen	0	178	0	0	0	0	0	0	0
	522	667	882	183	188	226	249	333	368

AKTIVA

Bilanz zum 31.12.2022

PASSIVA

Summe AKTIVA				Summe PASSIVA			
3.186.819,64				3.186.819,64			
2.354.426,87				2.354.426,87			

Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG

Gewinn und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022 EURO	2021 EURO
1. Umsatzerlöse	9.572.656,83	7.181.982,01
./. Stromsteuer und Energiesteuer	-736.169,43	-697.371,92
Umsatzerlöse (ohne Stromsteuer und Energiesteuer)	8.836.487,40	6.484.610,09
2. Sonstige betriebliche Erträge	65.969,46	65.075,72
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.391.648,39	3.691.976,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.991.368,28	2.629.460,43
	8.383.016,67	6.321.437,01
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.292,00	4.423,27
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	421.920,64	400.637,26
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	95,70	34,03
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.681,84	2.381,03
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	34.537,33	9.704,00
9. Ergebnis nach Steuern	56.104,08	-188.862,73
10. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	56.104,08	-188.862,73

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. Geschäftszweck

Die Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG (SWRW) handelt im Gebiet der Stadt Rheda-Wiedenbrück mit Strom und Erdgas an endverbrauchende Kunden. Die Gesellschaft wurde als gemeinsames, örtliches Energieversorgungsunternehmen der Gesellschafter Stadt Rheda-Wiedenbrück und der Energieversorgung Oelde GmbH (heute Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG) im Jahr 2014 gegründet. Sie hat die Aufgabe, ein Gebiet – im Wesentlichen das Gebiet der Stadt Rheda-Wiedenbrück in einer Größe von rd. 87 km² mit über 49.000 Einwohnern – wirtschaftlich, sicher und umweltgerecht mit den Hauptenergiearten zu versorgen.

II. Allgemeine wirtschaftliche Lage

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine und den extremen Energiepreiserhöhungen. Hinzu kamen verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise beispielsweise für Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Trotz dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2022 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 1,9 % höher als im Vorjahr.

Die Bundesregierung geht in der Jahresprojektion für das Jahr 2023 von einem Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 0,2 % aus. Nach wie vor bestehen hohe Unsicherheiten für die deutsche Wirtschaft durch den Krieg in der Ukraine und dessen wirtschaftliche Folgen, die schwache Entwicklung der Weltwirtschaft, die anhaltend hohen Energie- und Verbraucherpreise sowie die Sicherstellung der zukünftigen Gasversorgung. Als Konsequenz hoher Energie- und Nahrungsmittelpreise wird auch in diesem Jahr mit zunächst hoher, jedoch im Jahresverlauf deutlich rückläufiger Inflation zu rechnen sein. Der Höhepunkt der Inflationsentwicklung dürfte überschritten sein, wobei die staatlichen Hilfsmaßnahmen wie die Strom- und Gaspreisbremsen spürbare Entlastungen bringen dürften.

In Deutschland ist der Primärenergieverbrauch im Jahr 2022 um 5,4 % im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aufgrund der Folgen der Invasion Russlands in die Ukraine, den Stopp russischer Gaslieferungen nach Deutschland und damit verbundene zeitweise drastischen Steigerungen der Energiepreise sowie umfassende Vorbereitungen zur Bekämpfung einer drohenden Energiekrise bzw. Gasmangellage gesunken, obwohl die Bevölkerung um rund 1. Mio. Einwohner zugenommen hat.

Nach Verbandsangaben sank der Stromverbrauch im Vorjahresvergleich um rund 1,8 %. Der Erdgasverbrauch fiel 2022 um knapp 15 %, was den niedrigsten Stand seit dem Jahr 2014 ausmacht. Hauptursache für diese Entwicklung war vorwiegend die deutlich mildere Witterung. Zudem waren aber auch preis- und nachfragebedingte Absatzrückgänge in allen Verbrauchsbereichen zu verzeichnen.

Der positive Trend beim Ausbau der Erneuerbaren Energien hat sich auch im Jahr 2022 weiter fortgesetzt. Ihr Anteil an der Brutto-Stromerzeugung ist nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes für 2022 aufgrund der höheren Windstrom- und PV-Stromerzeugung auf 43,9 % gestiegen.

Im Jahr 2022 haben die historischen Verwerfungen an den Beschaffungsmärkten Energievertriebe vor große Herausforderungen gestellt. Darüber hinaus mussten kurzfristig diverse staatliche Maßnahmen wie Einführung neuer Umlagen oder die Abwicklung der Dezemberhilfe umgesetzt werden.

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden weltweiten Klimaerwärmung gewinnen die Klimaneutralität und die effiziente Nutzung von Energie immer mehr an Bedeutung. Es ist in Zukunft mit tendenziell rückläufigen Energieverbräuchen zu rechnen. Ursächlich hierfür ist neben der steigenden Energieeffizienz auch die demografische Entwicklung.

III. Geschäftsverlauf (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage)

Ertragslage

Das SWRW wurde am 18.09.2014 gegründet und liefert seit dem 01.01.2015 in den Geschäftsfeldern Strom und Erdgas an Endkunden.

Die Sparte Strom schließt mit einem Jahresüberschuss von 239,0 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag von -71,3 T€) bei Umsatzerlösen in Höhe von 5.265,7 T€ (Vorjahr 3.805,2 T€) und einer Absatzmenge von 22.320 MWh (Vorjahr 17.651 MWh) ab.

Die Sparte Gas trägt mit einem Jahresfehlbetrag von -182,9 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag von -117,6 T€) bei Umsatzerlösen in Höhe von 3.570,8 T€ (Vorjahr 2.804,4 T€) und einer Absatzmenge von 50.697 MWh (Vorjahr 61.140 MWh) zum Ergebnis bei.

Insgesamt schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 56,1 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag 188,9 T€).

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt 3.187 T€ und ist im Vergleich zum Vorjahr um 832,4 T€ gestiegen.

Das Eigenkapital steigt durch den Jahresüberschuss von 56,1 T€ auf nunmehr 187,0 T€. Die Eigenkapitalquote beträgt 5,9 % (Vorjahr 5,6 %) und ist aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme konstant.

Das Gesellschafterdarlehn wurde 2022 planmäßig getilgt und weist nun einen Stand von 32,0 T€ auf.

IV. Zweigniederlassungen sowie Forschung und Entwicklung

Es gibt keine Zweigniederlassungen. Ausgaben für Forschung und Entwicklung wurden nicht getätigt.

V. Chancen und Risikobericht

Das Jahr 2022 war für das Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück aufgrund des Einmarsches Russlands in die Ukraine im Februar 2022 sehr turbulent. Daraus folgten viele Herausforderungen für das Stadtwerk wie drohende Gasmangel, niedrige Speicherfüllstände, eingeschränkte bis keine Verfügbarkeit von Gas und Strom an den Handelsmärkten, Einführung und vorzeitige Abschaffung einer Gasbeschaffungsumlage, Einführung der Gasspeicherumlage, Staatshilfen und Verstaatlichung von Uniper und Wingas, Enteignung von Unternehmen mit russischer Beteiligung, Dezemberhilfe sowie die Ankündigung der Strom- und Gaspreisbremsen.

Die Handelspreise für Strom und Erdgas stiegen bis Ende August 2022 auf historische Höchstwerte und waren teilweise für längere Zeit nicht mehr am Markt verfügbar. Dieser Umstand führte dazu, dass ein Großkunde nicht mehr beliefert werden konnte. Durch die geplante geringe Shortmenge in der Gasbeschaffung drohte ein Totalverlust des Jahresergebnisses. Durch sinkende Handelspreise ab September 2022 entspannte sich diese Situation merklich.

Die Marketingaktivitäten wurden auf ein Minimum heruntergefahren. Das Projekt „#Heimatkick“ wurde Mitte 2022 abgeschlossen. Damit endete der Vertrag mit dem entsprechenden Dienstleister.

VI. Prognosebericht

Um die Vertriebsaktivitäten wieder aufnehmen zu können, wurde Ende Februar 2022 ein marktgerechtes Strom- und Gasprodukt ohne Preisgarantie den Interessenten angeboten. Insgesamt 585 Strom- und Gaskunden haben dieses Angebot in 2022 angenommen. Pünktlich zur Baumesse im Februar 2023 wurden auch die Bestandsprodukte mit einer Laufzeit bis Ende 2024 ohne Preisgarantien wieder den Kunden offeriert. Die angebotenen Produkte werden gleichermaßen gut angenommen und die Zuwächse sind derzeit oberhalb der Erwartungen.

Zum Jahresbeginn 2023 mussten die Preise der Produkte für Strom und Gas deutlich angepasst werden. Die Strompreise stiegen um mehr als 30 %, blieben aber knapp unterhalb der Strompreisbremse von brutto 40,- ct/kWh. Beim Gas fiel die Anpassung kräftiger aus. Um über 100 % mussten die Preise in den Volumenprodukten angepasst werden und liegen gut 3,- ct/kWh oberhalb der Gaspreisbremse von 12,- ct/kWh. Trotz dieser Preisanpassungen kam es nur vereinzelt zu Kündigungen von Kunden. Zu diesem Zeitpunkt waren Alternativangebote nur sehr eingeschränkt am Markt verfügbar.

Aufgrund der gesunkenen Handelspreise bis zum Ende des 1. Quartals 2023 hat der Wettbewerb wieder zugenommen. Auf den bekannten Vergleichsportalen finden sich auch wieder Anbieter aus dem Billigpreissegment. Auf das Stadtwerk Rheda- Wiedenbrück hat diese Entwicklung keinen nennenswerten Einfluss. Weniger als 10 Kunden haben in den ersten drei Monaten ihren Vertrag gekündigt.

Fazit

Das laufende Geschäftsjahr 2023 entwickelt sich deutlich aussichtsreicher als das Vorjahr. Viele Faktoren wie die Entwicklung der Ukraine Krise, Gasmangel- lage und die damit verbundenen Abhängigkeiten an den Handelsmärkten stehen im permanenten Fokus der Geschäftsführung und können diese Entwicklung jedoch stören.

Die Geschäftsführung hat das Erreichen des Wirtschaftsplan 2023 fest im Blick.

Rheda-Wiedenbrück, den 31.03.2023

Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG

Die Geschäftsführung

Torsten Fischer
Geschäftsführer

Stefan Werner
Geschäftsführer

Wirtschaftsplan 2023

für die

Stadtwerk
Rheda-Wiedenbrück
Verwaltungs-GmbH

AKTIVA		Bilanz zum 31. Dezember 2022		PASSIVA	
		31.12.2022	Vorjahr	Euro	Vorjahr
A. Anlagevermögen					
I. Finanzanlagen		100,00	100,00	25.000,00	25.000,00
1. Sonstige Ausleihungen		100,00	100,00		
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		13.669,29	13.468,66		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		13.669,29	13.468,66		
II. Guthaben bei Kreditinstituten		42.219,14	30.643,48		
		55.888,43	44.112,14		
Summe AKTIVA		55.988,43	44.212,14		
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00		
II. Gewinnvortrag		14.771,39	12.657,59		
III. Jahresüberschuss		2.112,51	2.113,80		
		41.883,90	39.771,39		
B. Rückstellungen					
1. Steuerrückstellungen		394,59	396,68		
2. Sonstige Rückstellungen		11.290,00	1.250,00		
		11.684,59	1.646,68		
C. Verbindlichkeiten					
1. Sonstige Verbindlichkeiten		2.419,94	2.794,07		
		2.419,94	2.794,07		
Summe PASSIVA		55.988,43	44.212,14		

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022 EURO	2021 EURO
1. Sonstige betriebliche Erträge	13.988,96	13.930,45
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.487,02	11.426,20
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7,00	7,00
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>396,43</u>	<u>397,45</u>
5. Ergebnis nach Steuern	2.112,51	2.113,80
6. Jahresüberschuss	<u><u>2.112,51</u></u>	<u><u>2.113,80</u></u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beschränkt sich auf die Geschäftsführung an und die Stellung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin der Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG. Der Geschäftsverlauf hängt ausschließlich von dem der Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG ab.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtleistung und Ertragslage

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf T€ 14 (Vj.: T€ 14) und beinhalten die von der Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG zu leistenden Aufwandsentschädigungen über T€ 12 (T€ 12) sowie die Haftungsprämie von unverändert T€ 2,5.

Der sonstige betriebliche Aufwand ist durch organisationsabhängige Aufwendungen geprägt (Personalkostenerstattungen, Prüfung, Steuerdeklaration, Veröffentlichung usw.).

Das handelsrechtliche Ergebnis nach Steuern beträgt wie im Vorjahr T€ 2.

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Im Berichtsjahr wird eine Bilanzsumme von T€ 56 (T€ 44) ausgewiesen.

Die Aktivseite ist durch das Bankguthaben geprägt. Die Passiva bestehen im Wesentlichen aus dem Eigenkapital der Gesellschaft.

3. Chancen- und Risikobericht, Prognosebericht

Chancen- und Risikobericht

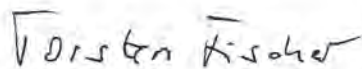
Ereignisse, die zu einer Inanspruchnahme durch Gläubiger der KG aus der persönlichen Haftung für die Schulden der KG führen können, sind nicht bekannt geworden.

Prognosebericht

Es wird mit einer kontinuierlichen Entwicklung der Gesellschaft und für 2023 mit einem Jahresüberschuss von T€ 2 gerechnet.

Rheda-Wiedenbrück, den 31.03.2023

Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück
Verwaltungs-GmbH
Die Geschäftsführung



Torsten Fischer
Geschäftsführer



Stefan Werner
Geschäftsführer

Wirtschaftsplan 2023

für die

Gas-Netzgesellschaft
Rheda-Wiedenbrück
GmbH & Co. KG
und

Jahresabschluss
zum 31.12.2022



west**energie**

Wirtschaftsplan 2023

Gas-Netzgesellschaft

Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG

Westenergie AG · November 2022

Anmerkungen zu den regulatorischen Prämissen

- Die Parameter für die Pachtberechnung in der 4. Regulierungsperiode (2023-2027) entsprechen den von der BNetzA festgelegten Eigenkapitalzinssätzen:

	Gas		
	3. RP	4. RP	
		WiPlan 2022ff	WiPlan 2023ff
EKI-Zinssatz für Neuanlagen	6,91%	5,07%	5,07%
EKI-Zinssatz für Altanlagen	5,12%	3,51%	3,51%
EKII-Zinssatz für EK-Quote > 40 %	3,03%	2,04%	2,03%

- Entfall des Sockeleffekts im Kapitalkostenabzug in der 4. Regulierungsperiode
- Als Fotojahr für die 4. Regulierungsperiode wurde das genehmigte Kostenausgangsniveau 2020 angesetzt
- Planungsprämisse Effizienzwert 4. Regulierungsperiode Gas: 96 %

Anmerkungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

- Pachtberechnung gemäß Pachtvertrag
- Auflösung Baukostenzuschüsse / Anschlusskostenbeträge über 20 Jahre
- Als Aufwandspositionen für kaufm. Dienstleistungen, Wirtschaftsprüfer, Steuerberatung und Sonstiges wurden die Positionen aus dem Jahresabschluss 2021 verwendet und mit einer Preissteigerung versehen
- Verluste aus Anlagenabgängen wurde aus dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre angesetzt
- Pachtspitzabrechnung 2021 wurde in Prognose 2022 berücksichtigt
- Berechnung des Zinsaufwands auf Basis der aktuellen Konditionen des Darlehensvertrages (0,65 %). Für die Anschlussfinanzierung wurde planerisch ein FK-Zinssatz von 2,6% vorgesehen

Plan Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2027

Kaufpreisrendite v. Steuern	9,5%	9,4%	9,3%	8,3%	7,9%	7,1%	6,8%	6,5%
	Ist	Budget	Prognose	Plan				
GuV	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG	2021	2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Umsatzerlöse	1.333	1.440	1.436	1.380	1.370	1.347	1.340	1.326
davon Pachterlöse Gas	1.128	1.154	1.149	1.089	1.073	1.049	1.038	1.018
davon Umsatzerlöse AKB/BKZ-Auflösung	125	127	126	131	136	138	142	148
davon Erlöse Konzessionsabgabe	67	160	160	160	160	160	160	160
davon sonstige Umsatzerlöse	13	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-136	-215	-215	-217	-218	-219	-221	-222
davon kaufm. Dienstleistung, Haftungspauschale	-53	-55	-55	-57	-58	-59	-61	-62
davon Konzessionsabgabe	-67	-160	-160	-160	-160	-160	-160	-160
davon Gemeinderabatt	-15	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-43	-22	-39	-40	-41	-41	-42	-43
davon Wirtschaftsprüfer / Steuerberater	-18	-7	-19	-20	-21	-21	-22	-22
davon Verluste aus Anlagenabgängen	-20	0	-15	-15	-15	-15	-15	-15
davon sonstige betriebliche Aufwendungen	-5	-16	-5	-5	-5	-5	-6	-6
EBITDA	1.155	1.203	1.181	1.123	1.111	1.087	1.077	1.060
Abschreibung Restbestand+Invest	-284	-341	-325	-361	-381	-362	-376	-379
EBIT	871	861	857	763	730	724	701	681
Zinsaufwand	-22	-17	-22	-22	-22	-88	-92	-95
Ergebnis vor Steuern	849	844	835	741	708	637	609	586
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-94	-87	-86	-73	-68	-59	-55	-52
Ergebnis nach Steuern	755	757	749	668	640	577	554	534
Ausschüttung an Kommune	400	400	396	354	340	308	296	286
Ausschüttung an Westenergie	355	357	353	313	300	269	258	248

Anmerkungen zur Bilanz

- Entwicklung Anlagevermögen gem. Investitionsplanung in Abstimmung mit Westnetz
- Zugang Baukostenzuschüsse als Mittel der letzten 5 Jahre ermittelt
- Das Ergebnis des jeweiligen Jahres wird in der Gewinnrücklage ausgewiesen und planerisch im Folgejahr daraus entnommen

Plan Bilanz

zum 31. Dezember 2023 - 2027

	Ist T€	Budget T€	Prognose T€	Plan T€	T€	T€	T€	T€
Bilanz								
Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG	2021	2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Sachanlagen	5.116	6.178	5.759	6.171	6.368	6.548	6.704	6.845
Anlagevermögen	5.116	6.178	5.759	6.171	6.368	6.548	6.704	6.845
Forderungen aus LuL (u. a. Konzessionsabgabe)	25	48	48	48	48	48	48	48
Sonstige Vermögenswerte (u. a. USt/GewSt)	29	125	79	58	37	34	33	32
Kasse	50	50	50	50	50	50	50	50
Umlaufvermögen	105	223	176	156	134	131	130	130
Aktiva	5.221	6.400	5.935	6.327	6.502	6.679	6.834	6.975
Festkapitalkonto	500	500	500	500	500	500	500	500
Kapitalrücklage	611	611	611	611	611	611	611	611
Gewinnrücklage	755	757	749	668	640	577	554	534
Eigenkapital	1.865	1.867	1.860	1.779	1.750	1.688	1.665	1.644
Steuerrückstellungen	3	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	13	18	14	14	14	15	15	16
Finanzverbindlichkeiten	2.055	3.236	2.700	3.118	3.271	3.462	3.596	3.719
Verbindlichkeiten aus LuL (u.a. Konzessionsabgabe)	29	40	48	48	48	48	48	48
Baukostenzuschüsse u. AKB	1.255	1.240	1.314	1.369	1.419	1.467	1.510	1.549
Fremdkapital	3.356	4.533	4.075	4.548	4.752	4.991	5.170	5.331
Passiva	5.221	6.400	5.935	6.327	6.502	6.679	6.834	6.975

Anmerkungen zur Kapitalflussrechnung

- Über den Abschreibungen liegende Investitionen machen eine laufende Kreditaufnahme notwendig
- Gewinnausschüttung: Entnahme des Gewinns aus der Rücklage jeweils im Folgejahr unterstellt
- Es wurde ein Kassenbestand von 50 T€ planerisch unterstellt

Kapitalflussrechnung

der Jahre 2023 - 2027

	Budget T€ 2022	Prognose T€ 2022	Plan T€ 2023	T€ 2024	T€ 2025	T€ 2026	T€ 2027
Kapitalflussrechnung							
Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG							
Kasse Jahresanfang	50	50	50	50	50	50	50
Ergebnis n. Steuern	757	749	668	640	577	554	534
Abschreibungen	341	325	361	381	362	376	379
Verluste aus Anlagenabgängen	0	15	15	15	15	15	15
nicht Zahlungswirksame BKZ Auflösung	-127	-126	-131	-136	-138	-142	-148
Veränderung Forderungen LuL	0	-22	0	0	0	0	0
Veränderung sonst. Vermögenswerte (z.a. Ust/GewSt)	-28	-50	20	22	3	1	1
Veränderungen Steuerrückstellungen	0	-3	0	0	0	0	0
Veränderung sonst. Rückstellungen	0	1	0	0	0	0	0
Veränderung Verbindlichkeiten LuL	0	19	0	0	0	0	0
Veränderung WC	-27	-56	21	22	4	1	1
operativer Cash Flow	944	906	933	922	820	804	781
Investitionen	-1.396	-982	-788	-593	-558	-547	-536
BKZ Zufluss	35	186	186	186	186	186	186
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-1.361	-796	-602	-407	-372	-361	-350
Ausschüttung	-781	-755	-749	-668	-640	-577	-554
Veränderung Liquidität	-1.198	-645	-418	-153	-191	-134	-123
Veränderung Darlehen	1.198	644	418	153	191	134	123
Kasse Jahresende	50	50	50	50	50	50	50

Investitionsplan 2023 -2027

(in €)

Aufgabenfeld	Sparte	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1 - Erneuerung	GAS	0	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
4 - Erweiterung	GAS	844.000	359.000	270.000	235.000	218.000	207.000
	GAS MESSUNG	138.000	179.000	73.000	73.000	79.000	79.000
Gas Ergebnis		982.000	788.000	593.000	558.000	547.000	536.000

**Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück
GmbH & Co. KG,
Rheda-Wiedenbrück**

Bilanz

zum

31. Dezember 2022

Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

in €	31.12.2022	31.12.2021
Anlagevermögen		
Sachanlagen	5.604.555,39	5.116.378,82
	5.604.555,39	5.116.378,82
Umlaufvermögen		
Forderungen gegen Gesellschafter	47.600,00	25.241,89
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	28.988,76
Guthaben bei Kreditinstituten	49.566,66	50.316,16
	97.166,66	104.546,81
	5.701.722,05	5.220.925,63

Passiva

in €	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital		
Kapitalanteile Kommanditisten	500.000,00	500.000,00
Rücklagen	1.379.806,10	1.365.356,95
	1.879.806,10	1.865.356,95
Rückstellungen	34.068,00	16.245,00
Verbindlichkeiten	2.573.489,01	2.084.462,58
Rechnungsabgrenzungsposten	1.214.358,94	1.254.861,10
	5.701.722,05	5.220.925,63

**Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück
GmbH & Co. KG,
Rheda-Wiedenbrück**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2022**

Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

in €	01.01. - 31.12.2022	01.01. - 31.12.2021
Umsatzerlöse	1.444.791,31	1.332.986,25
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-227.962,54	-135.519,02
Abschreibungen	-312.841,92	-283.911,59
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-38.633,32	-42.850,27
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-21.788,00	-21.787,99
Ergebnis vor Steuern	843.565,53	848.917,38
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-74.345,03	-94.146,03
Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	769.220,50	754.771,35
Einstellung in Rücklagen	-769.220,50	-754.771,35
Bilanzgewinn	0,00	0,00

**Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück
GmbH & Co. KG,
Rheda-Wiedenbrück**

Lagebericht

1. Grundlagen

Die Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG (Gas-NG RW), Rheda-Wiedenbrück, stellt auf Grund der Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag den Jahresabschluss und Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des dritten Buches des Handelsgesetzbuches und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) auf. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Gütersloh unter HRA 7433 eingetragen. Gegenstand der Gas-NG RW ist der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau des örtlichen Gasverteilnetzes in der Stadt Rheda-Wiedenbrück.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Konjunkturprognosen für Deutschland 2022 zeichneten im Herbst 2021 für das Berichtsjahr ein zunächst optimistisches, aber auch vielschichtiges Gesamtbild. Aus Sicht des ifo Instituts sollte zwar das Bruttoinlandsprodukt deutlich um 5,1 % steigen, das damit einhergehende Wirtschaftswachstum jedoch nicht alle Branchen gleichermaßen begünstigen. Ursächlich dafür, so die Annahme, sei in erster Linie die Corona-Pandemie. Mit diesem gespaltenen Ausblick ging die deutsche Wirtschaft in das Jahr 2022.

Der russische Überfall auf die Ukraine am 24. Februar 2022 hat die Wachstumshoffnungen zunichte gemacht. Die in diesem Zuge angekündigte Neuorientierung kennzeichnete seither die politischen Entscheidungen und die Gesetzgebung, insbesondere im Energiesektor. Die Bundesregierung hat seit Beginn des Krieges zahlreiche Gesetze auf den Weg gebracht, um das Funktionieren des Gasmarktes sicherzustellen, Versorgungssicherheit zu gewährleisten sowie Industrie und Bürger zu entlasten. Trotz aller stützenden Maßnahmen durch die Politik, die ihre Wirkung erst allmählich entfalten können, wurde die Wirtschaft in erheblichem Maße von den Entwicklungen an den Energiemärkten und den sonstigen Rohstoffmärkten, an denen sich ähnlich massive Preissteigerungen ergaben, getroffen.

Insgesamt hat sich die deutsche Wirtschaft im dritten Jahr der Corona-Pandemie trotz des Krieges und der Energiekrise weiter erholt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2022 um 1,9 % gestiegen.

Über das ganze Berichtsjahr hinweg für Wirtschaft und Bürger spürbar war die rasant steigende Teuerung. Die Bundesregierung ging in ihrer Herbstprojektion von Mitte Oktober für den Jahresdurchschnitt 2022 von einer Inflationsrate von 8,0 % und für 2023 von 7,0 % aus. Eine Hauptursache für die hohe Inflation ist die Energiepreisentwicklung.

Eine weiterhin wichtige Einflussgröße für die deutsche Wirtschaft blieb auch im Berichtsjahr die Corona-Pandemie. Auch wenn das deutsche Bruttoinlandsprodukt im 3. Quartal 2022 erstmals wieder oberhalb des Vorkrisenniveaus lag (+0,2 % im Vergleich zum 4. Quartal 2019), beeinträchtigte die Pandemie wie in den beiden Vorjahren das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben. Insbesondere die Lieferketten waren weltweit weiterhin stark gestört und verzögerten so eine schnellere wirtschaftliche Erholung. Obwohl einzelne Unternehmen bereits von Verbesserungen in der Lieferkette berichten, werden die Probleme vermutlich noch weit in das Jahr 2023 reichen.

Für Netzbetreiber in Deutschland sind die finanziellen Bedingungen der jeweiligen Regulierungsperiode bedeutend, da diese sich auf die Investitionen der nächsten Jahre auswirken, die in den Netzausbau fließen. Dies gilt insbesondere für die Strom-Verteilnetze, die das Rückgrat der Energiewende bilden. Im Rahmen der Festlegung des so genannten Eigenkapitalzinses für die vierte Regulierungsperiode in Deutschland (2023 bis 2027 für Gas und 2024 bis 2028 für Strom) hatte die Bundesnetzagentur (BNetzA) den Eigenkapitalzinssatz für Neuanlagen auf 5,07 % und für Altanlagen (vor 2006 aktiviert) auf 3,51 % beschlossen. Diese Festlegung wurde am 27. Oktober 2021 im Amtsblatt der BNetzA veröffentlicht. Aufgrund des allgemein gesunkenen Zinsniveaus ist der Wert niedriger als die in der aktuellen Regulierungsperiode festgelegte Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 6,91 % für Neuanlagen und 5,12 % für bestehende Anlagen. Da der Wert aus Sicht des Unternehmens methodisch nicht korrekt ermittelt worden war und nicht die Herausforderungen der Energiewende abbildet, haben die Verteilnetzbetreiber der E.ON rechtliche Schritte gegen die Entscheidung eingeleitet. Beim zuständigen Oberlandesgericht Düsseldorf waren fristgerecht über 1.000 Beschwerden zu der Entscheidung der BNetzA eingegangen.

Energiepolitische Rahmenbedingungen

Verschiedene Netzstudien der Deutsche Energie-Agentur (dena) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zusammen mit weiteren Partnern verdeutlichen, dass die Energiewende einen erheblichen Netzausbau insbesondere im Stromsektor erfordert. Darüber

hinaus wird über eine zukünftige Kopplung des Strom- und Gassektors zu Übertragungs- und Speicherzwecken diskutiert.

Umsatzerlöse

Für das Geschäftsjahr 2022 betragen die Umsatzerlöse der Gesellschaft 1.444.791,31 € (Vorjahr 1.332.986,25 €).

Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat keine eigenen Mitarbeiter.

Tätigkeitsabschluss gem. § 6b EnWG

Die Gas-NG RW erbringt ausschließlich Leistungen in der Tätigkeit Gasverteilung.

Ergebnisentwicklung und Ertragslage

Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen die Pachterträge und das Jahresergebnis.

Die Gas-NG RW erzielte im Geschäftsjahr 1.444.791,31 € (Vorjahr 1.332.986,25 €) Umsatzerlöse im Wesentlichen aus Weiterverrechnung der Konzessionsabgabe sowie aus Verpachtung von Netz und Zählern an die Westenergie AG.

Die unter den Materialaufwendungen aufgeführten Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten unter anderem die Konzessionsabgabe sowie die Dienstleistungsentgelte an die Westenergie AG für die kaufmännische Dienstleistung.

Die planmäßige Abschreibung beläuft sich auf 312.841,92 € (Vorjahr 283.911,59 €).

Der sonstige betriebliche Aufwand ist im Wesentlichen durch den Verlust aus Abgängen von Sachanlagevermögen, Aufwandserstattung an die Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück Verwaltungs-GmbH (Gas-VG RW) sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung 2022 geprägt.

Das Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf 769.220,50 € (Vorjahr 754.771,35 €).

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Im Berichtsjahr wurde eine Bilanzsumme von 5.701.722,05 € (Vorjahr 5.220.925,63 €) ausgewiesen.

Die Aktivseite ist vor allem durch das Sachanlagevermögen geprägt. Die Passiva bestehen im Wesentlichen aus dem Eigenkapital, den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie aus den passivisch abgegrenzten Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüssen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen 49.566,66 € (Vorjahr 50.316,16 €).

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikobericht

Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen im operativen Verteilnetzbetrieb durch Fehlbedienungen im Netz, durch Planungsfehler sowie mögliche Systemausfälle. Diese Risiken sind durch Verträge mit dem Pächter abgesichert. Die Qualität der Netze sowie die für die Kunden notwendige Versorgungssicherheit wird durch kontinuierliche Erneuerung und Erweiterung der Anlagen, Verbesserung der Prozesse und permanente Qualitätssicherung gewährleistet.

Die Festlegung der Bundesnetzagentur vom 08.11.2022 bzgl. kalkulatorischer Nutzungsdauern von Erdgasinfrastrukturen („KANU“) erlaubt es Netzbetreibern Investitionen, die ab 2023 getätigt werden, bis zum Ende des Jahres 2044 kalkulatorisch abzuschreiben und so vollständig über die Netzentgelte zzgl. der jeweils geltenden kalkulatorischen Verzinsung zurückzuverdienen. Mittels der regulatorischen Pacht fließen die Erlöse dem Netzeigentümer zu. Die Bestimmung dient auch dazu, Kapitalgebern die Sicherheit zu bieten, dass die eingesetzten und auch die zukünftig benötigten Finanzmittel nicht durch die fortschreitende Dekarbonisierung vom Ausfall bedroht werden.

Die GF sieht unter den bisherigen Rahmenbedingungen keine Risiken im Einflussbereich der Gesellschaft, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Die Zukunft der Gasnetze in Deutschland ist allerdings stark abhängig von politischen Entscheidungen, die die Rahmenbedingungen für das Geschäftsmodell einer Gas-NG maßgeblich begründen.

Die Dekarbonisierungsbestrebungen der Politik führen bis 2045 zum Ausstieg aus fossilem Gas: Dies führt zu einem Paradigmenwechsel für die Gasnetzinfrastrukturen. Die bisherige regulatorische Ausrichtung auf einen „Ewigkeitsbetrieb“ entfällt. Der Regulierungsrahmen (festgelegt durch die BNetzA) muss mit dieser nachträglich eingeleiteten politischen Grundsatzentscheidung mitwachsen.

Prognosebericht

Gegenstand der Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG ist neben dem Betrieb, der Instandhaltung und dem Ausbau des örtlichen Gasverteilnetzes in der Stadt auch die Entwicklung, die Planung, der Bau und der Betrieb von regenerativen Anlagen.

Die Gesellschaft wird sich weiterhin in den Schwerpunkten Netzerhalt und dem Ausbau der Netzinfrastruktur betätigen. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem kommunalen Gesellschafter und dem Netzbetreiber.

Im Rahmen der laufenden Regulierungsperiode ist von stabilen Pachterlösen auszugehen. Ab dem Beginn der vierten Regulierungsperiode (Gas 2023 / Strom 2024) ist eine Ergebnisbelastung aufgrund der abgesenkten regulatorischen Eigenkapitalzinssätze und der erhöhten Fremdkapitalzinssätze zu erwarten. Mit Beginn der fünften Regulierungsperiode (Gas 2028 / Strom 2029) können gestiegene Fremdkapitalzinsen über eine Erhöhung der regulatorischen Pacht aufgefangen werden.

Die Geschäftsführung geht für 2023 von einem Ergebnis vor Steuern von 741 T€ aus. Für das Jahr 2024 plant die Geschäftsführung mit einem Ergebnis vor Steuern von 708 T€ und für 2025 mit einem Vorsteuerergebnis von 637 T€.

Der Netzbetreiber Westnetz GmbH hat Maßnahmen getroffen, um den sicheren Betrieb der Strom- und Gasnetze in der Coronakrise zu gewährleisten.

Rheda-Wiedenbrück, 13. März 2023

Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG

Die Geschäftsführung



Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück
Verwaltungs-GmbH
(Markus Huster)



Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück
Verwaltungs-GmbH
(Maria Kemker)

Wirtschaftsplan 2023

für die

Gas-Netzgesellschaft
Rheda-Wiedenbrück
Verwaltungs-GmbH
und

Jahresabschluss
zum 31.12.2022



west**energie**

Wirtschaftsplan 2023

Gas-Netzgesellschaft Rheda-
Wiedenbrück Verwaltungs-GmbH

Westenergie AG · November 2022

Plan Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2027

	<u>T€</u> Ist	<u>T€</u> Prognose	<u>T€</u> Budget	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
sonstige betriebl. Erträge	9,1	9,5	9,7	9,9	10,1	10,3	10,5
sonstige betriebl. Aufwendungen	-6,6	-7,0	-7,2	-7,4	-7,6	-7,8	-8,0
EBIT	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Zinsaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis vor Steuern	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4
Jahresüberschuss	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1

Plan Bilanz

zum 31. Dezember 2023 - 2027

	<u>T€</u> Ist	<u>T€</u> Prognose	<u>T€</u> Budget	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Forderungen	7,8	7,8	7,8	7,8	7,8	7,8	7,8
Flüssige Mittel	31,8	33,9	36,0	38,2	40,3	42,4	44,5
Summe Aktiva	39,6	41,7	43,9	46,0	48,1	50,2	52,4
Eigenkapital	34,8	36,9	39,1	41,2	43,3	45,4	47,6
gez. Kapital	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
Gewinnrücklage	7,7	9,8	11,9	14,1	16,2	18,3	20,4
Jahresüberschuss	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
Rückstellungen	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Verbindlichkeiten	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Summe Passiva	39,6	41,7	43,9	46,0	48,1	50,2	52,4

Kapitalflussrechnung

der Jahre 2023 - 2027

	<u>T€</u> Prognose 2022	<u>T€</u> Budget 2023	<u>T€</u> Plan 2024	<u>T€</u> Plan 2025	<u>T€</u> Plan 2026	<u>T€</u> Plan 2027
Finanzmittelbestand 01.01.	31,8	33,9	36,0	38,2	40,3	42,4
Ergebnis	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
Veränderung Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung Verbind	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung Rst	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung gez. Kapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausschüttung						
Finanzmittelbestand 31.12.	33,9	36,0	38,2	40,3	42,4	44,5

**Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück
Verwaltungs-GmbH,
Rheda-Wiedenbrück**

Bilanz

zum

31. Dezember 2022

Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück Verwaltungs-GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

in €	31.12.2022	31.12.2021
Umlaufvermögen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.980,45	7.803,91
Guthaben bei Kreditinstituten	36.727,84	31.796,52
	44.708,29	39.600,43
	44.708,29	39.600,43

Passiva

in €	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
Gewinnvortrag	9.811,08	7.705,65
Jahresüberschuss	2.104,37	2.105,43
	36.915,45	34.811,08
Rückstellungen	6.611,27	4.537,26
Verbindlichkeiten	1.181,57	252,09
	44.708,29	39.600,43

**Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück
Verwaltungs-GmbH,
Rheda-Wiedenbrück**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2022**

Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück Verwaltungs-GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

in €	01.01. - 31.12.2022	01.01. - 31.12.2021
Sonstige betriebliche Erträge	9.206,26	9.057,91
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.706,26	-6.557,91
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-395,63	-394,57
Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	2.104,37	2.105,43

**Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück
Verwaltungs-GmbH,
Rheda-Wiedenbrück**

Lagebericht

Lagebericht

1. Grundlagen

Die Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück Verwaltungs-GmbH (Gas-VG RW), Rheda-Wiedenbrück, stellt auf Grund der Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag den Jahresabschluss und Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des dritten Buches des Handelsgesetzbuches auf. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Gütersloh unter HRB 10676 eingetragen. Die Geschäftstätigkeit der Gas-VG RW ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung an der Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtleistung

Für das Geschäftsjahr 2022 betragen die sonstigen betrieblichen Erträge der Gas-VG RW 9.206,26 € (Vorjahr 9.057,91 €).

Mitarbeiter

Die Gas-VG RW hat keine eigenen Mitarbeiter.

Ergebnisentwicklung und Ertragslage

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten eine Kostenerstattung und die vertraglich vereinbarte Haftungspauschale der Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG.

Der sonstige betriebliche Aufwand ist im Wesentlichen durch Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung sowie Kosten der Steuerberatung 2022 geprägt.

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 2.104,37 € (Vorjahr 2.105,43 €).

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Im Berichtsjahr wurde eine Bilanzsumme von 44.708,29 € (Vorjahr 39.600,43 €) ausgewiesen.

Die Aktivseite besteht nur aus dem Umlaufvermögen und ist durch das Bankguthaben geprägt.
Die Passiva bestehen im Wesentlichen aus dem Eigenkapital der Gesellschaft.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikobericht

Das Risiko besteht in der persönlich unbeschränkten und nicht beschränkbaren Haftung als Komplementärin bei der Gas-Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG.

Prognosebericht

Die Geschäftsführung geht für 2023 und die folgenden Jahre von einem positiven Ergebnis auf Vorjahresniveau aus.

Die Geschäftsführung erwartet keine Auswirkungen aus dem Kriegsgeschehen in der Ukraine oder der Coronakrise auf die Gesellschaft.

Rheda-Wiedenbrück, 3. März 2023

Die Geschäftsführung



(Maria Kemker)



(Markus Huster)

Wirtschaftsplan 2023

für die

Netzgesellschaft
Rheda-Wiedenbrück
GmbH & Co. KG

und

Jahresabschluss
zum 31.12.2022



west**energie**

Wirtschaftsplan 2023

Netzgesellschaft Rheda- Wiedenbrück GmbH & Co. KG

Westenergie AG · November 2022

Anmerkungen zu den regulatorischen Prämissen

- Die Parameter für die Pachtberechnung in der 4. Regulierungsperiode (2024-2028) entsprechen den von der BNetzA festgelegten Eigenkapitalzinssätzen:

	Strom		
	3. RP	4. RP	
		WiPlan 2022ff	WiPlan 2023ff
EKI-Zinssatz für Neuanlagen	6,91%	5,07%	5,07%
EKI-Zinssatz für Altanlagen	5,12%	3,51%	3,51%
EKII-Zinssatz für EK-Quote > 40 %	2,72%	1,72%	1,71%

- Entfall des Sockeleffekts im Kapitalkostenabzug in der 4. Regulierungsperiode
- Als Fotojahr für die 4. Regulierungsperiode wurde der Jahresabschluss 2021 angesetzt
- Planungsprämisse Effizienzwert 4. Regulierungsperiode Strom: 100 %

Anmerkungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

- Pachtberechnung gemäß Pachtvertrag
- Auflösung Baukostenzuschüsse / Anschlusskostenbeträge über 20 Jahre
- Als Aufwandspositionen für kaufm. Dienstleistungen, Wirtschaftsprüfer, Steuerberatung (*ohne Betriebsprüfungskosten 2021*) und Sonstiges wurden die Positionen aus dem Jahresabschluss 2021 verwendet und mit einer Preissteigerung versehen
- Verluste aus Anlagenabgängen wurde aus dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre angesetzt
- Pachtspitzabrechnung 2021 wurde in Prognose 2022 berücksichtigt
- Berechnung des Zinsaufwands auf Basis der aktuellen Konditionen des Darlehensvertrages (0,6 %). Für die Anschlussfinanzierung wurde planerisch ein FK-Zinssatz von 2,6% vorgesehen

Plan Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2027

Kaufpreisrendite v. Steuern	6,1%	7,2%	7,5%	7,1%	4,6%	4,7%	3,6%	3,5%
	Ist	Budget	Prognose	Plan				
GuV	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG	2021	2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Umsatzerlöse	2.848	2.858	2.888	2.937	2.816	2.894	2.964	3.054
davon Pachterlöse Strom	1.063	1.094	1.121	1.183	1.068	1.148	1.219	1.309
davon Umsatzerlöse AKB/BKZ-Auflösung	263	264	267	254	248	246	245	245
davon Erlöse Konzessionsabgabe	1.496	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
davon sonstige Umsatzerlöse	26	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.625	-1.569	-1.570	-1.572	-1.574	-1.576	-1.578	-1.580
davon kaufm. Dienstleistung, Haftungspauschale	-98	-69	-70	-72	-74	-76	-78	-80
davon Konzessionsabgabe	-1.496	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
davon Gemeinderabatt	-31	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-89	-24	-57	-58	-59	-60	-61	-62
davon Wirtschaftsprüfer / Steuerberater	-25	-6	-20	-21	-21	-22	-22	-23
davon Verluste aus Anlagenabgängen	-55	0	-28	-28	-28	-28	-28	-28
davon sonstige betriebliche Aufwendungen	-9	-18	-9	-10	-10	-10	-11	-11
EBITDA	1.134	1.265	1.260	1.306	1.183	1.258	1.325	1.412
Abschreibung Restbestand+Invest	-637	-690	-652	-732	-793	-845	-894	-965
EBIT	497	575	608	574	390	413	431	448
Zinsaufwand	-29	-19	-29	-29	-33	-49	-157	-178
Ergebnis vor Steuern	469	555	579	545	357	364	274	270
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-83	-66	-69	-65	-38	-40	-31	-31
Ergebnis nach Steuern	386	490	510	481	319	325	244	239
Ausschüttung an Kommune	207	259	270	255	172	175	134	131
Ausschüttung an Westenergie	179	230	240	226	147	149	110	107

Anmerkungen zur Bilanz

- Entwicklung Anlagevermögen gem. Investitionsplanung in Abstimmung mit Westnetz
- Zugang Baukostenzuschüsse als Mittel der letzten 5 Jahre ermittelt
- Das Ergebnis des jeweiligen Jahres wird in der Gewinnrücklage ausgewiesen und planerisch im Folgejahr daraus entnommen

Plan Bilanz

zum 31. Dezember 2023 - 2027

Bilanz	Ist T€	Budget T€	Prognose T€	Plan T€	T€	T€	T€	T€
Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG	2021	2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Sachanlagen	7.713	8.395	7.900	8.982	9.826	10.533	11.191	12.079
Anlagevermögen	7.713	8.395	7.900	8.982	9.826	10.533	11.191	12.079
Forderungen aus LuL (u. a. Konzessionsabgabe)	446	446	446	446	446	446	446	446
Sonstige Vermögenswerte (u. a. USt/GewSt)	77	113	67	177	160	148	146	177
Kasse	43	50	52	50	50	50	50	50
Umlaufvermögen	566	609	566	673	656	644	642	674
Aktiva	8.280	9.004	8.466	9.655	10.483	11.178	11.833	12.752
Festkapitalkonto	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Kapitalrücklage	128	128	128	128	128	128	128	128
Gewinnrücklage	386	490	510	481	319	325	244	239
Eigenkapital	2.514	2.617	2.638	2.608	2.447	2.452	2.371	2.367
Steuerrückstellungen	0	7	0	0	0	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	12	18	13	14	14	14	15	15
Finanzverbindlichkeiten	2.812	3.487	2.812	4.021	4.995	5.667	6.386	7.290
Verbindlichkeiten aus LuL (u.a. Konzessionsabgabe)	382	375	446	446	446	446	446	446
Baukostenzuschüsse u. AKB	2.560	2.500	2.556	2.566	2.581	2.598	2.615	2.634
Fremdkapital	5.766	6.386	5.828	7.046	8.036	8.725	9.462	10.386
Passiva	8.280	9.004	8.466	9.655	10.483	11.178	11.833	12.752

Anmerkungen zur Kapitalflussrechnung

- Über den Abschreibungen liegende Investitionen machen eine laufende Kreditaufnahme notwendig
- Gewinnausschüttung: Entnahme des Gewinns aus der Rücklage jeweils im Folgejahr unterstellt
- Es wurde ein Kassenbestand von 50 T€ planerisch unterstellt

Kapitalflussrechnung

der Jahre 2023 - 2027

	Budget T€ 2022	Prognose T€ 2022	Plan T€ 2023	T€ 2024	T€ 2025	T€ 2026	T€ 2027
Kapitalflussrechnung							
Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG							
Kasse Jahresanfang	50	43	52	50	50	50	50
Ergebnis n. Steuern	490	510	481	319	325	244	239
Abschreibungen	690	652	732	793	845	894	965
Verluste aus Anlagenabgängen	0	28	28	28	28	28	28
nicht Zahlungswirksame BKZ Auflösung	-264	-267	-254	-248	-246	-245	-245
Veränderung sonst. Vermögenswerte (z.a. Ust/GewSt)	1	9	-109	16	12	2	-31
Veränderung sonst. Rückstellungen	0	1	0	0	0	0	0
Veränderung Verbindlichkeiten LuL	0	64	0	0	0	0	0
Veränderung WC	1	75	-109	17	13	3	-31
operativer Cash Flow	917	998	878	909	964	923	956
Investitionen	-1.265	-867	-1.842	-1.665	-1.580	-1.580	-1.880
BKZ Zufluss	245	263	263	263	263	263	263
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-1.020	-604	-1.579	-1.402	-1.317	-1.317	-1.617
Ausschüttung	-488	-386	-510	-481	-319	-325	-244
Veränderung Liquidität	-592	8	-1.210	-974	-672	-719	-905
Veränderung Darlehen	592	0	1.208	974	672	719	905
Kasse Jahresende	50	52	50	50	50	50	50

Investitionsplan 2023 -2027

(in €)

Aufgabenfeld	Sparte	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1 - Erneuerung	STROM	138.000	1.013.000	955.000	890.000	890.000	890.000
4 - Erweiterung	STROM	688.000	748.000	645.000	645.000	645.000	945.000
6 - gesetzliche Verpfl.	STROM	10.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
	STROM-MESSUNG	31.000	36.000	20.000	0	0	0
Ergebnis		867.000	1.842.000	1.665.000	1.580.000	1.580.000	1.880.000

**Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG,
Rheda-Wiedenbrück**

Bilanz

zum

31. Dezember 2022

Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG **Bilanz zum 31. Dezember 2022**

Aktiva

in €	31.12.2022	31.12.2021
Anlagevermögen		
Sachanlagen	7.689.266,88	7.713.368,46
	7.689.266,88	7.713.368,46
Umlaufvermögen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	446.250,00	446.250,00
Sonstige Vermögensgegenstände	12.450,52	76.778,04
Guthaben bei Kreditinstituten	602.679,77	43.439,44
	1.061.380,29	566.467,48
	8.750.647,17	8.279.835,94

Passiva

in €	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital		
Kapitalanteile Kommanditisten	2.000.000,00	2.000.000,00
Rücklagen	604.100,07	513.554,21
	2.604.100,07	2.513.554,21
Rückstellungen	24.256,00	12.403,00
Verbindlichkeiten	3.512.102,70	3.193.868,01
Rechnungsabgrenzungsposten	2.610.188,40	2.560.010,72
	8.750.647,17	8.279.835,94

**Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG,
Rheda-Wiedenbrück**

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2022

Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

in €	01.01. - 31.12.2022	01.01. - 31.12.2021
Umsatzerlöse	2.956.835,22	2.848.078,91
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	301,44
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.645.782,36	-1.624.930,85
Abschreibungen	-638.799,50	-637.245,77
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-89.925,82	-88.988,38
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-28.692,00	-28.692,00
Ergebnis vor Steuern	553.635,54	468.523,35
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-77.195,00	-82.628,67
Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	476.440,54	385.894,68
Einstellung in Rücklagen	-476.440,54	-385.894,68
Bilanzgewinn	0,00	0,00

**Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG,
Rheda-Wiedenbrück**

Lagebericht

1. Grundlagen

Die Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG (NG RW), Rheda-Wiedenbrück, stellt auf Grund der Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag den Jahresabschluss und Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des dritten Buches des Handelsgesetzbuches und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) auf. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Gütersloh unter HRA 6826 eingetragen. Gegenstand der NG RW ist der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau des örtlichen Verteilnetzes in der Stadt sowie die Entwicklung, die Planung, der Bau und der Betrieb von regenerativen Anlagen.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Konjunkturprognosen für Deutschland 2022 zeichneten im Herbst 2021 für das Berichtsjahr ein zunächst optimistisches, aber auch vielschichtiges Gesamtbild. Aus Sicht des ifo Instituts sollte zwar das Bruttoinlandsprodukt deutlich um 5,1 % steigen, das damit einhergehende Wirtschaftswachstum jedoch nicht alle Branchen gleichermaßen begünstigen. Ursächlich dafür, so die Annahme, sei in erster Linie die Corona-Pandemie. Mit diesem gespaltenen Ausblick ging die deutsche Wirtschaft in das Jahr 2022.

Der russische Überfall auf die Ukraine am 24. Februar 2022 hat die Wachstumshoffnungen zunichte gemacht. Die in diesem Zuge angekündigte Neuorientierung kennzeichnete seither die politischen Entscheidungen und die Gesetzgebung, insbesondere im Energiesektor. Die Bundesregierung hat seit Beginn des Krieges zahlreiche Gesetze auf den Weg gebracht, um das Funktionieren des Gasmarktes sicherzustellen, Versorgungssicherheit zu gewährleisten sowie Industrie und Bürger zu entlasten. Trotz aller stützenden Maßnahmen durch die Politik, die ihre Wirkung erst allmählich entfalten können, wurde die Wirtschaft in erheblichem Maße von den Entwicklungen an den Energiemärkten und den sonstigen Rohstoffmärkten, an denen sich ähnlich massive Preissteigerungen ergaben, getroffen.

Insgesamt hat sich die deutsche Wirtschaft im dritten Jahr der Corona-Pandemie trotz des Krieges und der Energiekrise weiter erholt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2022 um 1,9 % gestiegen.

Über das ganze Berichtsjahr hinweg für Wirtschaft und Bürger spürbar war die rasant steigende Teuerung. Die Bundesregierung ging in ihrer Herbstprojektion von Mitte Oktober für den Jahresdurchschnitt 2022 von einer Inflationsrate von 8,0 % und für 2023 von 7,0 % aus. Eine Hauptursache für die hohe Inflation ist die Energiepreisentwicklung.

Eine weiterhin wichtige Einflussgröße für die deutsche Wirtschaft blieb auch im Berichtsjahr die Corona-Pandemie. Auch wenn das deutsche Bruttoinlandsprodukt im 3. Quartal 2022 erstmals wieder oberhalb des Vorkrisenniveaus lag (+0,2 % im Vergleich zum 4. Quartal 2019), beeinträchtigte die Pandemie wie in den beiden Vorjahren das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben. Insbesondere die Lieferketten waren weltweit weiterhin stark gestört und verzögerten so eine schnellere wirtschaftliche Erholung. Obwohl einzelne Unternehmen bereits von Verbesserungen in der Lieferkette berichten, werden die Probleme vermutlich noch weit in das Jahr 2023 reichen.

Für Netzbetreiber in Deutschland sind die finanziellen Bedingungen der jeweiligen Regulierungsperiode bedeutend, da diese sich auf die Investitionen der nächsten Jahre auswirken, die in den Netzausbau fließen. Dies gilt insbesondere für die Strom-Verteilnetze, die das Rückgrat der Energiewende bilden. Im Rahmen der Festlegung des so genannten Eigenkapitalzinses für die vierte Regulierungsperiode in Deutschland (2023 bis 2027 für Gas und 2024 bis 2028 für Strom) hatte die Bundesnetzagentur (BNetzA) den Eigenkapitalzinssatz für Neuanlagen auf 5,07 % und für Altanlagen (vor 2006 aktiviert) auf 3,51 % beschlossen. Diese Festlegung wurde am 27. Oktober 2021 im Amtsblatt der BNetzA veröffentlicht. Aufgrund des allgemein gesunkenen Zinsniveaus ist der Wert niedriger als die in der aktuellen Regulierungsperiode festgelegte Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 6,91 % für Neuanlagen und 5,12 % für bestehende Anlagen. Da der Wert aus Sicht des Unternehmens methodisch nicht korrekt ermittelt worden war und nicht die Herausforderungen der Energiewende abbildet, haben die Verteilnetzbetreiber der E.ON rechtliche Schritte gegen die Entscheidung eingeleitet. Beim zuständigen Oberlandesgericht Düsseldorf waren fristgerecht über 1.000 Beschwerden zu der Entscheidung der BNetzA eingegangen.

Energiepolitische Rahmenbedingungen

Verschiedene Netzstudien der Deutsche Energie-Agentur (dena) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zusammen mit weiteren Partnern verdeutlichen, dass die Energiewende einen erheblichen Netzausbau insbesondere im

Stromsektor erfordert. Darüber hinaus wird über eine zukünftige Kopplung des Strom- und Gassektors zu Übertragungs- und Speicherzwecken diskutiert.

Umsatzerlöse

Für das Geschäftsjahr 2022 betragen die Umsatzerlöse der Gesellschaft 2.956.835,22 € (Vorjahr 2.848.078,91 €).

Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat keine eigenen Mitarbeiter.

Tätigkeitsabschluss gem. § 6b EnWG

Die NG RW erbringt ausschließlich Leistungen in der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung.

Ergebnisentwicklung und Ertragslage

Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen die Pachterträge und das Jahresergebnis.

Die NG RW erzielte im Geschäftsjahr 2.956.835,22 € (Vorjahr 2.848.078,91 €) Umsatzerlöse, im Wesentlichen aus Weiterverrechnung der Konzessionsabgabe sowie aus Verpachtung von Netz und Zählern an die Westenergie AG.

Die unter den Materialaufwendungen aufgeführten Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten unter anderen die Konzessionsabgabe sowie die Dienstleistungsentgelte an die Westenergie AG für die kaufmännische Dienstleistung.

Die planmäßige Abschreibung beläuft sich auf 638.799,50 € (Vorjahr 637.245,77 €).

Der sonstige betriebliche Aufwand ist im Wesentlichen durch den Verlust aus Abgängen von Sachanlagevermögen, die Aufwandserstattung an die Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück Verwaltungs-GmbH (VG RW) sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung 2022 geprägt.

Das Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf 476.440,54 € (Vorjahr 385.894,68 €).

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Im Berichtsjahr wurde eine Bilanzsumme von 8.750.647,17 € (Vorjahr 8.279.835,94 €) ausgewiesen.

Die Aktivseite ist vor allem durch das Sachanlagevermögen geprägt. Die Passiva bestehen im Wesentlichen aus dem Eigenkapital, aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie aus den passivisch abgegrenzten Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüssen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen 602.679,77 € (Vorjahr 43.439,44 €).

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikobericht

Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen im operativen Verteilnetzbetrieb durch Fehlbedienungen im Netz, durch Planungsfehler sowie mögliche Systemausfälle. Diese Risiken sind durch Verträge mit dem Pächter abgesichert. Die Qualität der Netze sowie die für die Kunden notwendige Versorgungssicherheit wird durch kontinuierliche Erneuerung und Erweiterung der Anlagen, Verbesserung der Prozesse und permanente Qualitätssicherung gewährleistet.

Die Geschäftsführung sieht keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Prognosebericht

Gegenstand der Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG ist neben dem Betrieb, der Instandhaltung und dem Ausbaus des örtlichen Verteilnetzes in der Stadt auch die Entwicklung, die Planung, der Bau und der Betrieb von regenerativen Anlagen.

Die Gesellschaft wird sich weiterhin in den Schwerpunkten Netzerhalt und dem Ausbau der Netzinfrastruktur betätigen. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem kommunalen Gesellschafter und dem Netzbetreiber.

Im Rahmen der laufenden Regulierungsperiode ist von stabilen Pachterlösen auszugehen. Ab dem Beginn der vierten Regulierungsperiode (Gas 2023 / Strom 2024) ist eine Ergebnisbelastung aufgrund der abgesenkten regulatorischen Eigenkapitalzinssätze und der erhöhten Fremdkapitalzinssätze zu erwarten. Mit Beginn der fünften Regulierungsperiode

(Gas 2028 / Strom 2029) können gestiegene Fremdkapitalzinsen über eine Erhöhung der regulatorischen Pacht aufgefangen werden

Die Geschäftsführung geht für 2023 von einem Ergebnis vor Steuern von 545 T€ aus. Für das Jahr 2024 plant die Geschäftsführung mit einem Ergebnis vor Steuern von 357 T€ und für 2025 mit einem Vorsteuerergebnis von 364 T€.

Der Netzbetreiber Westnetz GmbH hat Maßnahmen getroffen, um den sicheren Betrieb der Strom- und Gasnetze in der Coronakrise zu gewährleisten.

Auswirkungen des seit dem 24. Februar 2022 herrschenden russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sieht die Geschäftsführung nicht.

Rheda-Wiedenbrück, 11. April 2023

Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG

Die Geschäftsführung

Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück
Verwaltungs-GmbH
(Markus Huster)

Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück
Verwaltungs-GmbH
(Maria Kemker)

Wirtschaftsplan 2023

für die

Netzgesellschaft
Rheda-Wiedenbrück
Verwaltungs GmbH

und

Jahresabschluss
zum 31.12.2022



west**energie**

Wirtschaftsplan 2023

Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück
Verwaltungs GmbH

Westenergie AG · November 2022

Plan Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2027

	<u>T€</u> Ist	<u>T€</u> Prognose	<u>T€</u> Budget	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
sonstige betriebl. Erträge	8,3	8,7	8,9	9,0	9,2	9,4	9,6
sonstige betriebl. Aufwendungen	-5,8	-6,2	-6,4	-6,5	-6,7	-6,9	-7,1
EBIT	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Zinsaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis vor Steuern	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,5	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4
Jahresüberschuss	2,0	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1

Plan Bilanz

zum 31. Dezember 2023 - 2027

	<u>T€</u> Ist	<u>T€</u> Prognose	<u>T€</u> Budget	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Forderungen	6,9	6,9	6,9	6,9	6,9	6,9	6,9
Flüssige Mittel	38,8	41,0	43,1	45,2	47,3	49,5	51,6
Summe Aktiva	45,7	47,8	50,0	52,1	54,2	56,3	58,5
Eigenkapital	39,9	42,0	44,2	46,3	48,4	50,5	52,7
gez. Kapital	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
Gew innrücklage	12,9	14,9	17,0	19,2	21,3	23,4	25,5
Jahresüberschuss	2,0	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
Rückstellungen	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6
Verbindlichkeiten	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Summe Passiva	45,7	47,8	50,0	52,1	54,2	56,3	58,5

Kapitalflussrechnung

der Jahre 2023 - 2027

	<u>T€</u> Prognose 2022	<u>T€</u> Budget 2023	<u>T€</u> Plan 2024	<u>T€</u> Plan 2025	<u>T€</u> Plan 2026	<u>T€</u> Plan 2027
Finanzmittelbestand 01.01.	38,8	41,0	43,1	45,2	47,3	49,5
Ergebnis	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
Veränderung Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung Verbind	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung Rst	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung gez. Kapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausschüttung						
Finanzmittelbestand 31.12.	41,0	43,1	45,2	47,3	49,5	51,6

**Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück
Verwaltungs-GmbH,
Rheda-Wiedenbrück**

Bilanz

zum

31. Dezember 2022

Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück Verwaltungs-GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

in €	31.12.2022	31.12.2021
Umlaufvermögen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.917,92	6.868,01
Guthaben bei Kreditinstituten	43.309,33	38.846,45
	50.227,25	45.714,46
	50.227,25	45.714,46

Passiva

in €	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
Gewinnvortrag	14.900,17	12.873,42
Jahresüberschuss	2.104,37	2.026,75
	42.004,54	39.900,17
Rückstellungen	6.720,27	4.637,26
Verbindlichkeiten	1.502,44	1.177,03
	50.227,25	45.714,46

**Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück
Verwaltungs-GmbH,
Rheda-Wiedenbrück**

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2022

Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück Verwaltungs-GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

in €	01.01. - 31.12.2022	01.01. - 31.12.2021
Sonstige betriebliche Erträge	8.313,38	8.271,44
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.813,38	-5.771,44
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-395,63	-473,25
Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	2.104,37	2.026,75

**Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück
Verwaltungs-GmbH,
Rheda-Wiedenbrück**

Lagebericht

1. Grundlagen

Die Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück Verwaltungs-GmbH (VG RW), Rheda-Wiedenbrück, stellt auf Grund der Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag den Jahresabschluss und Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des dritten Buches des Handelsgesetzbuches auf. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Gütersloh unter HRB 9311 eingetragen. Die Geschäftstätigkeit der VG RW ist die Beteiligung an Unternehmen, deren Unternehmensgegenstand der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau des örtlichen Verteilnetzes in der Stadt Rheda-Wiedenbrück sowie die Entwicklung, die Planung, der Bau und der Betrieb von regenerativen Anlagen ist, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin einschließlich der Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung an der Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtleistung

Für das Geschäftsjahr 2022 betragen die sonstigen betrieblichen Erträge der VG RW 8.313,38 € (Vorjahr 8.271,44 €).

Mitarbeiter

Die VG RW hat keine eigenen Mitarbeiter.

Ergebnisentwicklung und Ertragslage

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten eine Kostenerstattung und die vertraglich vereinbarte Haftungspauschale der Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG.

Der sonstige betriebliche Aufwand ist im Wesentlichen durch Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung und der Steuerberatung 2022 geprägt.

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 2.104,37 € (Vorjahr 2.026,75 €).

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Im Berichtsjahr wurde eine Bilanzsumme von 50.227,25 € (Vorjahr 45.714,46 €) ausgewiesen.

Die Aktivseite besteht nur aus dem Umlaufvermögen und ist durch das Bankguthaben geprägt. Die Passiva bestehen im Wesentlichen aus dem Eigenkapital der Gesellschaft.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikobericht

Das Risiko besteht in der persönlich unbeschränkten und nicht beschränkbaren Haftung als Komplementärin bei der Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG.

Prognosebericht

Die Geschäftsführung geht für 2023 und die folgenden Jahre von einem positiven Ergebnis auf Vorjahresniveau aus.

Die Geschäftsführung erwartet keine Auswirkungen aus dem Kriegsgeschehen in der Ukraine oder der Coronakrise auf die Gesellschaft.

Rheda-Wiedenbrück, 3. März 2023

Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück Verwaltungs-GmbH

Die Geschäftsführung



(Maria Kemker)



(Markus Huster)

Wirtschaftsplan 2022/23

für den

VHS Zweckverband
Reckenberg-Ems

und

Jahresabschluss
zum 31.06.2022

vhs

**Recken-
berg-
Ems.**

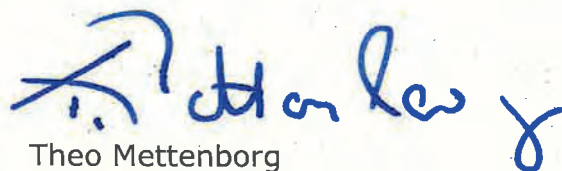
WIRTSCHAFTSPLAN

des Zweckverbands

Volkshochschule Reckenberg-Ems

Wirtschaftsjahr 01.08.2022 – 31.07.2023

Rheda-Wiedenbrück, den 09.06.2022



Theo Mettenborg
Verbandsvorsteher



Zweckverband Volkshochschule Reckenberg-Ems
Erfolgsplan 2022/2023

		Ergebnis 2019/2020	Ergebnis 2020/2021	Ansatz 2021/2022	Ansatz 2022/2023
		[€]	[€]	[€]	[€]
		01.08.19 - 31.07.20	01.08.20 - 31.07.21	01.08.21 - 31.07.22	01.08.22 - 31.07.23
<u>Sonstige betriebl. Erträge</u>					
525	Versorgungsfonds Beamte	-1.932	474	0	0
2650	Zinsen und ähnl. Erträge	0	0	0	0
8000	Sonst. Erträge (Zweckverbandskommunen)			230.000	235.000
Erträge		-1.932	474	230.000	235.000
<u>Personalaufwand 1)</u>					
<u>Soziale Abgaben/Aufw. Altersversorgung</u>					
4160	Umlage Beamtenversorgung	238.218	202.959	190.000	197.000
4169	Beihilfe	29.407	32.863	32.000	30.700
Personalaufwand		267.625	235.822	222.000	227.700
<u>Aufwendungen</u>					
4955-57	Rechts- und Beratungskosten/Abschluss	6.845	6.090	6.000	7.000
4970	Sonstige Aufwendungen	771	351	400	300
	Zinsen/ähnl. Aufwendungen/Verwarentg.				
Sonstige Aufwendungen		7.616	6.441	6.400	7.300
Aufwendungen		275.241	242.263	228.400	235.000
Jahresfehlbetrag		-277.173	-241.789	1.600	0
unterjährig von den Zweckverbandskommunen				230.000	235.000
bereitgestellte Liquidität					Annahme

Erläuterungen zu wesentlichen Veränderungen

- 1) Alle 4 Beamten sind seit 02/2016 im Pensionsbezug.

Zweckverband Volkshochschule Reckenberg-Ems

Der Zweckverband hat kein operatives Geschäft, sondern verwaltet die in pensionsbezug verbliebenen 4 Beamten.
Alle 4 sind Versorgungsempfänger der kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe.

Entwicklung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen

Versicherungsmathematische Bewertung nach Heubeck-Richttafeln 2018 G vom 17.02.2022

Vorausberechnung bis 2023

bezogen auf Kalenderjahr	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021	Annahme zum 31.12.2022	Annahme zum 31.12.2023
Pensionen	1.580.909,00 €	1.590.760,00 €	1.573.010,00 €	1.574.799,00 €	1.531.426,00 €
Beihilfe	478.893,00 €	506.145,00 €	517.386,00 €	517.557,00 €	516.576,00 €
Erstattungsverpflichtung an die Stadt Rh-Wd	414.973,00 €	415.830,00 €	409.047,00 €	406.790,00 €	392.709,00 €
	2.474.775,00 €	2.512.735,00 €	2.499.443,00 €	2.499.146,00 €	2.440.711,00 €
Differenz zum jeweiligen Vorjahr	19.161,00 €	37.960,00 €	13.292,00 €	297,00 €	58.435,00 €

Voraussichtliche Veränderung der Bilanzposition Pensionsrückstellungen

bezogen auf Geschäftsjahre	GJ 2018/2019	GJ 2019/2020	GJ 2020/2021	Annahme GJ 2021/2022	Annahme GJ 2022/2023
PensionsRST zum 01.08.	2.402.000,00 €	2.430.434,00 €	2.483.785,00 €	2.498.983,00 €	2.499.270,00 €
Veränderung	28.434,00 €	53.351,00 €	15.198,00 €	287,00 €	33.211,00 €
PensionsRST zum 31.07.	2.430.434,00 €	2.483.785,00 €	2.498.983,00 €	2.499.270,00 €	2.466.059,00 €



Volkshochschule Reckenberg-Ems
Zweckverband
Rheda-Wiedenbrück

Bilanz zum 31. Juli 2022

A K T I V A	31.07.2022 EUR	31.07.2021 EUR	P A S S I V A	31.07.2022 EUR	31.07.2021 EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>			A. <u>Eigenkapital</u>	0,00	0,00
<u>Finanzanlagen</u>			B. <u>Rückstellungen</u>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	99.507,59	99.507,59	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche		
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>32.716,53</u>	<u>33.766,28</u>	Verpflichtungen	2.499.269,75	2.498.982,58
	132.224,12	133.273,87	2. Sonstige Rückstellungen	<u>5.250,00</u>	<u>5.250,00</u>
				2.504.519,75	2.504.232,58
B. <u>Umlaufvermögen</u>			C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	42.613,33	0,00
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>					
Forderungen gegen Verbandsmitglieder	2.325.789,42	2.320.760,96			
II. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>72.739,54</u>	<u>31.784,75</u>			
	2.398.528,96	2.352.545,71			
	2.398.528,96	2.352.545,71			
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	16.380,00	18.413,00			
	<u>2.547.133,08</u>	<u>2.504.232,58</u>		<u>2.547.133,08</u>	<u>2.504.232,58</u>



Volkshochschule Reckenberg-Ems

Zweckverband

Rheda-Wiedenbrück

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022

	2021/2022 EUR	2020/2021 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	473,82
2. Personalaufwand:		
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-200.190,17	-235.821,53
- davon für Altersversorgung:		
EUR 195.353,81 (Vorjahr: EUR 202.958,54)		
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.244,63	-6.441,30
4. Ergebnis nach Steuern	-208.434,80	-241.789,01
5. Jahresfehlbetrag	-208.434,80	-241.789,01
6. Verrechnung mit Forderung gegen Verbandsmitglieder	208.434,80	241.789,01
7. Bilanzgewinn	0,00	0,00



Volkshochschule Reckenberg-Ems

Zweckverband

Rheda-Wiedenbrück

Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Der Zweckverband ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung. Der Zweckverband übt seit dem Geschäftsjahr 2012/2013 keine operative Tätigkeit mehr aus. Mit Ausgliederungsvertrag zum 1. August 2012 wurde der Betrieb der Volkshochschule auf die neu gegründete Volkshochschule Reckenberg-Ems gem. GmbH übertragen.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Zum Jahresabschluss 2021/2022 wird ein Jahresfehlbetrag aus der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von TEUR 208 verbucht.

Aufgrund der finanziellen Ausstattung und des wirtschaftlichen Umgangs mit den vorhandenen Mitteln konnte auch im laufenden Geschäftsjahr auf die Inanspruchnahme von Kreditverbindlichkeiten verzichtet werden.

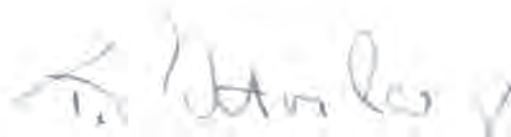
Zum Geschäftsjahresschluss 2020/2021 ergaben sich nicht durch Vermögen gedeckte Verbindlichkeiten der VHS in Höhe von TEUR 2.326. Die Zweckverbandsversammlung hat sich zur Übernahme des Fehlbetrages verpflichtet. Unter Verrechnung des jetzigen Jahresfehlbetrags 2021/2022 in Höhe von TEUR 208 erhöht sich die Verlustausgleichsverpflichtung der Kommunen gegenüber der VHS zum 31. Juli 2022 auf TEUR 2.315.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Da die Gesellschaft nicht mehr operativ tätig ist, entfällt der Prognose-, Chancen- und Risikobericht.

Neben den Pensionsrückstellungen werden im Zweckverband auch die regulären monatlichen Beiträge zur Versorgungs- und Beihilfekasse der pensionierten Beamten sowie die Geschäftsausgaben (Jahresabschlusskosten, Bankgebühren) gebucht. Da die Eigenmittel aufgebraucht sind, leisten die Zweckverbandsgemeinden unterjährige Einlage zur Deckung der laufenden Kosten.

Rheda-Wiedenbrück, den 16. November 2022



Theo Mettenborg
-Verbandsvorsitzender-

Wirtschaftsplan 2022/23

für die

VHS

Reckenberg-Ems
gem. GmbH

und

Jahresabschluss
zum 31.06.2022

WIRTSCHAFTSPLAN
der Volkshochschule Reckenberg-Ems gem. GmbH
Wirtschaftsjahr 01.08.2022 – 31.07.2023

Rheda-Wiedenbrück, den 09.06.2022



André Mannke
Geschäftsführer



Volkshochschule Reckenberg-Ems
Erfolgsplan 2022/2023

Konto	Erträge	Ergebnis 2019/2020	Ergebnis 2020/2021	Ansatz 2021/2022	Ansatz 2022/2023	
		[€]	[€]	[€]	[€]	
		01.08.19 - 31.07.20	01.08.20 - 31.07.21	01.08.21 - 31.07.22	01.08.22 - 31.07.23	
	<u>Umsatzerlöse</u>					
8010	Umlage	569.000	602.192	625.900	625.900	1)
8011	Land	263.525	268.362	273.700	289.100	
8020	Erlöse Dritter	5.013.029	5.094.434	5.380.000		
	> Auftragsmaßnahmen				920.000	2)
	> OGGS				4.885.000	3)
8030	Teilnehmer-Gebühren	519.562	258.823	750.000		
	> VHS				622.000	4)
	> OGGS				302.000	5)
8031	Erlöse Kursnebenk.	53.286	30.851	100.000	40.000	
8035	Prüfungsgeb.	8.565	8.136	8.000	8.000	
8036	Verwaltungsgeb.	6.440	1.660	7.000	9.000	
8040	Anzeigenwerbung	3.984	4.169	4.000	4.000	
8050	Verwaltungskostenumlage	330.000	330.000	300.000	300.000	6)
	Umsatzerlöse	6.767.391	6.598.627	7.448.600	8.005.000	
	<u>Sonstige betriebl. Erträge</u>					
8099	Spenden	11.420	10.448	8.000	8.000	
2700	Auflösung Rückstellung	0	8.691	0	0	
	Sonstige betriebl. Erträge	11.420	19.139	8.000	8.000	
	<u>Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge</u>					
2650	Zinsertrag	0	0	0	0	
	Erträge	6.778.811	6.617.766	7.456.600	8.013.000	

Erläuterungen

- 1) Umlageerhöhung um 10 % ab Kalenderjahr 2021
- 2) Auftragsmaßnahmen finanziert über BAMF, Land, KI Kommunales Integrationszentrum des Kreises GT und Kommunen
- 3) OGGS-Zuschüsse von Land und Kommunen, Eltern-Beiträge für OGGS-Betreuung und Verpflegung
Ausweitung der OGGS auf rd. 1.500 Kinder und Erhöhung der Zuwendung vom Land.
- 4) Die VHS plant mit einem leicht eingeschränkten VHS-Semester, die Raumbelegungszahlen sind weiterhin unter dem Vor-Corona-Niveau.
Für den Bereich Studienfahrten sind 112 T€ geplant.
- 5) Eltern-Beiträge für Randstunden- und Ferienbetreuung.
- 6) Verrechnungsposition mit FARE gGmbH für Infrastruktur, Arbeitsplätze und Dienstleistungen.

Volkshochschule Reckenberg-Ems
Erfolgsplan 2022/2023

Konto	Aufwendungen	Ergebnis 2019/2020 [€]	Ergebnis 2020/2021 [€]	Ansatz 2021/2022 [€]	Ansatz 2022/2023 [€]	
		01.08.19 - 31.07.20	01.08.20 - 31.07.21	01.08.21 - 31.07.22	01.08.22 - 31.07.23	
	<u>Aufwand für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe</u>					
3400	Kursnebenkosten	114.481	62.376	150.000	162.000	7)
3401	OGGS Verpflegung/Sachaufwand	595.522	605.949	900.000	945.000	8)
	Aufwand	710.003	668.325	1.050.000	1.107.000	
	<u>Aufwand für bezogene Leistungen</u>					
3100	Honorare Dozenten	652.916	463.372	800.000	974.000	9)
3101	Fahrtkosten Dozenten	11.924	4.281	10.000	12.000	
	Aufwand für bez. Leistungen	664.840	467.653	810.000	986.000	
	<u>Personalaufwand</u>					
4100	Gehälter Angestellte / LST	3.448.249	3.502.162	3.622.000	3.825.000	10)
	Löhne und Gehälter	3.448.249	3.502.162	3.622.000	3.825.000	
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	732.391	761.350	778.000	822.000	
4167	Pauschale Steuer f. Versicherungen	3.374	1.007	3.700	4.000	
4169	Umlage / ZVK Angestellte	244.137	247.163	260.000	275.000	
4194	Pauschale Steuern Minijob	10.190	4.754	10.400	11.000	
	Soziale Abgaben	990.092	1.014.274	1.052.100	1.112.000	

Erläuterungen

- 7) Kosten für Studienfahrten/Tagesreisen (80 T€), Projekt Demokratie Leben, Zutaten Kochkurse, Eintritte Bäder, Raumnutzungsgebühr, GEMA, OGGS-/Ferien-Sachaufwand
- 8) Die Kosten für Mittagsverpflegung in der OGGS sind aufgrund von Preiserhöhungen und erhöhter Kinderzahlen gestiegen.
- 9) Die Position beinhaltet Honorare für VHS Kurse und freie Auftragsmaßnahmen.
- 10) Gehaltserhöhungen durch Anpassung an den Mindestlohn bei geringfügig Beschäftigten in der OGGS und durch Personalaufstockung. Tarifierhöhung im TVÖD.

Volkshochschule Reckenberg-Ems
Erfolgsplan 2022/2023

Konto	Aufwendungen	Ergebnis 2019/2020	Ergebnis 2020/2021	Ansatz 2021/2022	Ansatz 2022/2023	
		[€]	[€]	[€]	[€]	
		01.08.19 - 31.07.20	01.08.20 - 31.07.21	01.08.21 - 31.07.22	01.08.22 - 31.07.23	
	<u>Sonstige betriebl. Aufwendungen</u>					
4210	Mietkosten	214.225	218.783	218.000	219.000	11)
4240	Mietnebenkosten	111.437	100.001	117.000	120.000	
4250	Bewirtschaftung/Reinigung	97.271	91.432	104.000	100.000	
4360	Versicherungen	28.138	41.103	44.000	42.500	12)
4380	Mitgliedschaft/Verbände	18.128	20.659	22.000	22.000	13)
4500	Fahrzeugkosten	12.495	13.400	12.000	13.000	14)
4600	Werbung /Druckkosten	48.875	34.680	40.000	40.000	
4640	Repräsentation/ Bewirtung	4.996	2.307	5.000	2.500	
4660	Reisekosten, Wegegeld	16.960	7.633	15.000	8.000	
4800	Betriebsaufwand/Wartung/EDV/gWg	71.110	139.757	137.000	140.000	15)
4900	Betriebsaufwand SodEG	20.000	40.000			
4901	Öffentliche Bekanntmachungen	0	94	500	500	
4902	Qualitätsmanagement	35.341	9.016	3.000	12.500	16)
4910	Porto	26.811	21.360	26.000	22.000	

Erläuterungen

- 11) Mieten für folgende Gebäude/-teile: Stadthaus Wiedenbrück, Haus der Kreativität, vhs Campus Rheda (VCR), SparkassenGiebel Rietberg und Jugendwerkstadt Gütersloh.
- 12) Unfallkasse NRW, Elektronik- u. Inventarversicherung.
- 13) Landschaftsverband für Ausgleichsabgabe, DVV Volkshochschulverband, KAV (Gastmitgliedschaft), BBV (Berufliche Bildung an Volkshochschulen e.V.), Arbeitsschutz, etc.
- 14) Fahrzeugkosten für 2 VW-Transporter (9-Sitzer), Kosten sind zw. VHS und FARE aufgeteilt.
- 15) Allgem. Geschäftsaufwand, Umbaukosten für den neuen Raum im VCR, Wartung EDV Programme DATEV/Kufer/Rexx, Leasingkosten, Kosten für jährl. Prüfung elektrischer Geräte
Ersatzbeschaffungen/neue Investitionen i.H.v. 70 T€ in Hard-/Software für die Digitalisierung und Datensicherheit.
(u.a. 1 Server rd. 40 T€)
- 16) Das EFQM-Zertifikat läuft in 2023 ab und muss durch ein Audit überprüft und neu vergeben werden (rd. 9 T€).

Volkshochschule Reckenberg-Ems
Erfolgsplan 2022/2023

Konto	Aufwendungen	Ergebnis 2019/2020	Ergebnis 2020/2021	Ansatz 2021/2022	Ansatz 2022/2023	
		[€]	[€]	[€]	[€]	
		01.08.19 - 31.07.20	01.08.20 - 31.07.21	01.08.21 - 31.07.22	01.08.22 - 31.07.23	
	<u>Sonstige betriebl. Aufwendungen</u>					
	<u>III</u>					
4920	Telefon	67.622	47.898	70.000	60.000	17)
4930	Bürobedarf	14.291	7.317	16.000	8.000	
4931	Papier/Umschläge	3.628	2.948	4.000	3.000	
4932	Kopierer	11.837	11.429	13.000	12.000	
4940	Bücher/Zeitschriften	6.247	4.778	5.000	5.000	
4945	Fortbildung Mitarbeiter	5.536	3.650	13.000	13.000	
4946	Personalnebenausgaben	8.268	5.605	15.000	10.000	
4950	Rechts- und Beratungskosten, Abschluss	19.750	13.497	15.000	13.000	
4956	Personalbewirtschaftung	70.000	70.000	70.000	70.000	18)
4970	Nebenkosten Geldverkehr/ RLS-Gebühr	1.777	1.743	1.000	3.000	
4983	Prüfungsgebühren	9.111	5.509	7.000	6.000	
2400	Forderungsabgang/ u.ä.	3.205	1.364	0	0	
	Sonstige betriebl. Aufwendungen	927.059	915.963	972.500	945.000	
	<u>Abschreibungen</u>					
	Abschreibungen auf Anlagevermögen	122.859	104.637	100.000	103.000	19)
	<u>Aufwendungen</u>	6.863.102	6.673.014	7.606.600	8.078.000	
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-84.291	-55.248	-150.000	-65.000	

- 17) Vodafone-Glasfaseranschluss für beide Standorte mit 300 Mbit-Leitung in beide Richtungen (51 T€).
18) Kostenerstattung an die Stadt Rh-Wd für Personalbewirtschaftung ab 01.01.2017 in Summe 100 T€ (VHS 70 T€/ FARE 30 T€).
19) Lfd. Abschreibung auf das Anlagevermögen.

Volkshochschule Reckenberg-Ems

Nachrichtlich -

Eigenkapital der VHS gem. GmbH	31.07.2018	31.07.2019	31.07.2020	31.07.2021	31.07.2022
Gezeichnetes Kapital (Zweckverb.)	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
Betriebsmittelnrücklage	461.171,92 €	399.590,77 €	315.299,23 €	260.050,67 €	110.050,67 €
Freie Rücklage	58.550,00 €	58.550,00 €	58.550,00 €	58.550,00 €	58.550,00 €
Kapitalrücklage (Wert bei Ausgliederung)	74.507,59 €	74.507,59 €	74.507,59 €	74.507,59 €	74.507,59 €
	619.229,51 €	557.648,36 €	473.356,82 €	418.108,26 €	268.108,26 €

Volkshochschule Reckenberg-Ems
Personal 2022/2023

Angestellte VHS	2020/2021 Stand 05/2021	2021/2022 Stand 05/2022	2022/2023 Plandaten
VHS-Leiter	1,00	1,00	1,00
Fachbereichsleiter inkl. OGGS	5,06	4,58	5,08
Verwaltungsleiterin / stellv.VHS-Ltg	1,00	1,00	1,00
Stellvertr. Verw.Ltg/ Qualitätsbeauftr.	1,00	1,00	1,00
Marketing	1,06	1,06	1,06
Datenschutzbeauftr./Gebäudemanagement	0,50	0,50	0,50
Verw.-Angestellter IT	2,00	1,77	1,77
Verw.-Angestellte	7,24	7,50	7,29
Auszubildende	1,00	1,00	2,00
Zwischensumme	19,86	19,41	20,70

1)

Sonstige Angestellte

Projekt Demokratie Leben	0,72	1,00	1,00
Deutschbereich Verw./Lehrkraft	0,75	0,75	0,75
Hausverwaltungsdienste	2,17	2,17	2,17
Offene GanztagsGrundschule	80,00	85,30	90,00
OGGS FBL/Koordination/Verwaltung	4,26	4,41	4,92
Zwischensumme	87,90	93,63	98,84

2)

3)

Gesamtsumme	107,76	113,04	119,54
--------------------	--------	--------	---------------

Erläuterungen

- 1) Ab Nov. 2022 kommt die FBL 4.1 (Deutsch) mit einer 0,5 Stelle aus der Elternzeit zurück.
Die FBL wird somit auf eine ganze Stelle aufgestockt. Gleichzeitig wird die Verwaltung im Deutschbereich um eine 0,21 Stelle reduziert.
- 2) Für die OGGS wird das Betreuungspersonal entsprechend der Kinderzahlen aufgestockt.
- 3) Die OGGS-Verwaltung hat seit 08/2021 für die 7 Rheda-Wiedenbrücker OGGS-Schulen als zusätzlichen Aufgabenbereich die Abrechnung der Mittagsverpflegung gegenüber den Eltern und die Abrechnung der BuT-Karten gegenüber dem Jobcenter übernommen.
Ab 08/2022 erfolgen diese Abrechnungen auch für Herzebrock-Clarholz und Harsewinkel.



Volkshochschule Reckenberg-Ems gem. GmbH

Rheda-Wiedenbrück

Bilanz zum 31. Juli 2022

A K T I V A	31.07.2022 EUR	31.07.2021 EUR	P A S S I V A	31.07.2022 EUR	31.07.2021 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.360,00	13.766,00	II. Rücklagen	438.563,69	393.108,26
				463.563,69	418.108,26
II. <u>Sachanlagen</u>			B. Rückstellungen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	71.262,00	195.034,00	Sonstige Rückstellungen	178.200,00	159.400,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.804,00	70.448,00			
III. <u>Finanzanlagen</u>			C. Verbindlichkeiten		
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	230.452,46	254.440,41
	140.426,00	304.248,00	2. Sonstige Verbindlichkeiten	26.360,02	53.543,46
			- davon aus Steuern:		
			EUR 20.492,11 (Vorjahr: EUR 27.872,81)		
				256.812,48	307.983,87
B. Umlaufvermögen			D. Rechnungsabgrenzungsposten	53.509,45	52.908,33
I. <u>Vorräte</u>					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.600,00	1.600,00			
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	167.192,56	158.666,30			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	30.096,08	35.563,83			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	42.669,59	6.938,42			
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>	554.500,58	415.645,03			
	796.058,81	618.413,58			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	15.600,81	15.738,88			
	952.085,62	938.400,46		952.085,62	938.400,46



Volkshochschule Reckenberg-Ems gem. GmbH
Rheda-Wiedenbrück

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022

	2021/2022 EUR	2020/2021 EUR
1. Umsatzerlöse	7.466.726,47	6.475.448,30
2. Sonstige betriebliche Erträge	122.770,41	142.317,75
3. Materialaufwand:		
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.091.976,07	-668.324,95
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-712.383,89	-467.653,51
4. Personalaufwand:		
a. Löhne und Gehälter	-3.692.594,81	-3.506.916,09
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.082.897,77	-1.009.519,89
- davon für Altersversorgung:		
EUR 265.285,43 (Vorjahr: EUR 247.163,39)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-87.859,68	-104.636,98
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-876.329,23	-915.963,19
7. Ergebnis nach Steuern	45.455,43	-55.248,56
8. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	45.455,43	-55.248,56
9. Einstellung in die freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	-4.545,54	0,00
10. Einstellung in die/Entnahme aus der Betriebsmittel- rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	-40.909,89	55.248,56
11. Bilanzgewinn	0,00	0,00



Volkshochschule Reckenberg-Ems gem. GmbH
Rheda-Wiedenbrück

Lagebericht
für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022

Die Geschäftsführung erklärt gem. § 8 des Gesellschaftsvertrages, dass die öffentliche Zwecksetzung der Volkshochschule Reckenberg-Ems gem. GmbH wie im Gesellschaftsvertrag in § 2 und § 3 dargestellt, eingehalten wird.

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Volkshochschule (VHS) mit Sitz in Rheda-Wiedenbrück und Zweigstellen in Rietberg, Herzebrock-Clarholz und Langenberg. Die Volkshochschule ist eine Einrichtung der Weiterbildung gem. Weiterbildungsgesetz NRW (WbG) §§ 1 Abs. 2, 2 Abs. 2, 11 des 1. WbG. Die Volkshochschule dient vor allem der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase. Sie arbeitet parteipolitisch und weltanschaulich neutral. Die Arbeit der Volkshochschule ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung von Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilnehmer gerichtet. Zu diesem Zweck können von der Volkshochschule entsprechend dem Bedarf Lehrveranstaltungen (Vorträge, Seminare, Kurse, Diskussionen, Studienfahrten, Vorführungen etc.) angeboten werden. Die VHS versteht sich über die im WbG formulierten Aufgaben hinaus als außerschulischer Bildungs- und Kulturträger für alle Altersstufen und Bevölkerungsschichten. Hieraus resultiert ihr Engagement im Bereich Offene Ganztags-Grundschule und im Tochterunternehmen FARE gGmbH. Im Interesse einer gleichmäßigen Versorgung der Bevölkerung ist die Arbeit der Volkshochschule im Rahmen des Möglichen zu dezentralisieren.

2. Wirtschaftsbericht

Zum Jahresabschluss 2021/2022 wird ein Jahresüberschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von TEUR 45,5 ausgewiesen.

Der Überschuss wurde in die freie Rücklage und die Betriebsmittelrücklage eingestellt.

Die im Vorjahr erfolgte Prognose eines zu erwartenden Verlustes bestätigte sich im Geschäftsjahr nicht. Die Geschäftsführung bewertet die Entwicklung als zufriedenstellend.

Die Einnahmen der VHS im klassischen Kursbereich haben sich vor dem Hintergrund zunehmender Impfquoten und der damit verbundenen sukzessiven Entschärfung der Kontaktbeschränkungen wieder positiv entwickelt. Durch die landesweite Einführung der 3G bzw. 2G Regelungen konnten Präsenzveranstaltungen wieder auf breiter Basis durchgeführt werden. Die Durchführung der Kursformate erfolgte aber weiterhin in deutlich kleinen Gruppengrößen, mit der Folge, dass wichtige Overheadanteile gerade im langen Wintersemester nicht durchgängig erwirtschaftet werden konnten. Die sich ab dem Sommersemester verstetigten Öffnungstendenzen in den Corona-Schutzverordnungen sorgte für eine weitere erfreuliche Belebung des Kursbetriebes. Das Vorkrisenniveau konnte aber auch hier nicht erreicht werden.

Im Deutschbereich wurden die Auftragsmaßnahmen - insbesondere vom BAMF - unter der 3G-Regel und unter Beachtung des Abstandsgebotes durchgeführt. Mit Beginn des Sommersemesters fielen ebenfalls weitere einschränkende Regelungen weg, sodass mit Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine der zunehmende Bedarf an Sprachförderangeboten angebotsseitig flankiert werden konnte.

Zur unterstützenden Finanzierung des Deutschbereichs (Integrations- und Berufssprachkurse) und der selbstständigen Dozenten beantragte die VHS in 2020 und 2021 Zuschussleistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) über das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge). Im Geschäftsjahr wurde für die Monate 08-09/2021 noch ein Zuschuss von TEUR rd. 58 gewährt, davon wurden gem. Verpflichtung TEUR 34,3 an die Dozenten weitergeleitet. Eine Überprüfung der Höhe der Zuschussleistungen durch das BAMF steht noch aus, dem BAMF steht ein möglicher nachträglicher Erstattungsanspruch zu.

Zur Unterstützung der Kern-VHS mit ihren pandemie-bedingten Kursausfällen wurden Billigkeitsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von TEUR 88 von der Bezirksregierung Detmold für den Zeitraum 08-09/2021 bewilligt und in diesem GJ erfasst.

Die OGGS konnte dank der durchgängigen Finanzierung durch die Kommunen und aufgrund der im vorigen Jahr beschlossenen Dynamisierung der Landeszuschüsse mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließen.

Das Angebot an Kursen finanziert durch den Europäischen Sozialfonds ESF, andere Institutionen und mit Unterstützung privaten Engagements, ist Corona-bedingt in Teilen reduziert durchgeführt worden.

Das Projekt „Demokratiepartnerschaft Rheda-Wiedenbrück“, gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, wurde erfolgreich in Präsenz durchgeführt.

Durch die vom Land NRW bewilligten Billigkeitsleistungen sowie den erzielten Erlös aus der Veräußerung der CNC-Maschinen in Höhe von TEUR 116 konnte ein Sondererlös erzielt werden, der im Ergebnis ein positives Jahresergebnis zur Folge hat.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind geringer als die kurzfristigen Vermögensgegenstände, so dass die Gesellschaft kurzfristig über eine ausgewogene Finanzierungsstruktur verfügt.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftsführung der VHS erwartet für das Geschäftsjahr 2022/2023 und hier im Besonderen im Herbst-/Wintersemester weiterhin coronabedingt ein leicht eingeschränktes Kursgeschäft. Um Kurse/Veranstaltungen in Kleingruppen zumindest honorarkostendeckend durchzuführen, sind die Gebühren bereits im Herbst 2021 angepasst worden. Auf das Buchungsverhalten unserer Teilnehmenden hat dies fachbereichsübergreifend zu keinen erwähnenswerten negativen Rückmeldungen geführt. Zu bedenken ist, dass durch die teilweise Deckelung der TN-Zahlen kein nennenswerter Overhead erwirtschaftet wird. Eine Gesamtprognose von Umsatz und Jahresergebnis bleibt vor dem Hintergrund wahrscheinlicher hoher Inzidenzzahlen und der damit verbundenen Krankheitslast von Dozentinnen und Dozenten und Teilnehmenden im besten Fall vage. Der starke Zustrom von Geflüchteten wird dennoch weiter dazu beitragen, dass gerade die Angebote im Integrationskursbereich weiter stark nachgefragt werden und in der Folge einen positiven Beitrag zur Gesamtertragssituation der VHS leisten.

Ebenfalls positive Chancen sieht die VHS in dem Ausbau der reinen Onlinekurse sowie der hybriden Angebote, einer Mischung aus Präsenzveranstaltung und zeitgleicher digitaler Übertragung zu den interessierten Teilnehmern nach Haus oder an einen dritten Ort.

Auf der Kostenseite muss die VHS für das Folgejahr mit erheblichen Energiekostensteigerungen rechnen. Die Temperaturen in den Büro-, Schulungs- und Entspannungsräumen können wegen teilweise veralteter Regelungstechnik nur bedingt abgesenkt werden. Als offene Bildungseinrichtung muss sorgsam abgewogen werden, ob abgesenkte Raumstandards mit den Präferenzen der Dozenten und Teilnehmenden zu vereinbaren sind.

Um ihre finanziellen Verpflichtungen im kommenden Geschäftsjahr fristgerecht erfüllen zu können, benötigt die Gesellschaft ggf. eine Finanzierung in Form von Darlehen, da der Gesellschafter (Zweckverband) über keine finanziellen Reserven verfügt. Hier sind dann Gespräche mit den Kommunen oder Banken zu führen. Es wird davon ausgegangen, dass die finanzielle Ausstattung auch im kommenden Jahr gewährleistet ist.

Das Hauptrisiko der künftigen Entwicklung liegt in der Abhängigkeit der Gesellschaft von der öffentlichen Auftragslage, der politischen Weichenstellung im Bildungsbereich und der weiteren Entwicklung und Krankheitslast im Zusammenhang mit Corona. Die hohen Kosten im Zuge der Energiekrise werden das Ergebnis der VHS voraussichtlich über Jahre belasten.

Insgesamt gehen wir für das kommende Geschäftsjahr von einem leicht negativen Jahresergebnis aus.

Rheda-Wiedenbrück, den 16. November 2022



André Mannke
- Geschäftsführer -

Wirtschaftsplan 2022/23

für die

Fortbildungs-Akademie
Reckenberg-Ems gGmbH

und

Jahresabschluss
zum 31.06.2022



WIRTSCHAFTSPLAN

der Fortbildungs-Akademie Reckenberg-Ems gGmbH

Wirtschaftsjahr 01.08.2022 – 31.07.2023

Rheda-Wiedenbrück, den 09.06.2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Mannke', is positioned above the printed name.

André Mannke
Geschäftsführer



Fortbildungs-Akademie Reckenberg-Ems gGmbH
Erfolgsplan 2022/2023

Konto		Ergebnis 2019/20 [€]	Ergebnis 2020/21 [€]	Ansatz 2021/22 [€]	Ansatz 2022/23 [€]
		01.08.19 - 31.07.20	01.08.20 - 31.07.21	01.08.21 - 31.07.22	01.08.22 - 31.07.23
8020 ff.	Umsatzerlöse				
	Erlöse	2.376.626	2.226.104	2.320.000	2.270.000 1)
770	Zinsen und ähnl. Erträge	0	0	0	0
Erträge		2.376.626	2.226.104	2.320.000	2.270.000

Erläuterungen

1) Erlöse aus Maßnahmen der Arbeitsagentur und aus Aufträgen Dritter
Tätigkeitsfelder:

- Ganztägig Lernen in der SEK I | ESF-Weiterleitung
- Schulsozialarbeit am Ev. Stiftischen Gymnasium GT
- KAoA (kein Abschluss ohne Anschluss)
- Jugendwerkstatt „Kultur“
- Jugendwerkstatt „Gütersloh“
- Jugendberatung „Gütersloh“
- BerEb – Berufseinstiegsbegleitung
- BVB – Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
- BaE kooperativ – Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung
- AsAflex – Assistierte Ausbildung flexibel
- BKW – BerufsKompetenzWerkstatt
- MIT – Miteinander, Information, Teilhabe
- BOP – Beratung, Orientierung, Perspektiven
- Werkstätten (Maler, Holz, Metall, Pflege, Hauswirtschaft)
- Willkommensagentur für osteuropäische Arbeitnehmer

Fortbildungs-Akademie Reckenberg-Ems gGmbH
Erfolgsplan 2022/2023

Konto	Ergebnis 2019/20	Ergebnis 2020/21	Ansatz 2021/22	Ansatz 2022/23	
	[€]	[€]	[€]	[€]	
	01.08.19 - 31.07.20	01.08.20 - 31.07.21	01.08.21 - 31.07.22	01.08.22 - 31.07.23	
<u>Aufwand für bezogene Leistungen</u>					
3100 ff. Honorare /Fahrtkosten	89.229	116.000	126.000	155.000	2)
<u>Personalaufwand</u>					
4100 ff. Gehälter (inkl. LST)	1.424.293	1.294.067	1.360.000	1.350.000	3)
4130 Gesetzliche Sozialaufwendungen	298.105	271.723	280.000	275.000	
<u>Sonstige betriebl. Aufwendungen</u>					
4360/80 Versicherungen/Mitgl.Beitrag	18.269	21.721	19.000	20.000	
4600 Werbung	2.236	293	2.000	2.000	
4640 Repräsentation/ Bewirtung	313	228	1.000	1.000	
4660 Reisekosten/Wegegeld	3.867	1.696	7.000	7.000	
4809 lfd. Unterhaltung/Rep./Wartung	1.134	780	1.000	1.000	
4901/06 Verwaltungskostenumlage	330.000	330.000	300.000	300.000	4)
4902 Qualitätsmanagement	12.166	5.106	4.000	3.000	
4910/20 Porto/ Telefon	573	517	1.000	500	
4945 Fortbildung Mitarbeiter	7.994	3.592	13.000	12.000	
4946 Personalnebenausgaben	2.020	1.739	4.500	4.000	
4950 Rechts-/Beratungskosten, Abschluss	16.234	8.368	11.000	9.000	
4956 Personalbewirtschaftung	30.000	30.000	30.000	30.000	5)
4970 Nebenkosten Geldverkehr	447	418	500	500	
4980 Sonstige betriebl. Aufwendungen	114.137	88.143	160.000	100.000	6)
<u>Aufwendungen</u>	2.351.017	2.174.391	2.320.000	2.270.000	
Jahresüberschuss	25.609	51.713	0	0	

Erläuterungen zu wesentlichen Veränderungen

- 2) projektbedingt mehr Honorarkosten, u.a. durch ein größeres Angebot im AG-Bereich in den SEK I - Schulen
- 3) Gehaltserhöhung in Anlehnung an den BBB (Bundesverband der Träger beruflicher Bildung e.V.). Projektbedingt ist weniger Personal im Einsatz.
- 4) Kosten für Infrastruktur, Arbeitsplätze, Werkstätten - Zahlung an die VHS.
- 5) Zahlung an die Stadt Rheda-Wiedenbrück für Personalbewirtschaftung (komplett 100 T€; 30 T€ FARE/70 T€ VHS).
- 6) Projektbezogene Sachkosten, direkter Aufwand für Manahmeteilnehmer und Verbrauchsmaterialien (Werkstätten)

Fortbildungs-Akademie Reckenberg-Ems gGmbH

Nachrichtlich

Eigenkapital der FARE gGmbH

	31.07.2017	31.07.2018	31.07.2019	31.07.2020	31.07.2021
Gezeichnetes Kapital (VHS gem. GmbH)	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
Betriebsmittelrücklage	42.625,55 €	43.234,54 €	- €	23.048,14 €	69.590,00 €
Freie Rücklage	61.840,99 €	61.908,55 €	44.180,54 €	46.741,44 €	51.913,00 €
	<u>129.466,54 €</u>	<u>130.143,09 €</u>	<u>69.180,54 €</u>	<u>94.789,58 €</u>	<u>146.503,00 €</u>

Fortbildungs-Akademie Reckenberg-Ems gGmbH
Personal 2022/2023

Beschäftigte	2021/2022 Stand Mai 2022		2022/2023 Projekt-Planung	
	Stellen	Auszubildende im Projekt	Plandaten Stellen	Auszubildende im Projekt
Operative Leitung FARE	1,00		1,00	
Allgem. Verwaltung und Koord.	2,00		1,83	
Ausbildung Bürokommunikation	0,77		0,00	
Ganztägig Lernen in der SEK I (Koordination/ vor Ort)	3,50		6,07	
Schulsozialarbeit am Ev.Stiftischen Gymnasium	0,75		1,50	
KAoA - Kein Abschluss ohne Anschluss	0,23		0,55	
Jugendwerkstatt „Kultur“	3,50		3,38	
Jugendwerkstatt „Gütersloh“	3,14		3,00	
Jugendberatung „Gütersloh“	1,00		1,00	
BerEb - Berufseinstiegsbegleitung	3,46		2,65	
BVB - Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme	5,60		5,14	
BaE-kooperativ – Berufsausbildung in außerbetr. Einrichtg	1,18	11	0,50	5
AsAflex - Assistierte Ausbildung flexibel	2,40		1,82	
BKW - BerufsKompetenzWerkstatt	2,51		2,51	
MIT - Miteinander, Information, Teilhabe				
BOP - Beratung, Orientierung, Perspektiven	1,00		1,00	
Metall und Umschüler	0,60		0,00	
Willkommensagentur für osteuropäische Arbeitnehmer	2,00		2,00	
Summe	34,64	11,00	33,95	5,00



Fortbildungs-Akademie Reckenberg-Ems gGmbH
Rheda-Wiedenbrück

Bilanz zum 31. Juli 2022

A K T I V A	31.07.2022 EUR	31.07.2021 EUR	P A S S I V A	31.07.2022 EUR	31.07.2021 EUR
A. <u>Umlaufvermögen</u>			A. <u>Eigenkapital</u>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	171.838,62	180.950,00	II. Rücklagen	205.960,18	121.502,48
2. Sonstige Vermögensgegenstände	5.904,02	0,00		230.960,18	146.502,48
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>	242.557,96	169.463,97	B. <u>Rückstellungen</u>		
	420.300,60	350.413,97	Sonstige Rückstellungen	74.000,00	94.080,00
B. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	7.258,13	8.453,52	C. <u>Verbindlichkeiten</u>		
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.678,87	14.559,77
			2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	30.096,08	35.563,83
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	9.876,03	12.266,24
			- davon aus Steuern:		
			EUR 9.876,03 (Vorjahr: EUR 12.266,24)		
				58.650,98	62.389,84
			D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	63.947,57	55.895,17
	427.558,73	358.867,49		427.558,73	358.867,49



Fortbildungs-Akademie Reckenberg-Ems gGmbH
Rheda-Wiedenbrück

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022

	2021/2022 EUR	2020/2021 EUR
1. Umsatzerlöse	2.227.493,15	2.220.547,25
2. Sonstige betriebliche Erträge	7.000,06	5.557,09
3. Materialaufwand:		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-136.151,38	-116.000,73
4. Personalaufwand:		
a. Löhne und Gehälter	-1.279.090,88	-1.294.066,98
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-265.894,97	-271.722,98
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-468.898,28	-492.600,75
6. Ergebnis nach Steuern	84.457,70	51.712,90
7. Jahresüberschuss	84.457,70	51.712,90
8. Einstellung in die freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	-8.445,77	-5.171,29
9. Einstellung in die Betriebsmittelrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	-76.011,93	-46.541,61
10. Bilanzgewinn	0,00	0,00



Fortbildungs-Akademie Reckenberg-Ems gGmbH
Rheda-Wiedenbrück

Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Geschäftsführung erklärt gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages, dass die öffentliche Zwecksetzung der FARE gGmbH wie im Gesellschaftsvertrag § 2 und § 3 dargestellt, eingehalten wird. Die Gesellschaft hat Geschäfte getätigt, die der Förderung der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung dienen, insbesondere der Integration von Jugendlichen, Arbeitslosen und Frauen (nach der Familienphase) in Ausbildung, weitere schulische Ausbildung oder in das Erwerbsleben.

Bei allen Maßnahmen, die zu einem großen Teil im Auftrag und/oder in enger Kooperation mit der Agentur für Arbeit in Bielefeld, dem Jobcenter Kreis Gütersloh, der Stadt Rheda-Wiedenbrück und den Jugendämtern der Region durchgeführt werden, werden über das im Bericht dargestellte feste Personal im Bereich der Lehre weitere Honorarkräfte eingesetzt. Die FARE gGmbH arbeitet vertrauensvoll mit den Kommunen, Kammern, einschlägigen Verbänden und den im Übergangsmanagement Schule/Beruf Engagierten zusammen. Sie ist wie ihre Gesellschafterin Volkshochschule Reckenberg-Ems gem. GmbH Gründungs-Mitglied im BING, Berufliches Integrationsnetzwerk im Kreis Gütersloh, einem Zusammenschluss, der seit vielen Jahren in der beruflichen Integration und Weiterbildung tätigen Trägern.

Naturgemäß bestehen zwischen der FARE gGmbH und der VHS Reckenberg-Ems gem. GmbH enge, die öffentliche Zwecksetzung der FARE gGmbH und der VHS Reckenberg-Ems gem. GmbH unterstützende, synergetische Verflechtungen.

2. Wirtschaftsbericht

Die FARE gGmbH weist zum Geschäftsjahresabschluss ein Eigenkapital von TEUR 231 aus, das entspricht 54,0 % der Bilanzsumme.

Aus Sicht der Geschäftsführung verlief das Geschäftsjahr insgesamt zufriedenstellend.

Trotz steigender Infektionszahlen führte die FARE ab Herbst 2021 die Betreuung, Beratung und Beschulung der Teilnehmenden vor dem Hintergrund der damals geltenden 3G-Regelungen als reguläre Präsenzveranstaltung durch. Die Maßnahmen liefen somit in dem bekannten Regelungsrahmen und im vereinbarten Finanzierungssetting der Auftraggeber. Die Finanzierung der Maßnahmen war durchgängig sichergestellt.

Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 84.457,70 erzielt; davon werden EUR 76.011,93 der Betriebsmittelrücklage nach § 62 Abs.1 Nr. 1 AO zugeführt und EUR 8.445,77 der freien Rücklage nach § 62 Abs.1 Nr. 3 AO.

Die Verwaltungskostenumlage in Höhe von TEUR 300 wurde nach dem Verrechnungsschlüssel des Vorjahres an die VHS gem. GmbH gezahlt.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die im Berichtszeitraum durchgeführten bzw. begonnenen Maßnahmen sind von den jeweiligen Auftraggebern her befristet. Bei Unterstellung der Weiterführung der Maßnahmen bzw. der Neueauftragung erwarten wir im folgenden Geschäftsjahr wiederum ein gleichbleibendes positives Ergebnis. Als gemeinnützig anerkannte Gesellschaft wird die FARE gGmbH aber auch im folgenden Geschäftsjahr keinen nennenswerten Jahresüberschuss erzielen.

Die Hauptrisiken für die FARE gGmbH liegen in der kurzfristigen Auftrags-/Maßnahmenvergabe durch die Agentur für Arbeit, durch das Jobcenter Kreis Gütersloh und weitere Auftraggeber, v.a. der öffentlichen Hand. Die Gesellschaft beteiligt sich an Ausschreibungen für Aufträge mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 1 bis 3 Jahren und erhält den Zuschlag bzw. die Absage sehr kurzfristig, unmittelbar vor Maßnahmenbeginn. Somit gibt es keine mittelfristige Planungssicherheit über mehrere Jahre. Es besteht das Personalkostenrisiko, ggf. müssen Abfindungen gezahlt werden. Rund 42 % des Umsatzes werden durch diese Maßnahmen erzielt.

Als zumindest abstraktes Risiko bleiben die weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Hier sind die weiteren Auswirkungen auf die Gesellschaft weiterhin schwer abzuschätzen. Für das kommende Geschäftsjahr ist es äußerst relevant, dass eine evtl. wieder notwendig werdende Corona-bedingte digitale Maßnahmenumsetzung von den Auftraggebern anerkannt wird und nicht zur Reduzierung der Auftragsmittel führt.

Hinsichtlich der Fortführung der Maßnahmen verweisen wir auf den Abschnitt "1. Grundlagen des Unternehmens".

Rheda-Wiedenbrück, den 16. November 2022



André Mannke
- Geschäftsführer -

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Fortbildungs-Akademie Reckenberg-Ems gGmbH, Rheda-Wiedenbrück:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Fortbildungs-Akademie Reckenberg-Ems gGmbH, Rheda-Wiedenbrück, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Fortbildungs-Akademie Reckenberg-Ems gGmbH, Rheda-Wiedenbrück, für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Juli 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Rheda-Wiedenbrück, den 16. November 2022

Wortmann & Partner & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft



Volker Ervens
14.12.2022 16:00:54 [UTC+1]

Volker Ervens
Wirtschaftsprüfer



Hendrik Auge
14.12.2022 16:17:55 [UTC+1]

Hendrik Auge
Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsplan 2023-2027

für die

AUREA

DAS A2-

WIRTSCHAFTSZENTRUM

GmbH

und

Jahresabschluss

zum 31.12.2021

WIRTSCHAFTSPLAN
FÜR DIE GESCHÄFTSJAHRE 2023 BIS 2027

AUREA
DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GMBH

OELDE



WORTMANN & PARTNER & Co. KG

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Am Reckenberg 1
33378 Rheda-Wiedenbrück

Inhalt

	<u>Seite</u>
1. Auftrag und Auftragsdurchführung.....	2
2. Rechtliche Verhältnisse	2
2.1. Gründung der Gesellschaft/Handelsregister	2
2.2. Firma und Gegenstand des Unternehmens	3
2.3. Eigenkapital.....	3
2.4. Gesellschafterforderungen und -darlehen	4
2.5. Geschäftsführung und Vertretung.....	5
2.6. Aufsichtsrat	5
2.7. Aufstellung des Wirtschaftsplans.....	6
3. Wirtschaftsplan.....	7
3.1. Vorbemerkung.....	7
3.2. Finanzplanung.....	9
3.2.1. Überblick.....	9
3.2.2. Investitionen und laufende Ausgaben	11
3.2.2.1. Grunderwerb	11
3.2.2.2. Herrichtung und Erschließung (Baukosten)	12
3.2.2.3. Weitere Planungskosten	13
3.2.2.4. Personal- und Sachkosten	13
3.2.2.5. Kapitaldienst	15
3.2.3. Einnahmen.....	16
3.2.4. Finanzierung	18
3.3. Plan-Bilanz (Anlage III).....	19
3.4. Aufwands- und Ertragsplanung	24
3.4.1. Hinweise zur Umsatzsteuer	24
3.4.2. Ertragsplanung	25
3.4.3. Aufwandsplanung	25
4. Schlussbemerkung.....	27

Anlagen

- I. Ermittlung Kapitalbedarf der Jahre 2023 bis 2027
- II. Liquiditätsentwicklung der Jahre 2022 bis 2027
- III. Plan-Bilanz der Jahre 2022 bis 2027
- IV. Plan-Gewinn- und Verlustrechnung 2022 bis 2027
- V. Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern für die Jahre 2022 bis 2027
- VI. Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Herr Günter Kozlowski als Geschäftsführer der

AUREA
DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GMBH
OELDE

(im Folgenden auch "AUREA" oder "Gesellschaft" genannt)

hat uns beauftragt, den gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages erforderlichen Wirtschaftsplan der Gesellschaft, bestehend aus einer Vermögens-, Investitions-, Finanzierungs- und Erfolgsplanung, für die Geschäftsjahre 2023 bis 2027 zu erstellen.

In Ausführung dieses Auftrages haben wir auf Basis der Unterlagen, Informationen, gemeinsamen Erörterungen und Angaben der Geschäftsführung die nachstehenden Planungen sowie die Plan-Bilanzen und Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen für die Jahre 2023 bis 2027 aufgestellt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die in diesem Wirtschaftsplan aufgeführten Investitionen hinsichtlich ihrer Art, Veranlassung, Höhe sowie zeitlicher Verteilung ihres Anfalls ausschließlich auf Angaben der Gesellschaft sowie der diese beratende Projektsteuergesellschaft beruhen. Die getroffenen Annahmen und die Einhaltung bzw. die Erreichung der Planzahlen liegen ausschließlich in der Verantwortung der Gesellschaft. Eine Überprüfung der Unterlagen, Angaben und Annahmen war nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die bei der Berechnung verwendeten Annahmen der Gesellschaft haben wir in dem nachfolgenden Bericht zusammenfassend erläutert.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage VI beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend.

2. Rechtliche Verhältnisse

2.1. Gründung der Gesellschaft/Handelsregister

Die Gesellschaft wurde durch notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrag vom 26. März 2003 errichtet und ist mit Eintragung ins Handelsregister des Amtsgerichtes Münster am 21. Juli 2003 unter der Nummer HRB 6902 entstanden. Sie hat ihren Sitz in Oelde.

Der Gesellschaftsvertrag wurde zuletzt durch Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 31. März 2006 in § 1 (Firma des Unternehmens), vom 22. Dezember 2006 in § 2 (Gegenstand des Unternehmens) und vom 20. März 2013 in § 13 (Jahresabschluss, Lagebericht) geändert.

2.2. Firma und Gegenstand des Unternehmens

Die Firma der Gesellschaft lautet

AUREA
Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH

In § 2 des Gesellschaftsvertrages ist der Gegenstand des Unternehmens wie folgt formuliert:

- "1. Öffentlicher Zweck des Unternehmens ist die Vermarktung eigenen Grundvermögens zum Zwecke der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung. Ausgeschlossen ist die Vermarktung fremder Grundstücke außerhalb des Gebiets "Marburg".
2. Gegenstand des Unternehmens ist die Vermarktung des als "Marburg" bekannten Gebiets mit dem Ziel der Entwicklung eines interregionalen Gewerbe- und Industriegebiets zur Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zur Erweiterung des Arbeitsplatzangebots für die beteiligten Kommunen.
3. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck der Wirtschaftsförderung unmittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann sich an gleichartigen Unternehmen beteiligen, wenn dies unmittelbar zur Zweckverwirklichung dient. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die gesellschaftsvertraglichen Zwecke verwendet werden. Mittelauskehrungen (Gewinnausschüttungen, Einlagenrückgewähr) an die Gesellschafter erfolgen nicht.
4. Die Gesellschaft ist an die Wirtschaftsgrundsätze i. S. d. § 109 GO NRW gebunden.
5. Das Vermögen der Gesellschaft darf nur für die gesellschaftsvertraglichen Zwecke der Gesellschaft verwendet werden. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft ist das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für Zwecke der Wirtschaftsförderung zu verwenden."

2.3. Eigenkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 50. Es besteht aus drei Geschäftsanteilen, die von folgenden Gesellschaftern gehalten werden:

	<u>EUR</u>	<u>%</u>
Stadt Rheda-Wiedenbrück	20.000,00	40,00
Stadt Oelde	20.000,00	40,00
Gemeinde Herzebrock-Clarholz	<u>10.000,00</u>	<u>20,00</u>
	<u>50.000,00</u>	<u>100,00</u>

Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt. Die Einzahlungen von insgesamt TEUR 50 erfolgten am 19. März, am 21. März und am 24. März 2003.

2.4. Gesellschafterforderungen und -darlehen

Nach den im Gesellschaftsvertrag und in den weiteren Unterlagen der Gesellschaft getroffenen Regelungen besteht für die Gesellschafter im Falle eines Jahresfehlbetrages eine Verlustausgleichsverpflichtung, die handelsbilanziell als Forderung gegen Gesellschafter in die Bilanz eingestellt wird. Mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 hatten sich die Forderungen der Gesellschaft gegenüber den Gesellschaftern auf Übernahme des Verlustes aus Altjahren durch Jahresüberschüsse auf EUR 0,00 reduziert. Weitere Jahresfehlbeträge, die das bestehende Eigenkapital übersteigen, sind auf der Basis der vorliegenden Wirtschaftsplanung erst mit Ablauf des Planungszeitraum per 31. Dezember 2027 mit insgesamt TEUR 143 zu erwarten. Daher wird zu den zwischenzeitlichen Stichtagen keine entsprechende Forderung gegenüber den Gesellschaftern in der Plan-Bilanz ausgewiesen. Die Gesellschafter werden aber auf das entsprechende Risiko aus der permanenten Pflicht zum Ausgleich von etwaigen das Eigenkapital übersteigenden Jahresfehlbeträgen hingewiesen.

Zur Finanzierung der bis einschließlich Ende 2005 angefallenen Aufwendungen und Investitionen wurden Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt TEUR 700 aufgenommen. Diese stellten laut Beschluss der Gesellschafter keine Einzahlung in die Kapitalrücklage, sondern Gesellschafterdarlehen dar. Die Gesellschafterdarlehen wurden Tag genau mit 4 % p.a. verzinst. Eine Auszahlung der Zinsen war zunächst nicht vorgesehen. Es erfolgte insoweit eine entsprechende Gutschrift auf dem jeweiligen Gesellschafterdarlehenskonto. Zwischenzeitlich erfolgte die vollständige Rückzahlung dieser Gesellschafterdarlehen einschließlich der aufgelaufenen Zinsen.

In den Geschäftsjahren 2020 und 2021 wurden erneut Gesellschafterdarlehen bei den beteiligten Kommunen Rheda-Wiedenbrück (TEUR 250 bzw. TEUR 500) und Herzebrock-Clarholz (Mio. EUR 3) aufgenommen. Diese sind unverzinslich und dienen der kurzfristigen Finanzierung des Rückerwerbs eines Gewerbegrundstücks bzw. der allgemeinen kurzfristigen Stärkung der Liquidität. Das erste Darlehen der Stadt Rheda-Wiedenbrück in Höhe von TEUR 250 wurde im Januar 2021 vollständig zurückgeführt. Im März 2021 verlängerte die Stadt Rheda-Wiedenbrück der Gesellschaft die Rückzahlung des Darlehens in Höhe von TEUR 500 um ein weiteres Jahr. Dieses wurde im Februar 2022 ebenfalls vollständig wieder zurückgeführt. Die Tilgung des Darlehens der Gemeinde Herzebrock-Clarholz ist vertragsgemäß bis zum 30. Dezember 2022 vorgesehen.

Für Zwecke der Wirtschaftsplanung geht die Geschäftsführung davon aus, dass alle zum Stichtag 31. Dezember 2021 bestehenden Darlehensverbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern, einschließlich der Ansprüche auf den Verrechnungskonten noch im Geschäftsjahr 2022 aus der bestehenden Liquidität ausgeglichen werden. Gleiches gilt für die Forderungen gegen Gesellschafter.

Im notariellen Kaufvertrag vom 31. März 2006 über den Erwerb der Gewerbeflächen vom Kreis Gütersloh haben sich die Gesellschafter der AUREA im Innenverhältnis entsprechend ihren Gesellschaftsanteilen dazu verpflichtet, die nicht geförderten Kosten der im Zusammenhang mit dem Gewerbepark zu errichtenden Querspange von dem neuen BAB-Anschluss bis zur Bundesstraße 61 zu tragen. Die Kosten einer solchen Querspange stellen für die Gesellschaft keine Betriebsausgaben dar. Entsprechende Zahlungen würden als Forderung gegen Gesellschafter verbucht. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Zahlungen vor diesem Hintergrund von den Gesellschaftern selbst geleistet werden und deshalb die Liquidität der AUREA nicht belasten. Für Zwecke der Wirtschaftsplanung sind keine Mittelabflüsse anzunehmen.

Im Zuge der Entwicklung des Gewerbeparks wird neben den Mitarbeitern des Projektentwicklers, den Fachingenieuren und weiteren Fachbüros, Personal der beteiligten Kommunen sowie ein Geschäftsführer im Wege der Personalgestellung eingesetzt. Die Höhe der Vergütung der Geschäftsleitung wurde vertraglich fest fixiert und ist nicht von variablen Bestandteilen abhängig. Die Kosten, die den betroffenen Kommunen für den Einsatz eigenen Personals entstehen, werden von diesen gegenüber der Gesellschaft in Rechnung gestellt. Die Summe der Kosten für die Personalgestellung und der Kosten für die Geschäftsführung belaufen sich im Planungszeitraum einschließlich nicht abzugsfähiger Vorsteuern voraussichtlich auf jährlich TEUR 111. Die Aufwendungen für Personal werden durch die beteiligten Kommunen im Wege der Umlage getragen und über Verrechnungskonten verbucht. Die Erstattung der Personalkosten im Umlageverfahren stellt aus Sicht der Gesellschaft einen sonstigen betrieblichen Ertrag dar. Es erfolgt deshalb per Saldo weder eine Belastung des Ergebnisses noch der Liquidität der Gesellschaft.

Die Entwicklung der Gesellschafterdarlehenskonto sowie der Forderungen gegenüber Gesellschaftern aufgrund von Verlustübernahmen im Planungszeitraum 2023 bis 2027 ist unter Berücksichtigung der für 2022 vorgesehenen vollständigen Tilgung der bestehenden Salden in der Anlage V dargestellt.

2.5. Geschäftsführung und Vertretung

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Günter Kozlowski, Rechtsanwalt. Er ist alleinvertretungsbe-rechtigt.

Zu Prokuristen der Gesellschaft sind im Zeitpunkt der Erstellung dieses Wirtschaftsplanes bestellt:

- (1) Herr Sebastian Czoske, Erwitte, dienstansässig in Rheda-Wiedenbrück und
- (2) Herr Albert Reen, Lippstadt, dienstansässig in Oelde.

2.6. Aufsichtsrat

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat. Dieser besteht gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages

- (a) aus den hauptamtlichen Bürgermeistern der drei beteiligten Kommunen,
- (b) jeweils aus fünf von den Räten der Kommunen entsandten Mitgliedern, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (d'Hondt) gewählt werden. Die Entsendung von Nichtratsmitgliedern mit besonderer Sachkunde ist möglich.

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrages besteht für die Gesellschaft ein Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages wie folgt zusammen:

- | | | |
|-----|-----------------|--|
| (1) | Karin Rodeheger | Bürgermeisterin der Stadt Oelde (Vorsitzende) |
| (2) | Theo Mettenborg | Bürgermeister der Stadt Rheda-Wiedenbrück (Stellvertreter) |
| (3) | Marco Diethelm | Bürgermeister der Gemeinde Herzebrock-Clarholz |

ferner:

- | | | | |
|------|-------------------------|------------------------------------|---------------------|
| (4) | Thomas Freitag | Verkaufsleiter | Herzebrock-Clarholz |
| (5) | André Kunst | Verwaltungsfachwirt | Herzebrock-Clarholz |
| (6) | Elisabeth von Müller | Gartenarchitektin | Herzebrock-Clarholz |
| (7) | Bernhard Petermann | Dipl. Ingenieur | Herzebrock-Clarholz |
| (8) | Ulrich Schrader | Groß- und Außenhandelskaufmann | Herzebrock-Clarholz |
| (9) | André Drinkuth | Dipl.-Kfm (FH) | Oelde |
| (10) | Norbert Austrup | Landwirt | Oelde |
| (11) | Uli Schwieder | Lehrer | Oelde |
| (12) | Florian Westerwalbesloh | Geschäftsführer | Oelde |
| (13) | Wolfgang Bovekamp | Pfarrer im Ruhestand | Oelde |
| (14) | Georg Effertz | Dachdeckermeister | Rheda-Wiedenbrück |
| (15) | Jörg Schramm | Auftragssteuerer Energieversorgung | Rheda-Wiedenbrück |
| (16) | Ingo Mathieu | Prokurist | Rheda-Wiedenbrück |
| (17) | Klaus Zerbin | Industriefachwirt | Rheda-Wiedenbrück |
| (18) | Anja Kern | Verwaltungsangestellte | Rheda-Wiedenbrück |

2.7. Aufstellung des Wirtschaftsplans

Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages hat die Geschäftsführung jährlich "so rechtzeitig einen Wirtschaftsplan" aufzustellen, "dass die Gesellschafterversammlung vor Beginn des Geschäftsjahres ihre Zustimmung erteilen kann. Der Wirtschaftsführung wird eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt, die den Kommunen zur Kenntnis gebracht wird."

Ausgehend vom voraussichtlichen Kapitalbedarf für die Jahre 2023 bis 2027 (Anlage I) und auf Basis des aufgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 wurden Plan-Bilanzen und Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen für die Jahre 2022 bis 2027 entwickelt (Anlage III und Anlage IV). Die Liquiditätsentwicklung der Gesellschaft ist in Anlage II und die Entwicklung der Gesellschafterdarlehenskonto sowie der Forderungen gegen Gesellschafter ist in der Anlage V dargestellt.

3. Wirtschaftsplan

3.1. Vorbemerkung

Der **erste Bauabschnitt** mit einer vermarktbaren Gewerbefläche von ca. 455.000 qm ist mit Ablauf des Geschäftsjahres 2017 vollständig erschlossen worden. Zwischenzeitlich sind auch sämtliche Gewerbeflächen innerhalb des ersten Bauabschnittes vollständig vermarktet worden. Der geplante Ausbauzustand dieses Teilbereiches war mit Abschluss der finalen Baumaßnahmen (Fuß- und Radweg, Mehrzweckstreifen, letzte Deckschicht, Straßenbeleuchtung, Baumpflanzungen etc.) zum Ablauf des Geschäftsjahres 2018 vollständig hergestellt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde im Rahmen eines Tauschgeschäftes ein Gewerbegrundstück im ersten Bauabschnitt in der Größe von 32.988 qm im Zusammenhang mit der Veräußerung einer Gewerbefläche im zweiten Bauabschnitt zurückgenommen. Eine Teilfläche dieses rückgekauften Grundstücks in der Größe von 13.002 qm ist im Laufe des Geschäftsjahres 2022 bereits wieder veräußert worden. Für die restliche Fläche von 19.986 qm besteht Interesse eines potenziellen Käufers. Diese wird voraussichtlich im Geschäftsjahr 2023 veräußert. Damit werden sämtliche Gewerbeflächen im ersten Bauabschnitt veräußert sein.

Aufgrund der anhaltenden Nachfrage potenzieller Käufer und der vollständigen Vermarktung der Flächen des ersten Bauabschnittes hat sich die Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2016 entschlossen, die Erschließung des **zweiten Bauabschnittes** vorzunehmen. Die nahezu vollständige Fertigstellung des Vollausbaus des zweiten Bauabschnitts ist im Jahr 2020 erfolgt. In den Folgejahren sind lediglich noch geringe nachlaufenden Arbeiten z.B. in Form von Ausbesserungsarbeiten oder im Rahmen des Anschlusses von einzelnen Parzellen an das öffentliche Kanalnetz entstanden. Da grundsätzlich eine zügige Erschließung des zweiten Bauabschnittes erfolgte, sind mit dem im Geschäftsjahr 2021 getätigten Tauschgeschäft von Gewerbeflächen sämtliche veräußerbaren Gewerbeflächen im zweiten Bauabschnitt vermarktet worden.

Die Geschäftsführung konnte zuletzt in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 erreichen, dass Gewerbeflächen zu einem Kaufpreis je Quadratmeter erschlossener Fläche von EUR 65,00 (netto) veräußert wurden.

Die Geschäftsleitung ging davon aus, dass im zweiten Bauabschnitt ca. 365.000 qm vermarktbare Gewerbefläche geschaffen wurde. Insgesamt hat sich eine gewerblich nutzbare und veräußerbare Gesamtfläche der AUREA in den Bauabschnitten 1 und 2 einschließlich der bereits in der Vergangenheit veräußerten Gewerbeflächen von 817.085 qm ergeben.

Sofern die vorstehend dargestellte letzte Grundstücksveräußerung entsprechend den Erwartungen der Geschäftsführung planmäßig durchgeführt werden kann, wäre die vollständige Vermarktung sämtlicher Gewerbeflächen im ersten und zweiten Bauabschnitt realisiert. Damit wird voraussichtlich im Wirtschaftsjahr 2023 die Entwicklung des ersten und zweiten Bauabschnittes vollständig abgeschlossen sein.

Über die vorstehenden Planungen hinaus beabsichtigt die Gesellschaft, nach Veräußerung sämtlicher Gewerbeflächen des ersten und zweiten Bauabschnittes ihre Tätigkeit nicht einzustellen, sondern nach weiteren Möglichkeiten zu suchen, um entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Vorgaben weiteres Grundvermögen für Zwecke der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung zu erschließen. Die Gesellschaft beabsichtigt aufgrund der anhaltend großen Nachfrage nach erschlossenen Gewerbeflächen, einen **dritten Bauabschnitt** noch im Planungszeitraum zu entwickeln. Dazu gehört auch die Prüfung der städtebaulichen Voraussetzungen für diese weitere Erschließung. Die Grundsatzentscheidung über ein solches Projekt einschließlich der Freigabe für den Erwerb von Flächen für die Umsetzung möglicher weiterer Erschließungsmaßnahmen ist jedoch ausschließlich den Gremien der Gesellschaft vorbehalten. Die Geschäftsführung kann diesen Entscheidungen nicht vorgreifen. Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan stellt keine Zustimmung zur Freigabe von Mitteln für den dritten Bauabschnitt dar. Aus diesem Grund sind alle Angaben in diesem Wirtschaftsplan im Sinne eines Merkpostens für das geplante Projekt zu verstehen.

Für Zwecke der Erstellung des Wirtschaftsplanes werden zunächst die Kosten der Planung und Projektierung in den Jahren 2023 bis 2026 mit jeweils TEUR 200 sowie im Jahr 2027 mit TEUR 50 berücksichtigt. Die Geschäftsführung geht ferner von der Annahme aus, dass sich der Grunderwerb, der für den dritten Bauabschnitt benötigten Flächen, im Planungsjahr 2023 vollziehen könnte. Sodann würden sich annahmegemäß entsprechende Leistungen zur Errichtung der Erschließungsanlagen anschließen mit dem Ziel, weitere Gewerbegrundstücke an entsprechende Investoren veräußern zu können. Für Zwecke der Erstellung des Wirtschaftsplanes nimmt die Geschäftsführung an, dass eine erste Veräußerung von Gewerbeflächen frühestens im Wirtschaftsjahr 2025 möglich sein könnte.

Die im Wirtschaftsplan berücksichtigten Annahmen zum Flächenerwerb und zur Erschließung des dritten Bauabschnittes basieren auf den Angaben der Geschäftsführung und auf dem Entwurf eines Business-Plans des für die Projektentwicklung zuständigen Büros. Dieser wurde bislang nicht ständig an veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen angepasst. Auskunftsgemäß handelt es sich bezüglich des Grunderwerbs um einen bloßen Merkposten, während die Erschließungskosten und die sonstigen Projektentwicklungskosten auf einer vorläufigen groben Kalkulation des Projektsteuerers beruhen. Die tatsächlichen Auszahlungen zum Erwerb und der Erschließung hängen dem Grunde und der Höhe nach wesentlich von dem Verlauf der Planung und den städtebaulichen Genehmigungen, den Verhandlungen mit den Eigentümern der potenziellen Erschließungsflächen, der Art der Erschließung und der Marktentwicklung einschließlich der Entwicklung der Inflation ab. Wir weisen darauf hin, dass wir die Angaben nicht überprüft haben und sich auskunftsgemäß im Verlauf des Projektes auch erhebliche Abweichungen vom Planungsstand ergeben können. Die Debatte in den verantwortlichen Gremien der Gesellschaft über die konkrete Aufnahme und Umsetzung weiterer Maßnahmen in Bezug auf den dritten Bauabschnitt wird erst noch erfolgen. Über die vorstehenden Annahmen hinaus kann der Entwicklung der Diskussion mit diesem Wirtschaftsplan nicht vorgegriffen werden.

Vor dem Hintergrund der vorgenannten wesentlichen Prämissen über die Erschließung und den Verkauf der Gewerbeflächen im Gewerbegebiet der Gesellschaft werden im Nachfolgenden die Finanzplanung sowie die Plan-Bilanz mit zugehöriger Aufwands- und Ertragsplanung dargestellt.

3.2. Finanzplanung

3.2.1. Überblick

Auf Basis der von der Geschäftsleitung erwarteten Investitionen bzw. laufenden Ausgaben, der Auszahlungen für Zins und Tilgung sowie der Einnahmen ergibt sich für die Geschäftsjahre 2023 bis 2027 ein voraussichtlicher Liquiditätsbedarf in Höhe von insgesamt ca. TEUR 29.570, der sich wie folgt zusammensetzt:

Grunderwerb 3. Bauabschnitt (Merkposten)	-19.500
Vollausbau und Erschließung 3. Bauabschnitt (Kalkulation)	-23.350
Projektsteuerung & Planung 2. Bauabschnitt	-15
Planung & Projektierung 3. Bauabschnitt	-850
Personal- und Sachkosten	-1.165
Kapitaldienst	-2.752
<u>Einzahlungen:</u>	
Grundstücksverkauf Gewerbeflächen	11.299
Tilgung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.190
Pachteinnahmen	18
Personalkostenerstattungen	555
Voraussichtlicher Liquiditätsüberschuss/-bedarf (+/-) für die Jahre 2023 bis 2027 insgesamt	<u>-29.570</u>

Die detaillierte Ermittlung des Kapitalbedarfs der Gesellschaft für den Zeitraum 2023 bis 2027 sowie die zeitliche Verteilung der einzelnen Maßnahmen ist in der Anlage I dargestellt.

Für das in der vorstehenden Aufstellung nicht enthaltene Geschäftsjahr 2022 wird ein Liquiditätsfehlbetrag in Höhe von TEUR 615 erwartet. Dabei haben wir die voraussichtlichen Zahlungsabflüsse zur vollständigen Vermarktung des zweiten Bauabschnittes, die zugeflossene Teilzahlung aus dem gestundeten Kaufpreis aus dem Grundstücksgeschäft 2021, den Zufluss des Kaufpreises der veräußerten Teilfläche aus dem erneut veräußerten Grundstücksteil, die geplante Rückführung von Verbindlichkeiten, den zahlungswirksamen Aufwand des laufenden Geschäftsjahres und die Entwicklung der Gesellschafterdarlehen berücksichtigt.

Soweit die angenommene Planung eintreten sollte, wären 2023 sämtliche Maßnahmen zur Erschließung und Vermarktung des ersten und zweiten Bauabschnitts abgeschlossen und die insoweit erschlossenen Flächen vollständig an Investoren veräußert. Die dort errichteten baulichen Anlagen (insbesondere Straßen, Kanalanlagen, Regenrückhaltebecken) stünden weiter im Eigentum der Gesellschaft. Weitere Einzahlungen aus der Veräußerung dieses Vermögens werden von der Geschäftsführung nicht erwartet.

In die Planung und Projektierung sowie den Grundstückserwerb und die vollständige Erschließung des **dritten Bauabschnittes** wären bei annahmegemäßigem Verlauf zum Ende des Planungszeitraumes ca. 47,25 Mio. Euro (Anlage- und Umlaufvermögen sowie laufende Kosten einschließlich Zinsen) investiert worden. Wir verweisen insoweit auf unsere Ausführungen unter Ziff. 3.1 dieses Wirtschaftsplanes.

Unter Berücksichtigung der ab dem Jahr 2025 angenommenen ersten Veräußerungen von Gewerbeflächen im dritten Bauabschnitt würde sich zum Abschluss des Planungszeitraumes ein bilanzieller Anlagenbestand in Höhe von TEUR 18.816 sowie ein Bestand an Vorräten in Höhe von TEUR 10.901 ergeben.

Zum Ende des Planungszeitraums werden nach derzeitigem Planungsstand sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung beglichen worden sein. Aus dem Erwerb und der Errichtung der Bauabschnitte 1 und 2 resultierende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Gütersloh wären vollständig getilgt. Der Saldo der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, der im Zusammenhang mit den Kosten des Grundstückserwerbs und der Erschließung des dritten Bauabschnittes entsteht, beläuft sich auf voraussichtlich TEUR 29.786. Aus der Verpflichtung der Gesellschafter zum Ausgleich etwaiger Jahresfehlbeträge würden sich zum Ende des Planungszeitraums Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 143 ergeben. Vorrangig werden die Jahresfehlbeträge mit Gewinnvorträgen aus Vorjahren verrechnet. Zu Beginn des Planungszeitraums ergibt sich ein Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 6.970. Dieser ergibt sich insbesondere aus der erfolgreichen Vermarktung der Gewerbeflächen des 1. und 2. Bauabschnitts. Der Gewinnvortrag würde gemäß den berücksichtigten Annahmen im Laufe des Planungszeitraums vollständig mit Jahresfehlbeträgen verrechnet und damit verbraucht werden. Im Geschäftsjahr 2027 würde somit erneut und im Planungszeitraum erstmalig die Verpflichtung der Gesellschafter zum Ausgleich des Betrags, mit welchem der Jahresfehlbetrag den Gewinnvortrag übersteigt, in Anspruch genommen werden. Des Weiteren wären voraussichtlich Rückstellungen für laufende Rechts- und Beratungskosten noch mit TEUR 24 zu bedienen.

Ausweislich der Plan-Bilanz zum 31. Dezember 2027, dem Schluss des fünfjährigen Planungszeitraumes, würde die Gesellschaft unter der Prämisse, dass sämtliche Annahmen wie im Wirtschaftsplan vorgesehen eintreten und sich keine weiteren Besonderheiten oder unerwartete Aufwendungen ergeben, über ein Eigenkapital in Höhe von voraussichtlich TEUR 50 verfügen. Dies entspricht dem eingezahlten Stammkapital der Gesellschafter. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei den getroffenen Annahmen zur Entwicklung des dritten Bauabschnittes nur um Merkposten handelt, die bei Umsetzung einer Konkretisierung bedürfen. Zudem wäre zu prüfen, ob aufgrund der Zeitwerte der Gewerbeflächen und dem am Markt realisierbaren Kaufpreis ein Abwertungsbedarf gegenüber den bilanzierten Buchwerten auf Basis der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ergeben würde, der zu einer Verringerung des Eigenkapitals führen würde.

Über den Planungszeitraum hinaus würde sich bei ansonsten unveränderten Rahmenbedingungen aufgrund der vorstehend erläuterten Vermögenslage zum Ende des Planungszeitraumes möglicherweise ein weiterer Liquiditätsbedarf ergeben. Wir weisen darauf hin, dass die Gesellschafter aus der Verpflichtung zum Ausgleich etwaiger Jahresfehlbeträge im Wege der Umlage auch nach Ablauf des fünfjährigen Planungszeitraumes dann in Anspruch genommen werden müssten, wenn der Liquiditätsbedarf nicht durch Erlöse aus Grundstücksverkäufen oder sonstige Erlöse gedeckt werden kann. In der Planung sind Sicherheitszuschläge in geschäftsüblichen Umfang enthalten. Der prognostizierte Totalüberschuss (zwischenzeitlich erwirtschafteter Gewinnvortrag im Eigenkapital) für den ersten und zweiten Bauabschnitt lässt sich verglichen mit dem Saldo des Projektkontos insbesondere vor dem Hintergrund der positiven Effekte aus der günstigen Refinanzierung am Kapitalmarkt, steuerlichen Korrekturen im Bereich der Umsatzsteuer sowie der veränderten allgemeinen Kostenstruktur und der schnellen vollständigen und teils großflächigen Vermarktung des Gewerbegebiets plausibilisieren. Aufgrund der für den Wirtschaftsplan notwendigerweise zu treffenden Annahmen und den vorgenommenen Sicherheitszuschlägen sowie den Grundsätzen der doppelten Buchführung und Bilanzierung ist eine genaue Abbildung des Saldos des Projektkontos des Projektsteuerungsbüros im Wirtschaftsplan nicht möglich.

Aufgrund des bis 2027 beschränkten Planungszeitraumes wird darauf hingewiesen, dass in der vorstehenden Summe insbesondere die Auszahlungen ab dem Jahr 2028 für die weitere Projektsteuerung sowie Personal- und Sachkosten zur GmbH-Steuerung und der Kapitaldienst noch nicht berücksichtigt worden sind.

Es bestünden nach Ablauf des Planungszeitraumes noch ca. 255.000 qm vermarktbare Fläche im 3. Bauabschnitt. Dem steht ein Abschreibungs- bzw. Abwertungspotenzial entsprechend den in der letzten Plan-Bilanz ausgewiesenen Buchwerten des Anlage- und Umlaufvermögens im 3. Bauabschnitt von ca. 29,7 Mio. Euro gegenüber.

Vor dem Hintergrund, der zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Wirtschaftsplanes bereits vereinbarten oder geplanten Grundstücksveräußerungen an Investoren und der Nachfrage im Markt nach weiteren Gewerbeflächen, geht die Geschäftsführung davon aus, den ursprünglich geplanten Vermarktungszeitraum für den ersten und zweiten Bauabschnitt von 30 Jahren erheblich zu verkürzen. Sofern alle Annahmen der Geschäftsführung eintreffen, wäre die Vermarktung des ersten und zweiten Bauabschnittes mit Ablauf des Geschäftsjahres 2023 vollständig abgeschlossen.

Die sich aus den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gesellschaft sowie der Marktentwicklung angepassten Verkaufspreisen der Gesellschaft ergebenden Mehrerlöse im ersten und zweiten Bauabschnitt in Verbindung mit den Einsparungen bei den Zinsbelastungen sowie den Kosten der GmbH-Steuerung führen dazu, dass die durch die zwischenzeitliche Rechtsänderung im Bereich der Abzugsfähigkeit von Vorsteuern auf Eingangsleistungen eingetretenen Mehrbelastungen vollständig abgemildert werden. Nach derzeitiger Einschätzung verbleibt aus dem ersten und zweiten Bauabschnitt ein positiver Projektsaldo, über deren satzungsgemäße und steuerunschädliche Verwendung zur Wirtschaftsförderung die zuständigen Gremien zu entscheiden haben werden.

Wir weisen darauf hin, dass wir keine Bewertung der Annahmen der Geschäftsführung und der Projektplanung vorgenommen haben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass von den Annahmen des Wirtschaftsplanes abweichende tatsächliche Rahmenbedingungen, insbesondere in Bezug auf die mögliche Erschließung eines dritten Bauabschnittes, dazu führen können, dass auch ein von den beteiligten Kommunen auszugleichender negativer Projektsaldo verbleiben kann, der über die ausgewiesenen Forderungen gegen Gesellschafter aus Umlageverpflichtungen hinausgeht.

3.2.2. Investitionen und laufende Ausgaben

3.2.2.1. Grunderwerb (Anlage I, Punkt I.1)

Die Investitionen im Bereich Grunderwerb ergeben sich aus der Annahme für Zwecke der Aufstellung des Wirtschaftsplanes, dass der Erwerb der vorgesehenen Flächen für den dritten Bauabschnitt im Jahr 2023 erfolgt (inklusive Nebenkosten). Wir weisen darauf hin, dass diesbezüglich nach Auskunft der Geschäftsführung noch keine belastbaren Kaufverhandlungen geführt wurden, so dass es sich um einen reinen Merkposten handelt.

Zum 31. März 2006 ist der Kaufvertrag mit dem Kreis Gütersloh über die "AUREA-Flächen" für den ersten und zweiten Bauabschnitt wirksam geworden. Die vollständige Rückführung des Kaufpreises gegenüber dem Kreis Gütersloh aus dem Flächenerwerb ist im Geschäftsjahr 2019 vereinbarungsgemäß erfolgt. Die Verbindlichkeit ist damit vollständig getilgt. Der Wirtschaftsplan sieht deshalb keine Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Grunderwerb im ersten oder zweiten Bauabschnitt vor.

Die von der Geschäftsführung angenommene vermarktbare Fläche des "AUREA"-Gewerbeparks im dritten Bauabschnitt beläuft sich unter Berücksichtigung von Erschließungsanlagen (Straßen, Gehwege, Regenrückhaltebecken, etc.) sowie bebauungsinterner Ausgleichsflächen voraussichtlich auf insgesamt ca. netto 375.000 qm. Für Zwecke der Planungsrechnungen geht die Geschäftsleitung unter Berücksichtigung des derzeit am Markt erkennbaren Bedarfes und anhand aktueller Kaufanfragen von einer Veräußerung dieser Gewerbeflächen in der Größenordnung von 40.000 qm jährlich, beginnend ab dem Planungsjahr 2025, aus.

Die für den Planungszeitraum angenommene verbleibende vermarktbare Fläche kann sich abhängig von der Vermarktungssituation, der Flächenaufteilung und den jeweiligen genauen Vermessungsergebnissen sowie weiterer Faktoren (z.B. Abstandsflächen) noch verändern.

Die Geschäftsführung weist explizit darauf hin, dass es sich bei dem Grunderwerb im 3. Bauabschnitt bislang nur um einen Merkposten für Zwecke der Aufstellung des Wirtschaftsplanes handelt. Dem tatsächlichen Grunderwerb werden noch weitere behördliche Prüfungen, Genehmigungen und Gremienbeschlüsse vorausgehen. Zudem sind noch Verhandlungen mit den Eigentümern der verschiedenen potenziellen Flächen zu führen. Den konkreten Ergebnissen dieser Prüfungen, Verhandlungen und Beschlüsse kann nicht vorgegriffen werden.

3.2.2.2. Herrichtung und Erschließung (Baukosten) (Anlage I, Punkt I. 2.)

Die Erschließung des ersten Bauabschnitts ist im Wirtschaftsjahr 2017 im Wesentlichen abgeschlossen worden. Aufgrund der zwischenzeitlich erhaltenen Anfragen von weiteren potentiellen Käufern, der grundsätzlichen Marktsituation und der Feststellung, dass die Flächen des ersten Bauabschnittes zwischenzeitlich vollständig veräußert worden sind, hatte sich die Geschäftsleitung dazu entschlossen, die Erschließung des zweiten Bauabschnitts durchzuführen.

Der Vollausbau des zweiten Bauabschnittes konnte inzwischen ebenfalls fertiggestellt werden. Die vermarktbaren Gewerbeflächen wurden im Wirtschaftsjahr 2021 zudem vollständig veräußert. Für den Planungszeitraum ab dem Jahr 2023 berücksichtigt der Wirtschaftsplan deshalb annahmegemäß keine weiteren Auszahlungen für die Erschließung des zweiten Bauabschnittes. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich unerwartete nachträgliche Aufwendungen ergeben, die dann noch in den Liquiditätsbedarf des Planungszeitraums fallen würden.

Für die Erschließung des voraussichtlich zu errichtenden dritten Bauabschnittes rechnet die Geschäftsführung mit Ausgaben für den Ausbau und die Erschließung in Höhe von 23,35 Mio. Euro, die annahmegemäß mit TEUR 1.000 auf 2023, mit TEUR 11.350 auf 2024, mit TEUR 10.000 auf 2025 und mit TEUR 1.000 auf 2026 entfallen. Im Planungsjahr 2027 würden sodann annahmegemäß keine weiteren Auszahlungen für Erschließungsmaßnahmen anfallen. Wir weisen darauf hin, dass dies eine Annahme für Planungszwecke ist und sich die tatsächlichen Mittelabflüsse anders verteilen können.

3.2.2.3. Weitere Planungskosten (Anlage I, Punkt I. 3.)

Im Hinblick auf die im Jahr 2023 vorgesehene vollständige Vermarktung des ersten und zweiten Bauabschnitts im Zusammenhang mit der rückgekauften Gewerbefläche im Rahmen des Tauschgeschäftes 2021 sind für den Planungszeitraum 2023 nachlaufende Ausgaben für Planung und Projektsteuerung in Höhe von TEUR 15 vorzusehen.

Ferner geht die Geschäftsführung davon aus, dass Leistungen für Planung und Projektierung des vorgesehenen dritten Bauabschnittes im Planungszeitraum in Höhe von TEUR 850 anfallen, die sich für Planungszwecke voraussichtlich gleichmäßig mit je TEUR 200 auf die Wirtschaftsjahre 2023 bis 2026 sowie mit TEUR 50 auf 2027 verteilen werden. Diese Leistungen dienen der Prüfung der Machbarkeit der Erschließung des dritten Bauabschnitts sowie der Projektierung der Erschließungsarbeiten. Der wesentliche Anteil der Planungskosten entfällt auf die Leistung der Projektsteuerung. Der Wirtschaftsplan berücksichtigt darüber hinaus auch weitere Planungskosten, beispielsweise für städtebauliche Leistungen und Landschaftsplanung. Der nach derzeitiger Rechtsauffassung der Finanzverwaltung nicht abzugsfähige Teil der Vorsteuern aus entsprechenden Eingangsleistungen wurde berücksichtigt.

Bei der vorstehenden Planung handelt es sich um Annahmen der Geschäftsführung für Zwecke der Aufstellung dieses Wirtschaftsplanes. Wir weisen darauf hin, dass die entsprechenden Investitionen von den ausstehenden Entscheidungen der zuständigen Gremien über den Erwerb von Flächen des dritten Bauabschnitts und deren Erschließung abhängen. Diesen kann im Wirtschaftsplan nicht vorgegriffen werden. Wir verweisen auf die Ausführungen zum dritten Bauabschnitt unter Punkt 3.1.

3.2.2.4. Personal- und Sachkosten (Anlage I, Punkt I. 4.)

Die Personal- und Sachkosten enthalten Ausgaben für im Planungszeitraum voraussichtlich anfallende Personalkosten (TEUR 555; p.a. TEUR 111), Maßnahmen der Verkaufsförderung (TEUR 53), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 208), Grundbesitzabgaben (TEUR 197) und Kosten für Vermessung und weitere Gutachten (TEUR 28) sowie sonstige Verwaltungskosten und übrige Ausgaben (TEUR 125). Die Projektsteuerung erfolgt seit dem Jahr 2006 durch das Projektsteuerungsbüro Eisenmenger. Diese Kosten sind bereits unter dem Gliederungspunkt 3.2.2.3. (weitere Planungskosten) berücksichtigt.

Die Grundsteuer für den Bereich des ersten und zweiten Bauabschnitts auf dem Gebiet der Städte Oelde und Rheda-Wiedenbrück entfällt auf die bei der Gesellschaft verbliebenen nicht zur Vermarktung bestimmten Verkehrs- und Ausgleichsflächen. Diese Fläche wird sich im Planungszeitraum nicht verändern. Ab dem Jahr 2024 ist eine Steigerung der jährlichen Belastung der Gesellschaft mit Grundsteuer sowie sonstigen Grundbesitzabgaben zu erwarten, da entsprechend der Annahme der Gesellschaft neue Flächen im dritten Bauabschnitt erworben werden. Diese Flächen werden für Zwecke der Grundsteuer voraussichtlich zunächst als land- und forstwirtschaftliche Stückländereien (Grundsteuer A) und mit fortlaufender Entwicklung als unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) zu bewerten sein. Es ist daher eine entsprechend angepasste steigende Einheitswertfeststellung auch unter Berücksichtigung der zum 1. Januar 2022 vorgesehenen neuen Hauptfeststellung der Einheitswerte zu erwarten. Dem stehen die Flächenabgänge aus der Veräußerung von Gewerbeflächen gegenüber, die zu einer Reduzierung des Grundsteueraufwandes sowie auch der weiteren Grundbesitzabgaben führen werden. Aus diesem Grund wurden die Grundsteuer und sonstige Grundbesitzabgaben für die Planungsjahre 2024 bis 2027 zusammengefasst auf einheitlich TEUR 45 per Anno geschätzt. Wir weisen darauf hin, dass die Grundsteuer zudem ab dem Jahr 2025 auf der Basis noch zu bestimmender neuer Grundsteuerhebesätze zu ermitteln sein wird.

Für Maßnahmen der Verkaufsförderung durch Werbemittel (Beschilderung, Verkaufsprospekte, usw.) und erforderliche Messeauftritte und -besuche, Reisekosten usw. sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 53 eingeplant. Da entsprechende Maßnahmen voraussichtlich zunächst nur in geringem Umfang erforderlich sein werden berücksichtigt die Planung in den Jahren 2023 bis 2024 TEUR 3 bzw. TEUR 5. Mit Beginn der Vermarktung des dritten Bauabschnittes voraussichtlich im Planungsjahr 2025 steigen diese Kosten auf ca. TEUR 15 per Anno an.

Die geplanten "Rechts- und Beratungskosten" in Höhe von insgesamt TEUR 208 enthalten Kosten der allgemeinen Rechtsberatung, der Finanzbuchführung, der Jahresabschlusserstellung und satzungsgemäßen Prüfung, der Erstellung von Steuererklärungen und des jährlichen Wirtschaftsplans sowie der zu erwartenden juristischen und steuerlichen Beratung.

In den vorstehenden Kosten ist der Anteil der nicht abzugsfähigen Vorsteuer enthalten, der auf die Erschließung entfällt. Aufgrund der in den Verträgen über die Veräußerung von Gewerbeflächen üblicherweise vereinbarten umsatzsteuerlichen Option zur Steuerpflicht, steht der Gesellschaft zunächst grundsätzlich der Vorsteuerabzug zu. Dieser ist jedoch nach der vom Bundesfinanzhof geprägten Rechtsprechung (Urteil vom 13. Januar 2011) und der Auffassung der Finanzverwaltung (BMF-Schreiben vom 2. Januar 2012) insoweit ausgeschlossen, wie die zu Grunde liegenden Eingangsleistungen auf die Erschließung der öffentlich genutzten bzw. für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen entfallen. Die Aufteilung der Vorsteuer in einen abzugsfähigen und einen nicht abzugsfähigen Teil erfolgt, soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich ist, im Wege der sachgerechten Schätzung. Der Aufteilungsmaßstab ist von den Umständen des Einzelfalles in den jeweiligen Geschäftsjahren abhängig. Eine von der Ansicht der Geschäftsleitung abweichende Ermittlung der Höhe der erstattungsfähigen Vorsteuern durch die Finanzverwaltung ist auch mit Wirkung für die Vergangenheit solange möglich, wie entsprechende Steuerbescheide nicht bestandskräftig sind.

Zur beschränkten Abzugsfähigkeit von Vorsteuern auf Erschließungsleistungen waren höchstrichterliche Verfahren vor dem Bundesfinanzhof und dem europäischen Gerichtshof anhängig. Der europäische Gerichtshof hat unionsrechtliche Zweifel an der bisherigen nationalen Rechtslage ausgedrückt und in vergleichbaren Einzelfällen den vollständigen Vorsteuerabzug zugelassen. Die Finanzverwaltung hat sich bislang nicht dazu geäußert, ob sie die Rechtsprechung anwendet und ob sich die Grundsätze der Rechtsprechung auf die AUREA übertragen lassen.

Die Geschäftsführung hat durch entsprechende Änderungsanträge für alle offenen Veranlagungszeiträume Vorsorge getroffen, dass bis zur Umsetzung der höchstrichterlichen Entscheidung in nationales Recht und Klärung der Anwendung für die Gesellschaft keine Bestandskraft oder Verjährung eintreten kann. Aus Gründen der Vorsicht geht die Geschäftsführung bis zu einer Entscheidung der Finanzverwaltung über die Umsetzung der höchstrichterlichen Rechtsprechung in den anhängigen Rechtsbehelfsverfahren davon aus, dass die bisherige von der Finanzverwaltung vertretenen Rechtsauffassung weiterbestehen wird.

3.2.2.5. Kapitaldienst (Anlage I, Punkt I. 5.)

Seit dem Jahr 2007 werden anstatt der Inanspruchnahme von Gesellschaftermitteln grundsätzlich Mittel in Form eines Kontokorrentkontos bei Kreditinstituten zur Deckung des anfallenden Finanzbedarfs aufgenommen (siehe Gliederungspunkt 3.2.4. Finanzierung).

Abweichend von diesem Grundsatz wurde von der Geschäftsführung der Gesellschaft in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 kurzfristige Gesellschafterdarlehen über TEUR 3.750 zur Finanzierung des Rückkaufs von Gewerbeflächen aufgenommen. Die Gesellschafterdarlehen sind unverzinslich. Ein Darlehensbetrag in Höhe von TEUR 250 wurde im Jahr 2021 zurückgeführt. Im Geschäftsjahr 2022 ergibt sich für die Gesellschaft eine Rückführung des Restbetrags in Höhe von TEUR 3.500. Weitere Aufnahmen oder Rückführungen von Gesellschafterdarlehen für die Finanzierung von Investitionen sind für den Planungszeitraum nicht vorgesehen.

Die Zinsvereinbarung mit dem Kreditinstitut ist variabel in Abhängigkeit vom Referenzzinssatz EURIBOR gestaltet und maßgebend von der Bürgschaft der Gesellschafter beeinflusst. Das Zinsniveau befand sich bis zum Wirtschaftsjahr 2021 in einer historischen Niedrigzinsphase. Seit Mitte des Kalenderjahres 2022 bis zur Erstellung des Wirtschaftsplans steigt das Zinsniveau noch immer deutlich an. Die Planungsrechnung kann das Risiko aus unterjährigen Schwankungen im Kontokorrentsaldo nur pauschal berücksichtigen. Dem wird Rechnung getragen, indem bei der Ermittlung des Zinsaufwandes Sicherheitszuschläge vorgenommen werden. Der Zinssatz für das Geschäftsjahr 2022 wurde unter Berücksichtigung der bestehenden Zinsvereinbarung mit 1,65 % angenommen.

Aus Gründen der vorsichtigen Planung der Aufwendungen für den Kapitaldienst geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Aufwendungen für den Erwerb und die Erschließung des vorgesehenen dritten Bauabschnitts bis zum Ende des Planungszeitraumes vollständig abfließen. Für Zwecke der Finanzierung der Investitionen in den 3. Bauabschnitt beabsichtigt die Geschäftsführung die Aufnahme von Darlehen bei Kreditinstituten mit einer festen Zinsbindung. Zunächst geht die Geschäftsführung davon aus, dass ein Zinssatz für diese Investitionen von zunächst 1,75 % im Jahr 2023 verhandelbar sein wird. Unter Berücksichtigung des immer noch steigenden Zinsniveaus und dem Grundsatz der vorsichtigen Planung wurde der Zinssatz im Planungszeitraum jährlich um 0,1 Prozentpunkte angehoben. Entsprechend ergibt sich in den Planungs Jahren ab 2023 ein spürbarer Anstieg an Zinsen für die Inanspruchnahme dieser Finanzierungsinstrumente.

Die Gesellschafter der AUREA haben sich gegenüber dem Kreis Gütersloh zur teilweisen Übernahme der Baukosten für die zu errichtende Querspange von dem neuen BAB-Anschluss bis zur B 61 verpflichtet. Die Zahlungen wurden in der Vergangenheit von der Gesellschaft im Namen und im Auftrag der Gesellschafter geleistet. Die Kostenübernahme stellt aus Sicht der AUREA keinen Aufwand der Gesellschaft dar und wurde mit den Gesellschafterdarlehen, die die drei Kommunen der AUREA gewährt haben, verrechnet. Bei wirtschaftlicher Betrachtung stellen diese Zahlungen Tilgungsleistungen dar. Bis zur Erstellung dieses Wirtschaftsplans wurden in diesem Zusammenhang bereits insgesamt TEUR 348 durch den Kreis Gütersloh angefordert. Mit weiteren Mittelabflüssen aus der Liquidität der Gesellschaft rechnet die Geschäftsführung nicht, da die bestehenden Gesellschafterdarlehen mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 vollständig zurückgeführt wurden und der Kreis Gütersloh die Gesellschafter im Falle weiterer Zahlungsanforderungen direkt adressieren wird.

3.2.3. Einnahmen

Mit der Erschließung des AUREA Gewerbeparks und der Vermarktung von Gewerbeflächen ist im Jahr 2008 begonnen worden. In den Jahren 2008 bis 2021 sind bereits Gewerbeflächen in der Größe von insgesamt ca. 784.097 qm im ersten und zweiten Bauabschnitt unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vermessungen veräußert worden.

Durch Kaufvertrag vom 5. August 2016 hatte die AUREA eine Teilfläche von 83.771 qm an einen Investor veräußert. Dieser hatte sich vertraglich verpflichtet, das Grundstück innerhalb von drei Jahren mit einer Gewerbeimmobilie zu bebauen. Dieser Verpflichtung wurde nicht nachgekommen. Im Jahr 2020 hat die AUREA daher von Ihrem Recht auf Rückkauf Gebrauch gemacht.

Durch einen Grundstückstauschvertrag aus Februar 2021 wurden sämtliche noch verbleibenden vermarktbar Gewerbe-Flächen inklusive der im Jahr 2020 rückgekauften Fläche in der Größe von insgesamt 167.970 qm veräußert. Die AUREA hat in diesem Zusammenhang jedoch eine bereits im Geschäftsjahr 2017 veräußerte Fläche in der Größe von 32.988 qm zurückgekauft. Diese Gewerbefläche hat sich für die Zwecke des Käufers als zu klein erwiesen, so dass die vereinbarte beabsichtigte Bebauung nicht erfolgen konnte. Da AUREA nun über eine geeignete hinreichend große Fläche verfügte, veräußerte AUREA die verbleibenden Gewerbeflächen im Tausch gegen den Rückerwerb des Grundstücks in der Größe von 32.988 qm zuzüglich eines Barausgleiches. Für die Zahlung des verbleibenden Kaufpreisanspruches wurde eine Ratenzahlung in vier gleich großen Raten in den Jahren 2022 bis 2025 vereinbart. Eine Verzinsung der Raten ist nicht vorgesehen.

Eine Teilfläche dieser rückgekauften Gewerbefläche in der Größe von 13.002 qm hat die Gesellschaft im Januar 2022 zu einem Kaufpreis von 65,00 EUR je Quadratmeter erneut veräußert. Der Kaufpreis ist im Laufe des Geschäftsjahres 2022 zugeflossen. Für die verbleibende vermarktbar Fläche in der Größe von 19.986 qm besteht ein potenzieller Käufer. Die Übertragung wird voraussichtlich im Januar 2023 vollzogen. Für Zwecke des Wirtschaftsplans wird mit einem Kaufpreis in Höhe von ebenfalls 65,00 EUR je Quadratmeter gerechnet. Daraus ergeben sich Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von TEUR 845 und für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von TEUR 1.299 (jeweils netto). Sollte sich diese Annahme realisieren lassen, wären im Wirtschaftsjahr 2023 sämtliche verfügbaren Gewerbeflächen veräußert. Mit weiteren Umsatzerlösen aus der Veräußerung von Flächen des ersten und zweiten Bauabschnitts kann daher im verbleibenden Planungszeitraum nicht gerechnet werden.

Für Zwecke der Planung des dritten Bauabschnittes hat die Geschäftsführung die Annahme getroffen, dass der Flächenerwerb im Jahr 2023 erfolgt und sich die Erschließung des Gewerbegebiets anschließt. Die Geschäftsführung plant erste Veräußerungen von Gewerbeflächen für das Jahr 2025. Dabei geht sie von der Annahme aus, dass ab 2025 jährlich Flächen von je ca. 40.000 qm zu einem Preis von EUR 80,00 (netto) je qm und ab 2027 zu einem Preis von EUR 90,00 (netto) je qm realisierbar sein werden. Es würden sich somit Erlöse für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026 in Höhe von je 3,2 Mio. Euro und für das Wirtschaftsjahr 2027 in Höhe von 3,6 Mio. Euro ergeben.

Für ein in 2011 verkauftes Grundstück des ersten Bauabschnitts wurde mit dem Käufer vereinbart, dass die Kaufpreisforderung teilweise gestundet wird. Dabei war der Kaufpreis nur für einen Teilbereich von ca. 6.100 qm im Jahr 2011 fällig. Über den Restkaufpreis in Höhe von TEUR 1.289 wurde eine Stundungsklausel im Kaufvertrag vereinbart. Diese sieht vor, dass bei entsprechender Erteilung einer Baugenehmigung innerhalb von 30 Monaten, bzw. 2 Jahre nach Bauendabnahme, spätestens jedoch zum 30. September 2021 der Restkaufpreis fällig wird. Eine Verzinsung ist nicht vorgesehen. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte vom Käufer eine anteilige Tilgung der noch offenen Forderung in Höhe von TEUR 1.111. Die Zahlung des verbleibenden Restkaufpreises in Höhe von TEUR 178 ist im Jahr 2021 mit Ablauf der Stundungsvereinbarung in voller Höhe fällig gewesen und wurde fristgerecht überweisen. Weitere Zahlungseingänge aus dieser Forderung sind im Planungszeitraum nicht zu erwarten.

Des Weiteren erzielt die Gesellschaft nach der Erschließung und Veräußerung des Großteiles der Flächen nur noch in geringem Umfang Einnahmen aus der Verpachtung unbebauter landwirtschaftlich genutzter Flächen. Diese Pachteinahmen sind für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 daher unter Aspekten der Wirtschaftsplanung zu vernachlässigen.

Mit Anschaffung weiterer Flächen im Rahmen des dritten Bauabschnittes sind diese Flächen bis zu Ihrer Erschließung wieder land- und forstwirtschaftlich nutzbar und können verpachtet werden. Nach Erwerb der Flächen werden erstmalig für das Geschäftsjahr 2024 im Planungszeitraum Pachteinahmen für die erworbenen Flächen des dritten Bauabschnittes in Höhe von TEUR 6 angesetzt. Aufgrund der fortlaufenden Erschließung und Veräußerungen der Flächen, mindern sich die Pachteinahmen annahmegemäß jährlich um ca. TEUR 1.

Die Einzahlungen aus den Grundstücksverkäufen verteilen sich auf die Jahre 2023 bis 2027 wie folgt:

	<u>TEUR</u>
Geschäftsjahr 2023	
Grundstücksverkauf 2023 (1. Bauabschnitt)	1.299
Tilgung Forderung aus Lieferung und Leistung	2.063
Pachteinnahmen	0
Geschäftsjahr 2024	
Tilgung Forderung aus Lieferung und Leistung	2.063
Pachteinnahmen	6
Geschäftsjahr 2025	
Grundstücksverkauf 2025 (3. Bauabschnitt)	3.200
Tilgung Forderung aus Lieferung und Leistung	2.063
Pachteinnahmen	5
Geschäftsjahr 2026	
Grundstücksverkauf 2026 (3. Bauabschnitt)	3.200
Pachteinnahmen	4
Geschäftsjahr 2027	
Grundstücksverkauf 2027 (3. Bauabschnitt)	3.600
	<u>3</u>
Grundstückseinnahmen für die Jahre 2023 bis 2027	<u><u>17.507</u></u>

Hinsichtlich der Einnahmen aus der Erstattung der Personalkosten verweisen wir auf die Ausführungen unter Gliederungspunkt 2.4. dieses Berichtes. Die Summe aller Einzahlungen im Planungszeitraum beträgt, wie in Anlage I dargestellt, TEUR 18.062.

3.2.4. Finanzierung

Die geplanten Finanzierungsmaßnahmen zur Deckung des in Anlage I ermittelten Kapitalbedarfs sind in Anlage II dargestellt.

Die Finanzierung des Finanzmittelbedarfs der Jahre 2023 bis 2027 soll laut Auskunft der Gesellschaft zunächst aus dem bestehenden Kontokorrentguthaben und darüber hinaus durch die Aufnahme von Bankdarlehen erfolgen, die in der Bilanz als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen werden. Nicht zu Investitionen benötigte Erlöse aus Verkäufen von Gewerbeflächen sollen zur Rückführung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder, sofern diese nicht mehr vorhanden wären, zum Aufbau eigener Liquidität verwendet werden. Die Entwicklung der Bankguthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf Basis der erwarteten Ein- und Auszahlungen der Gesellschaft ist in der Anlage II dargestellt.

Die Kreditaufnahme durch die AUREA wurde für die bisherige Finanzierung der Investitionen in die ersten beiden Bauabschnitte im Rahmen von anteiligen Ausfallbürgschaften der an der Gesellschaft beteiligten Kommunen besichert. Bislang liegen der Gesellschaft in diesem Zusammenhang anteilige Bürgschaftszusagen der Gesellschafter über insgesamt 19,1 Mio. Euro vor. Diese betreffen jedoch nicht die Besicherung der Finanzierung eines möglichen dritten Bauabschnittes.

Für den Planungszeitraum 2023 bis 2027 ergibt sich unter Berücksichtigung des von der Gesellschaft vorgesehenen möglichen Erwerbs und der zeitnahen Erschließung des dritten Bauabschnittes ein neuer Finanzierungsbedarf. Dieser soll nach Auskunft der Geschäftsführung insbesondere durch Aufnahme von Darlehen bei Kreditinstituten finanziert werden. Die Einzelheiten der Finanzierung, insbesondere die Frage der Gewährung von neuen Sicherheiten, wird erst zu gegebener Zeit von der Geschäftsführung verhandelt werden. Dieser Wirtschaftsplan kann diesen Verhandlungen nicht vorgreifen. Für Planungszwecke wird davon ausgegangen, dass ausreichende Sicherheiten bestehen und eine hinreichende Finanzierungszusage erfolgen wird.

Die Liquiditätssalden der einzelnen Geschäftsjahre stellen sich ohne Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten wie folgt dar:

	<u>TEUR</u>
Geschäftsjahr 2023	-17.831
Geschäftsjahr 2024	-27.888
Geschäftsjahr 2025	-33.598
Geschäftsjahr 2026	-32.471
Geschäftsjahr 2027	-29.786

Da die Liquiditätszuflüsse aufgrund der Veräußerung von Gewerbeflächen, der Tilgung von Forderungen oder aus Umlagen der Kommunen unterjährig teilweise erst nach der Durchführung und Zahlung der Erschließungsmaßnahmen erfolgen können, kann der unterjährige Kapitalbedarf die geplanten Kreditstände zum 31. Dezember eines Jahres bis zur Höhe der Einzahlungen je Wirtschaftsjahr übersteigen.

Wir weisen darauf hin, dass die Geschäftsführung rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu treffen hat, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft sicherzustellen.

3.3. Plan-Bilanz (Anlage III)

In den Plan-Bilanzen der Jahre 2022 bis 2027 werden im Anlagevermögen der für die Erschließungsanlagen der drei Bauabschnitte benötigte anteilige Grund und Boden sowie die Kosten für den Straßenbau, die Entwässerung und den technischen Brandschutz im Jahr ihrer Entstehung aktiviert. In Abhängigkeit von der Größe, der in jedem Geschäftsjahr erstmals vermarkten Gewerbefläche zur insgesamt noch vorhanden vermarktbaren Gesamtfläche des jeweiligen Bauabschnitts, werden anteilige Abschreibungen der Buchwerte vorgenommen. Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgt dabei auf Basis der planmäßig noch zu erwartenden Herstellungskosten sowie dem fortgeführten Buchwert. Die Abschreibungen berücksichtigen insofern sowohl die bereits getätigten Investitionen als auch die künftig noch zu erwartenden Ausgaben. Dieses Vorgehen ist notwendig, weil anzunehmen ist, dass die im Anlagevermögen befindlichen Erschließungsanlagen bei Abschluss der Vermarktung des Gewerbegebiets keinen eigenen Verkehrswert mehr aufweisen werden.

Die auf die Erschließung entfallenden nicht abzugsfähigen Vorsteuern wurden in Folge der Feststellungen der Betriebsprüfung vom 15. Januar 2014 als Herstellungskosten aktiviert. Diese werden als solche ebenso im Wege der planmäßigen Abschreibung vermindert. Soweit durch eine geänderte höchstrichterliche Rechtsprechung im Bereich des Vorsteuerabzuges auf Erschließungsleistungen eine Erstattung der Vorsteuern vom Finanzamt erfolgen würde, würde sich der Buchwert und die Höhe des Abschreibungspotenziales insoweit reduzieren. Die Entscheidung der Finanzverwaltung zur Umsetzung der höchstrichterlichen Vorgaben bleibt abzuwarten.

Die langfristig im Eigentum verbleibenden Flächen, auf denen die AUREA Straßen, Kanalanlagen und weitere Erschließungsanlagen errichtet, werden im Anlagevermögen als Grundstücke erfasst. Für das Jahr 2023 ist der Erwerb der Flächen des geplanten dritten Bauabschnittes vorgesehen. Die Gesellschaft nimmt auf die Grundstücke ebenso wie auf die baulichen Anlagen eine Wertminderung im Verhältnis des Abgangs der veräußerbaren Gewerbeflächen vor. Die Entwicklung der Buchwerte der Grundstücke im Planungszeitraum ergibt sich aus den in der Anlage III beigefügten Plan-Bilanzen.

Die Entwicklung der im Anlagevermögen aktivierten Erschließungsanlagen des ersten und zweiten sowie dritten Bauabschnittes (ohne Grund und Boden und andere Anlagen) stellt sich im Planungszeitraum wie folgt dar:

	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Buchwert per 31. Dezember 2021 laut Bilanz	0	
Ausgaben für Erschließungsanlagen	0	
Abschreibung 2022	<u>0</u>	
Buchwert per 31. Dezember 2022 laut Plan-Bilanz		0
Ausgaben für Erschließungsanlagen (3. BA)		1.000
Abschreibung 2023		<u>0</u>
Buchwert per 31. Dezember 2023 laut Plan-Bilanz		1.000
Ausgaben für Erschließungsanlagen (3. BA)		11.350
Abschreibung 2024		<u>0</u>
Buchwert per 31. Dezember 2024 laut Plan-Bilanz		12.350
Ausgaben für Erschließungsanlagen (3. BA)		10.000
Abschreibung 2025		<u>-2.491</u>
Buchwert per 31. Dezember 2025 laut Plan-Bilanz		19.859
Ausgaben für Erschließungsanlagen (3. BA)		1.000
Abschreibung 2026		<u>-2.491</u>
Buchwert per 31. Dezember 2026 laut Plan-Bilanz		18.368
Ausgaben für Erschließungsanlagen (3. BA)		0
Abschreibung 2027		<u>-2.491</u>
Buchwert per 31. Dezember 2027 laut Plan-Bilanz		<u>15.877</u>

Im Jahr 2014 wurden im Gewerbegebiet insgesamt fünf Sammelhinweispylonen sowie Industrierogweiser installiert. Die Anschaffungskosten betrugen TEUR 39. Diese Wirtschaftsgüter werden in der Bilanz als andere Anlagen ausgewiesen. Sie werden linear über einen Zeitraum von 10 Jahren abgeschrieben. Die jährliche Abschreibung beläuft sich auf ca. TEUR 4. Der jeweilige Buchwert sind in den als Anlage III beigefügten Plan-Bilanzen des Planungszeitraumes enthalten.

Die Vorräte, bestehend aus den zum Verkauf bestimmten AUREA Flächen, beinhalten neben den Anschaffungskosten für den anteiligen zur Veräußerung bestimmten Grund und Boden vor allem die Kosten für die Projektsteuerung und weitere Planungsgemeinkosten, die im Jahr des Leistungsbezuges den Buchwert der Vorräte erhöhen. Insgesamt erfolgt die Bilanzierung zum Vollkostenansatz. Die Minderung des Buchwertes durch Bestandsveränderung resultiert aus dem Verkauf von Gewerbeflächen in den einzelnen Geschäftsjahren an Investoren.

Die Entwicklung der Vorräte im Wirtschaftsplan für die Jahre 2022 bis 2027 stellt sich wie folgt dar:

	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Buchwert per 31. Dezember 2021 laut Bilanz		1.950
Projektmanagement und weitere Herstellungsgemeinkosten (2.BA)	30	
abzgl. Verkauf Teilfläche aus rückgekauften Grundstück	-715	
Abwertung wegen Verkauf	<u>-83</u>	
Bestandsveränderung 2022	-768	<u>-768</u>
Buchwert per 31. Dezember 2022 laut Plan-Bilanz		1.182
Projektmanagement und weitere Herstellungsgemeinkosten (2. BA)	15	
abzgl. Verkauf Teilfläche aus rückgekauften Grundstück	-1.099	
Abwertung wegen Verkauf	-98	
Kauf Grundstücksflächen 3. Bauabschnitt (inkl. NK) - Anteil Vorräte	15.100	
Projektmanagement und weitere Herstellungsgemeinkosten (3. BA)	<u>200</u>	
Bestandsveränderung 2023	14.118	<u>14.118</u>
Buchwert per 31. Dezember 2023 laut Plan-Bilanz		15.300
Projektmanagement und weitere Herstellungsgemeinkosten (3. BA)	200	
Abwertung wegen Verkauf	<u>0</u>	
Bestandsveränderung 2024	200	<u>200</u>
Buchwert per 31. Dezember 2024 laut Plan-Bilanz		15.500
Projektmanagement und weitere Herstellungsgemeinkosten (3. BA)	200	
Abwertung wegen Verkauf	<u>-1.683</u>	
Bestandsveränderung 2025	-1.483	<u>-1.483</u>
Buchwert per 31. Dezember 2025 laut Plan-Bilanz		14.017
Projektmanagement und weitere Herstellungsgemeinkosten (3. BA)	200	
Abwertung wegen Verkauf	<u>-1.683</u>	
Bestandsveränderung 2026	-1.483	<u>-1.483</u>
Buchwert per 31. Dezember 2026 laut Plan-Bilanz		12.534
Projektmanagement und weitere Herstellungsgemeinkosten (3. BA)	50	
Abwertung wegen Verkauf	<u>-1.683</u>	
Bestandsveränderung 2027	-1.633	<u>-1.633</u>
Buchwert per 31. Dezember 2027 laut Plan-Bilanz		<u><u>10.901</u></u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten ausstehende Kaufpreiszahlungen und sind auf Basis der bestehenden Verkaufsverträge und der tatsächlichen Zahlungen ermittelt worden. Dabei wurden buchmäßige Effekte aus der Auf- und Abzinsung von gemäß der geschlossenen Vereinbarung unverzinslichen Forderungen berücksichtigt. Für Planungszwecke geht die Gesellschaft darüber hinaus davon aus, dass sämtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung aus zukünftigen Grundstücksverkäufen innerhalb des Planungszeitraumes im Wirtschaftsjahr der Veräußerung vereinnahmt werden können und sich keine weiteren periodengerechten Abgrenzungen der Forderungen aus Lieferung und Leistung nebst entsprechenden Zinseffekten bei Unverzinslichkeit ergeben werden.

Die Position Forderungen gegen Gesellschafter resultiert aus der jährlichen Übernahme der Jahresfehlbeträge durch die Gesellschafter entsprechend dem Gesellschaftsvertrag. Verlustübernahmen durch die Gesellschafter führen zu einem Aufbau der Forderungen gegen Gesellschafter, entsprechende Ergebnisübernahmen verringern diese Position. Soweit anfallende Gewinne die aufgelaufenen Verluste aus Vorjahren übersteigen, entfällt die Verrechnung und die Verbuchung erfolgt im Eigenkapital der Gesellschaft. In gleicher Weise wird ein Jahresfehlbetrag zunächst mit bestehenden Gewinnvorträgen verrechnet. Für den Planungszeitraum ergibt sich erstmalig im Geschäftsjahr 2027 ein durch die Gesellschafter im Wege einer Umlage auszugleichender Jahresfehlbetrag, so dass die Bilanz entsprechend im Jahr 2027 Forderungen gegen Gesellschafter ausweist. Auf das entsprechende Risiko für die Gesellschafter aus der Vereinbarung zum Ausgleich von ggf. auch höheren Jahresfehlbeträgen bei tatsächlich abweichendem Geschäftsverlauf wird hingewiesen. Die Entwicklung des Kontos Forderungen gegen Gesellschafter ergibt sich aus der Anlage V.

Die Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten berücksichtigt die Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

Hinsichtlich der Entwicklung der Position "Guthaben bei Kreditinstituten" bzw. "Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten" verweisen wir auf die Ausführungen zur Finanzierung unter Gliederungspunkt 3.2. sowie auf die Darstellung der Entwicklung der Bankdarlehen in Anlage II. Im Planungszeitraum ergibt sich aufgrund der vorgesehenen Investitionen und Zahlungsflüsse zu keinem Abschlussstichtag ein Guthaben bei Kreditinstituten.

Die "Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter" sind zum 31. Dezember 2021 in Höhe der zum Stichtag aufgenommenen Gesellschafterdarlehen sowie der offenen Verbindlichkeiten aus den Verrechnungskonten der Gesellschafter von insgesamt TEUR 3.512 passiviert. Die Rückzahlungen sind für das Geschäftsjahr 2022 vorgesehen. Die Darlehen sind entsprechend nicht mehr in der Plan-Bilanz des Wirtschaftsplans enthalten. Weitere Darlehensinanspruchnahmen der Gesellschafter sind nach Auskunft der Geschäftsführung derzeit nicht vorgesehen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich im Planungszeitraum wie folgt dar:

	TEUR
Eigenkapital per 1. Januar 2021	6.941
Jahresüberschuss 2022	79
Eigenkapital per 31. Dezember 2022	7.020
Jahresfehlbetrag 2023	-85
Eigenkapital per 31. Dezember 2023	6.935
Jahresfehlbetrag 2024	-534
Eigenkapital per 31. Dezember 2024	6.401
Jahresfehlbetrag 2025	-2.235
Eigenkapital per 31. Dezember 2025	4.166
Jahresfehlbetrag 2026	-2.333
Eigenkapital per 31. Dezember 2026	1.833
Jahresfehlbetrag 2027	-1.783
Eigenkapital per 31. Dezember 2027	50

3.4. Aufwands- und Ertragsplanung

3.4.1. Hinweise zur Umsatzsteuer

Die in den Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen (Anlage IV) dargestellten Umsatzerlöse sind Nettowerte. Die Veräußerung der Grundstücke an Investoren erfolgt umsatzsteuerpflichtig unter Inanspruchnahme der Option nach § 9 Umsatzsteuergesetz. Die Option wird jeweils im notariellen Kaufvertrag erklärt. Die Steuerschuldnerschaft der Umsatzsteuer auf Grundstückveräußerungen geht gem. § 13b Umsatzsteuergesetz auf den Leistungsempfänger (Käufer) über. Die Umsatzsteuer auf Grundstücksveräußerungen ist daher für die AUREA weder ertrags- noch liquiditätswirksam. Nach Auskunft der Geschäftsleitung ist davon auszugehen, dass die Gesellschaft auch zukünftig zur Umsatzsteuer optieren wird. Sie ist deshalb nach geltender Rechtslage berechtigt, für Leistungen in direktem und unmittelbarem Zusammenhang mit der steuerpflichtigen Veräußerung der Grundstücke den Vorsteuerabzug geltend zu machen.

Das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Münster hat mit Prüfungsbericht vom 15. Januar 2014 festgestellt, dass der Vorsteuerabzug aus öffentlich-rechtlichen Erschließungskosten (z.B. der Errichtung von Straßen und Kanalanlagen) nach der zwischenzeitlich geänderten Rechtslage nicht weiter zu gewähren ist. Diese nationale Rechtslage zu Erschließungsgesellschaften wurde durch höchstrichterliche Entscheidungen revidiert. Die Umsetzung dieser Entscheidungen in nationales Recht bleibt abzuwarten. Bis zu einer möglichen Änderung der Rechtsauffassung durch die Finanzverwaltung und der Änderung der insoweit offen gehaltenen Steuerbescheide wendet die Gesellschaft die Grundsätze der bisherigen und noch immer (z.B. in der letzten abgeschlossenen Betriebsprüfung) von der Finanzverwaltung gegenüber der Gesellschaft vertretenen Rechtsauffassung an.

Zur Abgrenzung von abziehbaren und nicht abziehbaren Vorsteuern wird zunächst eine Zuordnung der Eingangsleistungen dahingehend vorgenommen, ob ein unmittelbarer und eindeutiger Zusammenhang mit der begünstigten Veräußerung von Grundstücken oder einer vorsteuerschädlichen Erschließungsleistung besteht. Handelt es sich um eine nicht eindeutig zuzuordnende Leistung, wird der nicht abziehbare Teil der Vorsteuer im Wege einer sachgerechten Schätzung gem. § 15 Abs. 4 UStG ermittelt. Die Angemessenheit des anzuwendenden Aufteilungsschlüssels für die Schätzung hängt von den Verhältnissen im Einzelfall ab und kann in jedem Jahr anders beurteilt werden.

Die bezogenen Leistungen wurden mit ihren Bruttowerten in der Planung berücksichtigt, soweit die darauf entfallenden Vorsteuern nach den oben beschriebenen Grundsätzen nicht abziehbar sind. Für Zwecke dieser Planungsrechnung ist somit mit "Bruttowert" der Netto-Wert zuzüglich des nicht abzugsfähigen Anteils der Vorsteuern gemeint. Darüber hinaus handelt es sich in der Planung um Nettowerte.

3.4.2. Ertragsplanung

Zusätzlich zu den unter Gliederungspunkt 3.2.3. dargestellten zahlungswirksamen Erträgen sind für die Ermittlung des handelsrechtlichen Jahresergebnisses die nachfolgenden zahlungsunwirksamen Erträge zu berücksichtigen.

Aufgrund der Anwendung des Gesamtkostenverfahrens wird der Aufwand für die Investitionen in die Gewerbeflächen (z.B. zu Herstellungsgemeinkosten sowie Projektierungsaufwendungen) durch Darstellung eines Ertrags in der Bestandsveränderung korrigiert.

Die mit einem Grundstücksinvestor im Jahr 2021 vertraglich vereinbarte Ratenzahlung (vgl. unsere Ausführungen unter 3.2.3.) erfolgte unverzinslich. Dementsprechend ist die Kaufpreisforderung unter Berücksichtigung eines kapitalisierten Zinseffekts zu korrigieren. Die Wertberichtigung ist über die Laufzeit der Ratenzahlungen ertragswirksam aufzulösen und wird unter den Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen (siehe unter Ziffer 3.4.3) ausgewiesen.

3.4.3. Aufwandsplanung

Mit Ausnahme des aktivierungspflichtigen Grunderwerbs für den dritten Bauabschnitt und der Zahlung der Ausgaben für den Ausbau und die Erschließung der drei Bauabschnitte mindern die unter Gliederungspunkt 3.2.2. dargestellten Ausgaben als Aufwand zugleich das handelsrechtliche Ergebnis. Die aktivierten Wirtschaftsgüter wirken sich in der Gewinn- und Verlustrechnung durch Abschreibungen aus. Für die im Umlaufvermögen als Vorräte erfassten Grundstücke ergeben sich entsprechende Bestandsveränderungen.

Die Entwicklung der Darlehen und Verrechnungskonten der Gesellschaft mit ihren Gesellschaftern ist in Anlage V dargestellt. Derzeit beabsichtigt die Geschäftsführung, die notwendigen Ausgaben für den dritten Bauabschnitt durch Fremdkapitalaufnahme bei Kreditinstituten und nicht durch Gesellschafterdarlehen zu finanzieren. Deshalb sind in der Gewinn- und Verlustrechnung zunächst keine Zinsen auf Gesellschafterdarlehen enthalten.

Die Zinsaufwendungen für Bankdarlehen entsprechen den zu erwartenden Aufwendungen für die Inanspruchnahme von kurz- und langfristigen Finanzierungsinstrumenten bei Kreditinstituten. Diesbezüglich verweisen wir auf die Ausführungen zum Kapitaldienst unter Ziffer 3.2.2.5 dieses Berichtes.

Die Vereinbarung einer zinslosen Stundung des Kaufpreises über eine Laufzeit von mehr als einem Jahr mit einem Investor führte zu einer buchmäßigen Abzinsung der Forderung auf den Barwert im Geschäftsjahr 2021. Der Betrag minderte den Jahresüberschuss und war in der Position "Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen" der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Mit Zufluss der Kaufpreistraten in den Planungsjahren 2022 bis 2025 erzielt die Gesellschaft korrespondierend hierzu jeweils einen Zinsertrag. Dieser ist in der Position "Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge" in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Für die kurzfristig in den Jahren 2020 und 2021 aufgenommenen Gesellschafterdarlehen ist mit den Gläubigern ebenfalls vereinbart worden, dass die Darlehen unverzinslich gewährt werden. Eine Auf- oder Abzinsung entfällt, da die Laufzeit zu jedem Bilanzstichtag kürzer als 1 Jahr ist.

Die Aufwandsplanung berücksichtigt keine Auszahlungen für Ertragsteuern (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer). Die Gesellschaft nimmt die Steuerbefreiung des § 5 Nr. 18 KStG bzw. § 3 Nr. 25 GewStG für Wirtschaftsförderungsgesellschaften in Anspruch. Wir weisen darauf hin, dass die Steuerbefreiung daran gebunden ist, dass das Vermögen der Gesellschaft und die erzielten Überschüsse nur zur Erzielung des begünstigten Zwecks als Wirtschaftsförderungsgesellschaft (z.B. in Form der Förderung der Industrieansiedlung oder der Beschaffung neuer Arbeitsplätze) verwendet werden dürfen.

4. Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Arbeiten stellen wir fest, dass die Planungsrechnungen für die Geschäftsjahre 2023 bis 2027 der Firma

AUREA

DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GMBH

von uns in Übereinstimmung mit den durch die Gesellschaft getroffenen Annahmen aufgestellt wurde. Die Planungsrechnung basiert auf Unterlagen und Informationen, die uns von der Gesellschaft oder im Auftrag der Gesellschaft von Dritten zur Verfügung gestellt worden sind. Die getroffenen Annahmen und deren Einhaltung bzw. die Erreichung der Planzahlen liegen ausschließlich in der Verantwortung der Gesellschaft. Eine Überprüfung der Unterlagen, Angaben und Annahmen war nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die bei der Berechnung verwendeten Annahmen haben wir in unserem Bericht zusammenfassend erläutert.

Rheda-Wiedenbrück, den 29. November 2022

Wortmann & Partner & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Heiner Wortmann
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater



i. V. Sebastian Reckeweg
Steuerberater

ANLAGEN

Ermittlung Kapitalbedarf der Jahre 2023 bis 2027

	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Gesamt TEUR
I. Auszahlungen						
1. <u>Grunderwerb</u>						
Grunderwerbsteuer	0	0	0	0	0	0
Ausgleich Restkaufpreis Kreis Gütersloh	0	0	0	0	0	0
Grunderwerb 3. Bauabschnitt inkl. NK	19.500	0	0	0	0	19.500
	19.500	0	0	0	0	19.500
2. <u>Herrichtung und Erschließen (Baukosten)</u>						
Vollausbau und Erschließung 1./2. BA	0	0	0	0	0	0
Ausbau und Erschließung 3. BA	1.000	11.350	10.000	1.000	0	23.350
	1.000	11.350	10.000	1.000	0	23.350
3. <u>Planungs- und Projektierungskosten</u>						
Projektsteuerung / Planung	15	0	0	0	0	15
Planung & Projektierung 3. Bauabschnitt	200	200	200	200	50	850
	215	200	200	200	50	865
4. <u>Personal- und Sachkosten</u>						
Personalaufwand	111	111	111	111	111	555
Marketing / Werbe- und Reisekosten	3	5	15	15	15	53
Rechts- und Beratungskosten	38	40	40	45	45	208
Grundsteuer und Grundbesitzabgaben	16	45	45	45	45	197
Vermessungskosten, weitere Gutachten	8	0	0	10	10	28
Übrige (Versicherung, Beiträge, Sonstige)	25	25	25	25	25	125
	201	226	236	251	251	1.165
5. <u>Kapitaldienst</u>						
Tilgung Gesellschafterdarlehen	0	0	0	0	0	0
Zinsen Gesellschafterdarlehen	0	0	0	0	0	0
Zinsen Darlehen Kreditinstitute	173	461	653	737	728	2.752
	173	461	653	737	728	2.752
<u>Summe Auszahlungen</u>	21.089	12.237	11.089	2.188	1.029	47.632
II. Einzahlungen						
Grundstücksverkauf Gewerbefläche	1.299	0	3.200	3.200	3.600	11.299
Tilgung Forderungen aus L.u.L.	2.063	2.063	2.063	0	0	6.190
Pachteinnahmen	0	6	5	4	3	18
Versicherungserstattungen	0	0	0	0	0	0
Erstattung Personalkosten durch die Gesellschafter	111	111	111	111	111	555
<u>Summe Einzahlungen</u>	3.473	2.180	5.379	3.315	3.714	18.062
<u>Liquiditätsüberschuss (+)/ -bedarf (-)</u>	-17.616	-10.057	-5.710	1.127	2.685	-29.570

Liquiditätsentwicklung der Jahre 2022 bis 2027

	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR
<u>Kapitalbedarf und Mittelherkunft der Periode</u>						
Auszahlung für Investitionen und Erschließung	-30	-20.715	-11.550	-10.200	-1.200	-50
Auszahlung aus Erfüllung Rückstellungen	-10	0	0	0	0	0
Auszahlung aus Erfüllung Verb. Lieferung und Leistung	-45	0	0	0	0	0
Zahlungswirksamer Aufwand des Geschäftsjahres	-194	-374	-687	-889	-988	-979
Einzahlungen aufgrund erhaltener Anzahlungen	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen, Verpachtung u. Option	845	1.299	6	3.205	3.204	3.603
abzgl. davon nicht liquiditätswirksam (Stundung als Ford. LuL.)	0	0	0	0	0	0
abzgl. Anrechnung erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige zahlungswirksame Erträge des Geschäftsjahres	111	111	111	111	111	111
=Liquiditätsüberschuss vor Tilgungsleistungen	677	-19.679	-12.120	-7.773	1.127	2.685
Tilgung Gesellschafterdarlehen	-3.512	0	0	0	0	0
Tilgung Kaufpreis Kreis Gütersloh	0	0	0	0	0	0
=Liquiditätsüberschuss/- fehlbetrag	-2.835	-19.679	-12.120	-7.773	1.127	2.685
<u>Deckung des Kapitalbedarfs durch:</u>						
Auflösung Abgrenzung und sonstige Forderungen/Verbindlichk.	31	0	0	0	0	0
Tilgung Forderungen gegen Gesellschafter	126	0	0	0	0	0
Aufnahme Gesellschafterdarlehen	0	0	0	0	0	0
Vereinnahmung von Forderungen aus Lieferung und Leistung	2.063	2.063	2.063	2.063	0	0
Restbetrag = Aufnahme (-) / Tilgung (+) Bankdarlehen	-615	-17.616	-10.057	-5.710	1.127	2.685
<u>Liquiditätsbestand zum 31. Dezember</u>						
Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0
Bankguthaben (+)/ -darlehen (-)	-215	-17.831	-27.888	-33.598	-32.471	-29.786
<u>Entwicklung der Kontokorrentkonten</u>						
Stand 1. Januar	400	-215	-17.831	-27.888	-33.598	-32.471
zzgl. Aufnahme Darlehen oder abzgl. Abbau Guthaben	-615	-17.616	-10.057	-5.710	0	0
abzgl. Tilgung Darlehen oder zzgl. Aufbau Guthaben	0	0	0	0	1.127	2.685
Stand 31. Dezember	-215	-17.831	-27.888	-33.598	-32.471	-29.786

Plan-Bilanz der Jahre 2022 bis 2027

A K T I V A	31.12.2022 TEUR	31.12.2023 TEUR	31.12.2024 TEUR	31.12.2025 TEUR	31.12.2026 TEUR	31.12.2027 TEUR
A. <u>Anlagevermögen</u>						
I. <u>Sachanlagen</u>						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	0	4.400	4.400	3.913	3.426	2.939
2. Andere Anlagen	7	3	0	0	0	0
3. Erschließungsanlagen & Anlagen im Bau						
1. und 2. Bauabschnitt	0	0	0	0	0	0
3. Bauabschnitt	0	1.000	12.350	19.859	18.368	15.877
	<u>7</u>	<u>5.403</u>	<u>16.750</u>	<u>23.772</u>	<u>21.794</u>	<u>18.816</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>						
I. <u>Vorräte</u>						
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen						
1. und 2. Bauabschnitt	1.182	0	0	0	0	0
3. Bauabschnitt	0	15.300	15.500	14.017	12.534	10.901
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.070	4.086	2.063	0	0	0
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0	0	0	0	0	143
3. Guthaben bei Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0
	<u>7.252</u>	<u>19.386</u>	<u>17.563</u>	<u>14.017</u>	<u>12.534</u>	<u>11.044</u>
	<u>7.259</u>	<u>24.790</u>	<u>34.313</u>	<u>37.789</u>	<u>34.328</u>	<u>29.860</u>

Plan-Bilanz der Jahre 2022 bis 2027

P A S S I V A

	31.12.2022 TEUR	31.12.2023 TEUR	31.12.2024 TEUR	31.12.2025 TEUR	31.12.2026 TEUR	31.12.2027 TEUR
A. <u>Eigenkapital</u>						
I. Stammkapital	50	50	50	50	50	50
II. Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
III. Gewinnvortrag	6.891	6.970	6.885	6.351	4.116	1.783
IV. Jahresergebnis	79	-85	-534	-2.235	-2.333	-1.783
	<u>7.020</u>	<u>6.935</u>	<u>6.401</u>	<u>4.166</u>	<u>1.833</u>	<u>50</u>
B. <u>Rückstellungen</u>						
1. Rechts- und Beratungskosten	24	24	24	24	24	24
	<u>24</u>	<u>24</u>	<u>24</u>	<u>24</u>	<u>24</u>	<u>24</u>
C. <u>Verbindlichkeiten</u>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	215	17.831	27.888	33.599	32.471	29.786
2. Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	0	0	0	0	0
4. Verbindlichkeiten gegenüber Kreis Gütersloh	0	0	0	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	0
	<u>215</u>	<u>17.831</u>	<u>27.888</u>	<u>33.599</u>	<u>32.471</u>	<u>29.786</u>
	<u>7.259</u>	<u>24.790</u>	<u>34.313</u>	<u>37.789</u>	<u>34.328</u>	<u>29.860</u>

Plan-Gewinn- und Verlustrechnung 2022 bis 2027

	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Kumuliert TEUR
Umsatzerlöse:							
Grundstücksverkauf Gewerbefläche	845	1.299	0	3.200	3.200	3.600	12.144
Auflösung erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	0	0	0	0	0	0	0
Pachteinnahmen	0	0	6	5	4	3	18
	845	1.299	6	3.205	3.204	3.603	12.162
Bestandsveränderung	-768	-982	200	-1.971	-1.971	-2.121	-7.613
Betriebsleistung	77	317	206	1.234	1.233	1.482	4.549
Materialaufwand/Fremdleistungen							
Projektsteuerung & Planung (3. Bauabschnitt)	0	200	200	200	200	50	850
Projektsteuerung & Planung (2. Bauabschnitt)	30	15	0	0	0	0	45
Rückkauf Grundstück (2. Bauabschnitt)	0	0	0	0	0	0	0
	30	215	200	200	200	50	895
Rohgewinn	47	102	6	1.034	1.033	1.432	3.654
Sonstige betriebliche Erträge:							
Erträge aus der Erstattung der Personalkosten	111	111	111	111	111	111	665
Versicherungserstattungen	0	0	0	0	0	0	0
	111	111	111	111	111	111	665
Rohgewinn nach sonstigen betrieblichen Erträgen	158	213	117	1.145	1.144	1.543	4.320
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	4	4	3	2.491	2.491	2.491	7.483
Sonstige betriebliche Aufwendungen							
Personalaufwand	111	111	111	111	111	111	665
Marketing / Werbe- und Reisekosten	1	3	5	15	15	15	54
Rechts- und Beratungskosten	38	38	40	40	45	45	246
Grundsteuer und Grundbesitzabgaben	19	16	45	45	45	45	215
Vermessungskosten, weitere Gutachten	0	8	0	0	10	10	28
Übrige (z.B. Versicherungen, Sachkosten)	25	25	25	25	25	25	150
Anpassung Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0
	193	201	226	236	251	251	1.359
Betriebsergebnis	-39	8	-112	-1.582	-1.598	-1.199	-4.522
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	119	80	40	0	0	0	240
	119	80	40	0	0	0	240
Zinsaufwendungen:							
Gesellschafterdarlehen (allgemein)	0	0	0	0	0	0	0
Bankdarlehen	1	173	462	653	736	727	2.752
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
	1	173	462	653	736	727	2.752
Finanzergebnis	118	-93	-422	-653	-736	-727	-2.512
Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Ergebnisübernahme	79	-85	-534	-2.235	-2.334	-1.926	-7.035
Ertrag / Aufwand aus Ausgleichsumlage	0	0	0	0	0	143	143
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	79	-85	-534	-2.235	-2.333	-1.783	-6.892

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern für die Jahre 2022 bis 2027

	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR
Entwicklung der Forderungen gegen Gesellschafter						
Stadt Rheda-Wiedenbrück						
Stand 1. Januar	89	0	0	0	0	0
zzgl. anteilige Verlustübernahme	0	0	0	0	0	57
abzgl. Tilgung Forderungen	-89	0	0	0	0	0
abzgl. anteilige Gewinnzugschrift	0	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember	0	0	0	0	0	57
Stadt Oelde						
Stand 1. Januar	0	0	0	0	0	0
zzgl. anteilige Verlustübernahme	0	0	0	0	0	57
abzgl. Tilgung Forderung	0	0	0	0	0	0
abzgl. anteilige Gewinnzugschrift	0	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember	0	0	0	0	0	57
Gemeinde Herzebrock-Clarholz						
Stand 1. Januar	37	0	0	0	0	0
zzgl. anteilige Verlustübernahme	0	0	0	0	0	29
abzgl. Tilgung Forderung	-37	0	0	0	0	0
abzgl. anteilige Gewinnzugschrift	0	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember	0	0	0	0	0	29
Gesamt:	0	0	0	0	0	143
Gesamt (1. Januar):	126	0	0	0	0	0
Entwicklung der Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter						
Stadt Rheda-Wiedenbrück						
Stand 1. Januar	500	0	0	0	0	0
abzgl. Ausgleich Gesellschafterverrechnungskonto	0	0	0	0	0	0
zzgl. Aufnahme Gesellschafterdarlehen	0	0	0	0	0	0
zzgl. thesaurierte Zinsen Gesellschafter	0	0	0	0	0	0
abzgl. Tilgung Gesellschafterdarlehen	-500	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember	0	0	0	0	0	0
Stadt Oelde						
Stand 1. Januar	12	0	0	0	0	0
abzgl. Ausgleich Gesellschafterverrechnungskonto	-12	0	0	0	0	0
zzgl. Aufnahme Gesellschafterdarlehen	0	0	0	0	0	0
zzgl. thesaurierte Zinsen Gesellschafter	0	0	0	0	0	0
abzgl. Tilgung Gesellschafterdarlehen	0	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember	0	0	0	0	0	0
Gemeinde Herzebrock-Clarholz						
Stand 1. Januar	3.000	0	0	0	0	0
abzgl. Ausgleich Gesellschafterverrechnungskonto	0	0	0	0	0	0
zzgl. Gesellschafterdarlehen	0	0	0	0	0	0
zzgl. thesaurierte Zinsen Gesellschafter	0	0	0	0	0	0
abzgl. Tilgung Gesellschafterdarlehen	-3.000	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember	0	0	0	0	0	0
Gesamt:	0	0	0	0	0	0

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

ANLAGE VI

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

AUREA
DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH

Oelde

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A K T I V A	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	P A S S I V A	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>			A. <u>Eigenkapital</u>		
<u>Sachanlagen</u>			I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2,00	1.360.402,03	II. Gewinnvortrag	4.612.984,95	4.666.813,06
2. Geschäftsausstattung	11.346,00	15.266,00	III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.278.172,56	-53.828,11
	11.348,00	1.375.668,03		6.941.157,51	4.662.984,95
B. <u>Umlaufvermögen</u>			B. <u>Rückstellungen</u>		
I. <u>Vorräte</u>			Sonstige Rückstellungen	33.600,00	20.000,00
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.950.033,08	6.042.982,09	C. <u>Verbindlichkeiten</u>		
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.706,83	235.367,92
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.014.111,55	177.739,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.511.797,87	3.254.552,31
2. Forderungen gegen Gesellschafter	125.764,63	55.947,97	3. Sonstige Verbindlichkeiten	23,62	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	21.869,76	14.071,44		3.556.528,32	3.489.920,23
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>	399.537,26	506.496,65			
	10.511.316,28	6.797.237,15			
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	8.621,55	0,00			
	10.531.285,83	8.172.905,18		10.531.285,83	8.172.905,18

AUREA
DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH

Oelde

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	10.069.468,95	6.017,99
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-6.042.982,09	24.777,50
3. Sonstige betriebliche Erträge	103.861,10	110.378,90
4. Materialaufwand:		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-23.582,33	-24.777,50
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-1.381.237,99	-3.920,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-182.257,70	-159.792,23
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	11.790,10
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-239.598,45	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	2.303.671,49	-35.525,24
10. Sonstige Steuern	-25.498,93	-18.302,87
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>2.278.172,56</u>	<u>-53.828,11</u>

AUREA
DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH
Oelde

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2021

Die Geschäftsführung erklärt gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages, dass die öffentliche Zwecksetzung der AUREA DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH wie im Gesellschaftsvertrag § 2 dargestellt, eingehalten wird.

1. Grundlagen des Unternehmens

Die AUREA DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH ist eine Gesellschaft mit Sitz in Oelde. Die Gesellschaft befindet sich in Trägerschaft öffentlicher Kommunen. Sie beschäftigt sich ausschließlich mit dem Ziel der Erschließung und Vermarktung des als "Marburg" bekannten Gewerbegebiets auf dem Stadtgebiet der Städte Rheda-Wiedenbrück und Oelde. Die Gesellschaft hat sich zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung verpflichtet und ist an die Wirtschaftsgrundsätze i. S. d. § 109 Gemeindeordnung NRW gebunden.

Die Gesellschaft wurde von den drei Kommunen Rheda-Wiedenbrück, Oelde und Herzebrock-Clarholz durch notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrag vom 26. März 2003 errichtet. Die Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Münster erfolgte am 21. Juli 2003 unter der Nummer HRB 6902.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Von der zu Beginn der Erschließung insgesamt zur Vermarktung vorgesehenen Fläche der Bauabschnitte 1 und 2 in der Größe von ca. 818.200 Quadratmetern konnten zum Bilanzstichtag bis auf eine Restfläche von ca. 33.000 Quadratmeter, die im Zuge eines Grundstücksgeschäftes zurückgenommen wurde, alle Flächen komplett veräußert werden. Im Geschäftsjahr wurde im Zuge eines Tausch- und Kaufvertrages eine Fläche von ca. 168.000 Quadratmetern an das heimische Unternehmen verkauft. Zum Bilanzstichtag stand somit noch eine Restfläche in der Größe von ca. 33.000 Quadratmetern zur Verfügung.

2. Geschäft und Rahmenbedingungen

2.1. Entwicklung der Gesellschaft sowie der Gesamtwirtschaft

2.1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Trotz Pandemie und Lieferengpässen erreichte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2021 ein Wachstum von 2,7 %, auch wenn es im vierten Quartal angesichts einer weiteren Coronawelle zu einem stärkeren Einbruch kam. Hinzu kamen globale Unwägbarkeiten, die sich aus der inzwischen realisierten Bedrohung der Ukraine aus Russland und den Auswirkungen des Klimawandels ergeben.

Erneut zeigte sich jedoch, dass die aus den oben beschriebenen Unsicherheiten resultierende Zurückhaltung bei Investitionen kaum auf das Geschäft der AUREA auswirken.

Die Nachfrage nach unseren wenigen noch verfügbaren Flächen war vielmehr ungebrochen und richtete sich zunehmend auch auf mögliche Erweiterungsflächen. Insbesondere Projektentwickler aus der Logistikbranche suchten nach wie vor für ihre weiterhin expandierende Branche nach Flächen, die eine hinreichende Größe für ihre Kunden haben. Darüber hinaus gibt es erfreulicherweise jedoch auch Nachfragen produzierender Betriebe aus dem regionalen Umfeld, die ebenfalls die Lagegunst und Qualität der von der AUREA angebotenen Flächen zu schätzen wissen. Ferner ist bemerkenswert, dass uns nach wie vor zahlreiche Anfragen nach kleineren Flächen erreichen, die wir im bisherigen Geschäftsgebiet nicht bedienen können.

2.1.2. Darstellung des Geschäftsverlaufs und der künftigen Entwicklung

Bereits im vorherigen Geschäftsjahr konnte die Erschließung des 2. Bauabschnitts im Kostenrahmen abgeschlossen werden. Da auch in diesem Bauabschnitt bereits kaum noch verfügbare Flächen vorhanden sind, erscheint es wünschenswert, die bereits regionalplanerisch der AUREA zugewiesenen Erweiterungsflächen zu erwerben und zu entwickeln.

Eine der beiden uns noch zur Verfügung stehenden kleinen Restflächen konnte der Aufsichtsrat einem heimischen Unternehmen zuschlagen. Der notarielle Kaufvertrag wurde im Januar 2022 geschlossen, die Bebauung des Grundstücks hat bereits begonnen.

2.2. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahrs

2.2.1. Abschluss wesentlicher Verträge

Im Geschäftsjahr konnte mit einem Tausch- und Kaufvertrag einem heimischen Unternehmen ein insgesamt über 16 ha großes Grundstück zur Verfügung gestellt werden. Damit handelte es sich um das umfangreichste Grundstücksgeschäft in der Geschichte der AUREA. Erreicht wurde damit ein zentrales Anliegen unseres Gesellschaftszwecks, einem bedeutenden heimischen Unternehmen einen lokalen Produktionsstandort anzubieten, der am bisherigen Standort nicht mehr zur Verfügung stand. So konnte die Abwanderung von Arbeitsplätzen verhindert und ein prosperierendes Unternehmen auch mit seiner Erweiterung im Geschäftsgebiet gehalten werden. Der bereits erzielte Baufortschritt und das mit dem Neubau verbundene Energiekonzept mit dem Bau einer Windkraftanlage sowie umfangreicher Erzeugung von Solarenergie weisen in eine Zukunft, die auch für einen weiteren Bauabschnitt der AUREA GmbH richtungsweisend ist.

2.2.2. Rechtsstreitigkeiten

Im Geschäftsjahr 2021 wurde weder seitens der Gesellschaft noch gegen die Gesellschaft Rechtsstreitigkeiten geführt.

2.2.3. Personalentwicklung und -veränderung

Die Aufgaben der Gesellschaft wurden während des Berichtszeitraums durch den Geschäftsführer Günter Kozłowski sowie durch Personal wahrgenommen, welches durch die beteiligten Kommunen gestellt wurde.

Dem Geschäftsführer standen im Geschäftsjahr 2021 weiterhin die Prokuristen Frau Nikola Weber (bis 19.11.2021), dienstansässig bei der Stadt Rheda-Wiedenbrück sowie Herr Albert Reen, dienstansässig bei der Stadt Oelde unterstützend zur Seite. Die durch den Wechsel von Frau Weber zum Kreis Gütersloh frei gewordene Position des Prokuristen wurde durch Herrn Sebastian Czoske, dienstansässig bei der Stadt Rheda-Wiedenbrück, mit Eintragung im Handelsregister am 29. März 2022 neu besetzt.

Die Projektsteuerung wird weiterhin durch das Büro Eisenmenger Co-Operation, geschäftsansässig Arndtplatz 3, 49080 Osnabrück, durchgeführt.

2.2.4. Finanzierungsvorhaben

Im Berichtszeitraum beliefen sich die Ausgaben schwerpunktmäßig auf Ausgaben für die Erschließung und Entwicklung des Gewerbegebietes, den Abschluss eines Grundstückstausch- und Kaufvertrages, Rückführung von Gesellschafterdarlehen und Rechts- und Beratungskosten.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgte maßgeblich durch Verwendung des eigenen Guthabens auf dem Kontokorrentkonto der Gesellschaft sowie durch Aufnahme von Gesellschafterdarlehen.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1. Vermögenslage

In der Bilanz zum 31. Dezember 2021 werden im Anlagevermögen (insgesamt TEUR 11, im Vorjahr: TEUR 1.376) als "Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken" insbesondere die auf die Erschließung der Gewerbefläche entfallenden Anschaffungskosten für den anteiligen Grund und Boden sowie als Anlagen im Bau die Ausgaben für Kanal- und Straßenbau, Regenrückhaltebecken sowie weitere allgemeine Baukosten für die Erschließung mit ihrem jeweiligen Restbuchwert dargestellt. Darüber hinaus enthält die Position "Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung" die im Eigentum der Gesellschaft stehenden Hinweispylonen und Industriewegweiser. Die Erschließungsanlagen, der zugehörige Grund und Boden sowie die Geschäftsausstattung dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb und sind dem Anlagevermögen zuzuordnen.

Die Vorräte (insgesamt TEUR 1.950, im Vorjahr: TEUR 6.043) beinhalten die Anschaffungskosten der vermarktbar Gewerbe- und Gewerbefläche (Kosten für den Erwerb und der Herrichtung der Gewerbefläche sowie Kosten für Projektmanagement, Planung- und Bauleitung). Im Berichtsjahr konnte der Verkauf der gesamten noch vorhandenen vermarktbarer Gewerbefläche in der Größe von ca. 167.970 Quadratmetern realisiert werden. Im Wege des Tausches wurde eine Fläche in der Größe von ca. 32.988 Quadratmetern zurückgekauft, die in der Position "Vorräte" berücksichtigt worden ist. Insgesamt verbleibt zum 31. Dezember 2021 eine vermarktbar Fläche von ca. 32.988 qm (Vorjahr: 169.071 qm).

3.2. Finanzlage

Die liquiden Mittel der Gesellschaft sind zum Bilanzstichtag auf TEUR 400 (Vorjahr TEUR 506) gesunken.

Der Kapitalbedarf für Investitionen wird durch Verwendung des erwirtschafteten Cash-Flows durch die Aufnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder durch Gesellschafterdarlehen gedeckt. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 belaufen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wie im Vorjahr auf TEUR 0. Gesellschafterdarlehen bestanden in Höhe von TEUR 3.500 (Vorjahr: TEUR 3.250). Hinzu kommt ein laufendes Verrechnungskonto einer Gesellschafterin in Höhe von TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 5).

Das Eigenkapital umfasst 65,91 % (Vorjahr: 57,06 %) der Bilanzsumme und ist sowohl verhältnismäßig als auch betragsmäßig angestiegen.

3.3. Ertragslage

Im Jahr 2021 wurde ein Grundstück aus dem Umlaufvermögen veräußert, sodass daraus Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 10.068 (Vorjahr: TEUR 0) erzielt werden konnten. In den Umsatzerlösen sind zudem Pachteinnahmen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 6) enthalten.

Die Gesellschafter der AUREA DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH sind zum Ausgleich etwaiger Verluste im Wege einer Umlage verpflichtet, soweit die Aufwendungen nicht durch Betriebseinnahmen, Zuschüsse und Beiträge Dritter gedeckt sind. Im Geschäftsjahr 2021 ist ein positives Jahresergebnis vor Ausgleichsumlage in Höhe von TEUR 2.278 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 54) erwirtschaftet worden. Die Ausgleichsumlage musste daher nicht in Anspruch genommen werden.

4. Chancen-, Prognose- und Risikobericht

Die Gesellschaft sieht sich aufgrund ihres Unternehmensgegenstandes insbesondere den nachfolgenden Risiken, auf die die Gesellschaft keinen unmittelbaren Einfluss hat, gegenüber.

Die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Covid19-Pandemie und die immer sichtbarer werdenden Folgen des Klimawandels sind Risiken, denen sich auch die AUREA DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH gegenüber sieht.

Angesichts des inzwischen eingetretenen Vermarktungsstandes des Gewerbegebietes fallen die sich ergebenden Risiken nicht mehr ernsthaft ins Gewicht. Die kleinere der am Bilanzstichtag noch vorhandenen Restflächen von 13.000 Quadratmetern wurde im Januar 2022 notariell veräußert und ist inzwischen weitgehend bebaut und für die verbliebene letzte Restfläche von knapp 20.000 Quadratmetern liegt ein Beschluss des Aufsichtsrats zum Verkauf an einen Investor vor, der im Januar 2023 umgesetzt werden soll. Sodann wird das bestehende Gewerbegebiet vollständig vermarktet sein. Aufgrund dieser Flächenvermarktung und unter Berücksichtigung der zu erwartenden sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist für das Geschäftsjahr 2022 mit einem etwa ausgeglichenen Jahresergebnis zu rechnen.

Im Zuge einer möglichen und von der Geschäftsführung angestrebten Erweiterung leben diese Risiken allerdings wieder auf. Dabei zeigt sich, dass trotz der oben erwähnten Widrigkeiten die Nachfrage nach gewerblichen Flächen mit dem Potential und der Lagegunst der AUREA nach wie vor groß ist. Allerdings ist zu beachten, dass neben den üblichen Anforderungen an GI-Flächen die Frage nach der Energieversorgung ein weiterer entscheidender Faktor wird. Aufsichtsrat und Geschäftsführung sind sich dabei in dem Ziel einig, für einen möglichen weiteren Bauabschnitt ein umfassendes Energiekonzept mit höchsten ökologischen Standards vorzusehen.

Aufgrund der fast durchweg positiven Entwicklung der AUREA kann der ursprünglich geplante Vermarktungszeitraum von 30 Jahren merklich verkürzt werden. Die sich hieraus ergebenden Einsparungen bei den Zinsbelastungen sowie den Kosten der GmbH-Steuerung werden dazu führen, dass die durch die steuerliche Betriebsprüfung eingetretenen Belastungen weiter abgemildert werden.

Die Ergebnisprognose könnte sich durch eine aktuelle höchstrichterliche Entscheidung zum Vorsteuerabzug bei Erschließungsgesellschaften, deren Umsetzung in nationales Recht und Anwendung durch die Finanzverwaltung weiter verbessern.

Für den Fall, dass die Gesellschaft nach Vermarktung der restlichen Flächen im ersten und zweiten Bauabschnitt aufgelöst wird, zeichnet sich ein unerwartet positives Ergebnis in der Größenordnung eines hohen einstelligen Millionenbetrages ab, den die Gesellschafter zur zweckentsprechenden Verwendung Erlösen können.

Angesichts dieses Erfolges und der Notwendigkeit, auch weiter attraktive gewerbliche Flächen im Geschäftsgebiet vorzuhalten, ist die Geschäftsführung vom Aufsichtsrat beauftragt, die verschiedenen Erweiterungsoptionen für die Gesellschaft zu prüfen.

Zur Realisierung eines solchen weiteren Bauabschnittes sind vor allem Grunderwerbe so weit zu verhandeln, dass der AUREA konkrete Angebote vorliegen, die zusammen mit den ermittelten Kosten für Erschließung etc. die Basis für einen validen Businessplan ergeben. Der Aufsichtsrat und die Räte der beteiligten Kommunen werden dann über mögliche weitere Grunderwerbe sowie eine Fortführung der Gesellschaft mit einem weiteren Bauabschnitt zu beraten und entscheiden haben.

Oelde, den 3. November 2022

Günter Kozlowski

Wirtschaftsplan 2022-2024

für die

Stiftung Ausstellungs- und
Begegnungstätte
Wiedenbrücker Schule

und

Jahresabschluss
zum 31.12.2021

Stiftung "Ausstellungs- und Begegnungsstätte Wiedenbrücker Schule"

Wirtschaftsplan 2022_23_24

BETRIEBS- UND UNTERHALTUNGS-AUFWAND		Plan 2022	2023	2024	
1. Ideller Bereich					
1.1 Spenden	17.000 €		17.000 €	17.000 €	
		17.000 €	17.000 €	17.000 €	
2. Vermögensverwaltung					
2.1 Zins- und Kurserträge	4.700 €		4.700 €	4.700 €	
2.2 Ausgaben Geldverkehr	-100 €		-100 €	-100 €	
		4.600 €	4.600 €	4.600 €	
3. Zweckbetrieb - Einnahmen					
3.1 Eintrittsgelder	2.000 €		2.000 €	2.000 €	
3.2 sonstige betriebliche Erträge	1.000 €		1.000 €	1.000 €	
3.3 Zuschuss Flora Westfalica	35.700 €		37.500 €	Hoffmann 38.250 €	
3.4 Zuschuss Stadt Rheda-Wiedenbrück	35.000 €		35.700 €	36.414 €	
3.5 Zuschuss Stadt Rheda-Wiedenbrück (Instandhaltung)	78.000 €		10.000 €	10.200 €	
3.6 Zuschuss Flora Westfalica (450 Euro-Kraft)	0 €		0 €	0 €	
3.7 Zuschuss allgemein	2.000 €		2.000 €	2.000 €	
3.8 Ertrag aus Auflösung SoPo Gebäude	28.000 €		28.000 €	28.000 €	
		181.700 €	116.200 €	117.864 €	
4. Zweckbetrieb - Aufwendungen für bezogene Leistungen/Gehälter					
4.1 Gehalt Hoffmann	-35.700 €		-37.485 €	5% -38.235 €	
4.2 Gehalt 450 Euro-Kraft	0 €		-7.000 €	-7.000 €	
4.3 Personal Flora und Stadt	-4.200 €		-4.200 €	-4.200 €	
		-39.900 €	-48.685 €	-49.435 €	
5. Zweckbetrieb - sonstige betriebliche Aufwendungen					
5.1 sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.300 €		-9.000 €	-9.000 €	
5.2.1 Wartung und Instandhaltung (Basis)	-13.500 €		-13.500 €	-13.500 €	
5.2.1 Wartung und Instandhaltung (Maßnahmen)	-78.000 €		0 €	0 €	
5.3 Grundstücksaufwand	-500 €		-500 €	-500 €	
5.4 Strom, Gas, Wasser	-5.500 €		-6.000 €	-6.200 €	
5.5 sonstige Raumkosten	-4.700 €		-5.000 €	-5.000 €	
5.6 Gebühren und Beiträge	-100 €		-100 €	-100 €	
5.7 Porto / Telefon	-700 €		-800 €	-800 €	
5.8 Versicherungen	-4.800 €		-5.000 €	-5.000 €	
5.9. Werbekosten	-2.000 €		-2.500 €	-2.500 €	
5.10 Rechts- und Beratungskosten	-9.700 €		-10.000 €	-10.000 €	
		-127.800 €	-53.448 €	-53.652 €	Summe incl 2 % Steigerung
6. Zweckbetrieb - Abschreibungen					
6.1 Abschreibungen auf Gebäude	-32.400 €		-32.400 €	-32.400 €	
6.1 Abschreibungen auf Einrichtung	-400 €		-400 €	-400 €	
6.1 Abschreibungen auf GWG	-4.500 €		-4.500 €	-4.500 €	
		-37.300 €	-37.300 €	-37.300 €	
Jahresfehlbetrag		-1.700 €	-1.633 €	-923 €	

**Stiftung Ausstellungs- und Begegnungsstätte
Wiedenbrücker Schule**

Rheda-Wiedenbrück

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

taxnavigator

Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG

Carl-Bertelsmann-Straße 29
33332 Gütersloh

Dieselstraße 22
33442 Herzebrock-Clarholz

Lippstädter Straße 68
33378 Rheda-Wiedenbrück

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung des Jahresabschlusses

An die Stiftung Ausstellungs- und Begegnungsstätte Wiedenbrücker Schule

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – der Stiftung Ausstellungs- und Begegnungsstätte Wiedenbrücker Schule, Rheda-Wiedenbrück, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und sowie nach den einschlägigen Vorschriften der Stiftungssatzung aufgestellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den einschlägigen Vorschriften der Stiftungssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: *Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)* sowie der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: *Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5)* durchgeführt. Diese umfassen die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Rheda-Wiedenbrück, den 30. Juni 2022

taxnavigator Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG

Achim Nolte
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

David Weide
Steuerberater

BILANZ

Stiftung Ausstellungs- und Begegnungsstätte
Wiedenbrücker Schule
Rheda-Wiedenbrück

zum

31. Dezember 2021

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stiftungskapital			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.856,00	0,00	1. Errichtungskapital		740.000,00	740.000,00
II. Sachanlagen				II. Rücklagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				1. Ergebnisrücklagen			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten Gebäude	105.796,98 1.198.829,00		105.796,98 1.231.230,00	a) Frei verfügbare Rücklagen		76.258,48	76.258,48
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				III. Ergebnisvorträge			
Sonstige Anlagen und Ausstattung	56.084,02		18.831,54	1. Verlustvortrag		-21.000,28	-14.825,29
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	1.360.710,00	41.601,52	IV. Jahresfehlbetrag		-10.916,12	-6.174,99
III. Finanzanlagen				B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		1.063.744,97	1.096.030,87
1. Sonstige Ausleihungen		100.795,72	100.794,71	C. RÜCKSTELLUNGEN			
B. UMLAUFVERMÖGEN				1. sonstige Rückstellungen		1.635,00	2.294,67
I. Vorräte				D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Waren		5.145,98	4.494,07	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.548,95		7.458,61
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände				2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.753,97	6.302,92	79,31
1. Sonstige Vermögensgegenstände		852,24	3.804,05				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		385.665,03	390.998,79				
Übertrag		1.856.024,97	1.897.551,66	Übertrag		1.856.024,97	1.901.121,66

BILANZ

Stiftung Ausstellungs- und Begegnungsstätte
Wiedenbrücker Schule
Rheda-Wiedenbrück

zum

31. Dezember 2021

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.856.024,97	1.897.551,66	Übertrag		1.856.024,97	1.901.121,66
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN		0,00	3.570,00				
		<u>1.856.024,97</u>	<u>1.901.121,66</u>			<u>1.856.024,97</u>	<u>1.901.121,66</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Stiftung Ausstellungs- und Begegnungsstätte
Wiedenbrücker Schule
Rheda-Wiedenbrück

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
1. Steuerneutrale Einnahmen Spenden		<u>5.439,11</u>	<u>16.749,32</u>
Gewinn ideeller Bereich		<u>5.439,11</u>	<u>16.749,32</u>
B. VERMÖGENSVERWALTUNG			
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen Zins- und Kurserträge		1,01	1,01
2. Ausgaben Sonstige Ausgaben		<u>-1,00</u>	<u>-18,00</u>
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		<u>0,01</u>	<u>-16,99</u>
C. ZWECKBETRIEB			
1. Umsatzerlöse		856,20	820,45
2. Sonstige betriebliche Erträge		113.168,97	90.277,65
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen		-4.142,68	-27.847,62
4. Personalaufwand Löhne und Gehälter	-31.414,20		-253,00
Soziale Abgaben	<u>-7.530,01</u>	-38.944,21	-79,31
5. Abschreibungen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		-39.549,52	-37.098,72
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-47.695,49</u>	<u>-49.445,47</u>
Verlust Zweckbetrieb		<u>-16.306,73</u>	<u>-23.626,02</u>
D. GESCHÄFTSBETRIEB			
1. Umsatzerlöse		215,00	420,20
2. Sonstige betriebliche Erträge		0,00	8,90
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Waren		<u>-263,51</u>	<u>289,60</u>
Gewinn/Verlust Geschäftsbetrieb		<u>-48,51</u>	<u>718,70</u>
E. JAHRESFEHLBETRAG		<u>-10.916,12</u>	<u>-6.174,99</u>

Stiftung Ausstellungs- und Begegnungsstätte Wiedenbrücker Schule

Rheda-Wiedenbrück

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Stiftung Ausstellungs- und Begegnungsstätte Wiedenbrücker Schule ist eine rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts im Sinne des Stiftungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen und hat ihren Sitz in Rheda-Wiedenbrück.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie nach den einschlägigen Vorschriften der Stiftungssatzung aufgestellt. Die Grundsätze der *IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5)* des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) e.V. werden beachtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Der Abschreibungszeitraum entspricht den Nutzungsdauern der Anlagegüter. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen.

Bei den Finanzanlagen werden die sonstigen Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Vom Land Nordrhein-Westfalen (Bezirksregierung Detmold), vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Museumsamt für Westfalen), von der Nordrhein-Westfalen Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege sowie von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz wurden zur Finanzierung verschiedener Investitionen Zuschüsse geleistet. In Höhe der bezuschussten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurde auf der Passivseite ein Sonderposten gebildet, der jährlich in Höhe der anteiligen Abschreibungen auf die mit diesen Zuschüssen finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst wird.

Für Zuschüsse zur Finanzierung von Investitionen wird auf der Passivseite ein Sonderposten gebildet; der jährlich in Höhe der anteiligen Abschreibungen auf die mit diesen Zuschüssen finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst wird. Im Geschäftsjahr 2018 und 2019 wurden aufgrund der unwesentlichen Investitionen die erhaltenen Zuschüsse direkt von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe, des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Angaben zur Bilanz

Stiftungskapital

Zum Nachweis der Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem zu erhaltenden Kapital das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital gegenüberzustellen. Im Falle der nominalen Kapitalerhaltung entspricht das zu erhaltende Kapital dem Stiftungskapital.

Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital entspricht der Summe folgender bilanzieller Eigenkapitalbestandteile zzgl. wesentlicher stiller Reserven abzüglich wesentlicher stiller Lasten:

Stiftungskapital, Kapitalrücklage, Teile der Ergebnismrücklagen (Frei verfügbare Rücklagen) und Umschichtungsergebnisse

Zum 31. Dezember 2021 beträgt das zu erhaltene Kapital in Form des Stiftungskapitals 740.000,00 €. Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital beträgt 784.342,08 € (Stiftungskapital 740.000,00 €, frei verfügbare Rücklagen 76.258,48 €, Verlustvortrag -21.000,28 sowie Jahresfehlbetrag -10.916,12 €). Somit besteht ein positiver Überschuss von 44.342,08 €. Das Anlagevermögen verfügt darüber hinaus über stille Reserven. Wesentliche stille Lasten sind zum Bilanzstichtag nicht erkennbar.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

In dem Posten sonstige betriebliche Erträge sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von 33.356,90 € enthalten.

5. Sonstige Angaben

Stiftungsvorstand und Stiftungsrat

Mitglieder des Stiftungsvorstandes im Geschäftsjahr 2021 waren:

Herr Arnold Bergmann; Vorsitzender
Herr Sebastian Siefert; stellv. Vorsitzender
Herr Jens Ahlert
Herr Burkhard Schlüter
Herr Andreas Kirschner

Mitglieder des Stiftungsrates im Geschäftsjahr 2021 waren:

Herr Theo Mettenborg (Vorsitzender)
Herr Klaus Goldkuhle
Herr Hendrik Höner
Herr Werner Twent
Herr Leo Lübke
Herr Ulrich Pflüger
Herr Clemens Tönnies

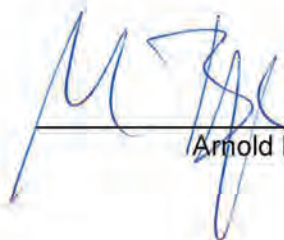
An die Mitglieder des Stiftungsvorstandes und des Stiftungsrates wurden im Geschäftsjahr 2021 keine Vergütungen bzw. Aufwandsentschädigungen gezahlt. Eine erfolgsabhängige Vergütung für die Mitglieder des Stiftungsvorstandes und des Stiftungsrates erfolgte nicht. Ebenso wurden an die Mitglieder des Stiftungsvorstandes und des Stiftungsrates für persönlich erbrachte Leistungen keine Vorteile zugesagt oder gewährt.

Mitarbeiter

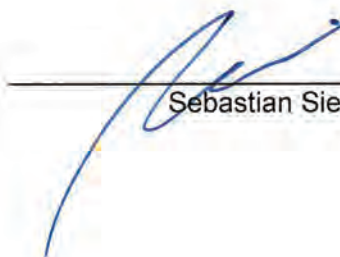
Die Stiftung beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 eine Mitarbeiterin.

Rheda-Wiedenbrück, den 30. Juni 2022

Der Stiftungsvorstand



Arnold Bergmann



Sebastian Siefert

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks der „Stiftung Ausstellungs- und Begegnungsstätte Wiedenbrücker Schule“ für das Geschäftsjahr 2021

Die „Stiftung Ausstellungs- und Begegnungszentrum Wiedenbrücker Schule“ wurde durch Stiftungsgeschäft und Unterzeichnung der Gründungsurkunde vom 22.12.2005 durch Stadt Rheda-Wiedenbrück, Kreissparkasse Wiedenbrück, HVG Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, B. & C. Tönnies Fleischwerk GmbH & Co. KG, Orthim GmbH, Cor Sitzmöbel Helmut Lübke GmbH & Co. KG und Herrn Klaus Goldkuhle gegründet. Das Stiftungsgeschäft wurde am 29.12.2005 durch das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen per Bescheid anerkannt und genehmigt.

Der Vorstand der Stiftung hat den Jahresabschluss des Jahres 2021 am heutigen Tage aufgestellt und unterzeichnet.

Die Gesamteinnahmen im Jahr 2021 betrugen 86.323,39 € und setzten sich wie folgt zusammen:

1. Spenden	5.439,11 €
2. Zinserträge	1,01 €
3. Einnahmen aus Eintrittsgeldern	856,20 €
4. Einnahmen aus dem Verkauf von Museumsartikeln	65,00 €
5. Einnahmen aus Vermietungen	150,00 €
6. Sonstige Einnahmen	5.477,99 €
7. Zuschüsse der Stadt Rheda-Wiedenbrück	37.000,00 €
8. Zuschuss der Bezirksregierung Detmold	2.000,00 €
9. Zuschuss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe	334,08 €
10. Zuschuss der Flora Westfalica	35.000,00 €

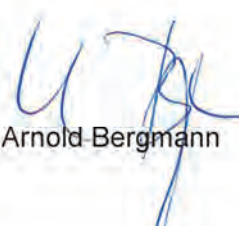
Den Einnahmen in Höhe von insgesamt 11.989,31 € (ohne Zuschüsse der Stadt Rheda-Wiedenbrück, der Bezirksregierung Detmold, des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und der Flora Westfalica) standen Gesamtausgaben für den Stiftungszweck in Höhe von 91.046,89 € gegenüber.

Daneben wurden Abschreibungen auf „Gebäude“ in Höhe von 32.401,00 € auf „immaterielle Vermögensgegenstände“ in Höhe von 714,00 € und auf „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ in Höhe von 6.434,52 € vorgenommen. Diese wurden durch Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse auf „Gebäude“ in Höhe von 27.798,21 € sowie auf „Einrichtungen“ in Höhe von 5.558,69 € anteilmäßig kompensiert.

Hinsichtlich Prüfung und Feststellungen aus der durchgeführten Prüfung verweisen wir auf den Prüfungsbericht der Örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Rheda-Wiedenbrück.

Rheda-Wiedenbrück, den 30. Juni 2022

Der Vorstand


Arnold Bergmann


Sebastian Siefert

Mittelverwendungsrechnung nach Abgabenordnung für das Jahr 2021

Im laufenden Kalenderjahr 2021 zugeflossene Mittel

· aus der Vermögensverwaltung	0,01 €
· aus dem ideellen Bereich	5.439,11 €
· aus dem Zweckbetrieb	0,00 €
· aus dem Wirtschaftsbetrieb	0,00 €

Gesamt	5.439,12 €	5.439,12 €
--------	------------	------------

+ Mittelvortrag aus dem Kalenderjahr 2020		0,00 €
---	--	--------

./. Mittelüberhang aus dem Kalenderjahr 2020		-20.361,38 €
--	--	--------------

./. Mittelverwendung im Kalenderjahr 2021

· für den Zweckbetrieb	-10.114,11 €
· für den Wirtschaftsbetrieb	-48,51 €

Gesamt	-10.162,62 €	-10.162,62 €
--------	--------------	--------------

= zu verwendende Mittel		-25.084,88 €
-------------------------	--	--------------

Nachrichtlich:

· Mittelvortrag 2021 nach 2022 und/oder 2023	0,00 €
· Mittelüberhang 2021 nach 2022	-25.084,88 €

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2021

**Stiftung Ausstellungs- und Begegnungsstätte
Wiedenbrücker Schule
Rheda-Wiedenbrück**

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
27	EDV-Software, entgeltlich erworben		2.856,00	0,00
	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten			
55	Grundstückswert bebaut mit Gebäuden		105.796,98	105.796,98
	Gebäude			
100	Gebäude		1.198.829,00	1.231.230,00
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	Sonstige Anlagen und Ausstattung			
340	Geringwertige Wirtschaftsgüter	2,00		227,00
405	Exponate	16.112,02		14.026,54
410	Geschäftsausstattung	39.969,00		4.577,00
420	Einrichtungskonzeption	<u>1,00</u>		<u>1,00</u>
			56.084,02	18.831,54
	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
490	Geleistete Anzahl. sonst. Sachanlagen		0,00	41.601,52
	Sonstige Ausleihungen			
550	KSK Sparkonto 305127961		100.795,72	100.794,71
	Waren			
620	Bestand Waren		5.145,98	4.494,07
	Sonstige Vermögensgegenstände			
700	Sonstige Vermögensgegenstände	5,42		3.746,09
706	Geldtransit Kasse	484,00		0,00
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>362,82</u>		<u>57,96</u>
			852,24	3.804,05
	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
925	Hauptkasse	293,90		250,00
940	KSK 47639	10.044,84		15.422,50
945	KSK Wiedenbrück 48025	<u>375.326,29</u>		<u>375.326,29</u>
			385.665,03	390.998,79
	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN			
990	Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00	3.570,00
	Summe Aktiva		<u>1.856.024,97</u>	<u>1.901.121,66</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2021

Stiftung Ausstellungs- und Begegnungsstätte
Wiedenbrücker Schule
Rheda-Wiedenbrück

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Stiftungskapital			
	Errichtungskapital			
1100	Errichtungskapital		740.000,00	740.000,00
	Rücklagen			
	Sonstige Ergebnismrücklagen			
1120	Frei verfügbare Rücklagen		76.258,48	76.258,48
	Verlustvortrag			
1125	Ergebnisvortrag		-21.000,28	-14.825,29
	Jahresergebnis			
	Jahresfehlbetrag		-10.916,12	-6.174,99
	Andere Sonderposten			
1180	SoPo Investitionszuschüsse Gebäude	1.028.533,64		1.056.331,85
1181	SoPo Investitionszuschüsse Einrichtung	<u>35.211,33</u>		<u>39.699,02</u>
			1.063.744,97	1.096.030,87
	sonstige Rückstellungen			
1220	Sonstige Rückstellungen		1.635,00	2.294,67
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.548,95	7.458,61
	Sonstige Verbindlichkeiten			
1700	Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	1.753,97		0,00
1705	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>0,00</u>		<u>79,31</u>
			1.753,97	79,31
	Summe Passiva		<u>1.856.024,97</u>	<u>1.901.121,66</u>

KONTENNACHWEIS zur GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

**Stiftung Ausstellungs- und Begegnungsstätte
Wiedenbrücker Schule
Rheda-Wiedenbrück**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH				
Spenden				
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen		5.439,11	16.749,32
B. VERMÖGENSVERWALTUNG				
Zins- und Kurserträge				
4150	Zinserträge 0% USt		1,01	1,01
Sonstige Ausgaben				
4712	Nebenkosten des Geldverkehrs		-1,00	-18,00
C. ZWECKBETRIEB				
Umsatzerlöse				
6510	Eintrittsgelder 0% USt		856,20	820,45
Sonstige betriebliche Erträge				
6560	Sonstige betriebliche Erträge	3.107,99		1.908,46
6570	Zuschüsse Flora	35.000,00		21.420,00
6571	Zuschüsse Stadt f. laufende Aufwendungen	35.000,00		0,00
6572	Zuschüsse Stadt Rheda-Wiedenbrück	2.000,00		35.850,00
6573	Zuschüsse	4.704,08		3.174,76
6582	Erträge aus Aufl. SoPo Gebäude	27.798,21		27.798,21
6583	Erträge aus Aufl. SoPo Einrichtungen	<u>5.558,69</u>	113.168,97	126,22
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
6680	Honorarkosten Fr. Hoffmann	0,00		-23.628,02
6681	Personal von Stadt und Flora	-4.082,68		-4.159,60
6682	Sonstige Aufwendungen f. bezogene Leist.	<u>-60,00</u>	-4.142,68	-60,00
Löhne und Gehälter				
6200	Löhne und Gehälter	-31.414,20		0,00
6715	Aushilfslöhne	<u>0,00</u>	-31.414,20	-253,00
Soziale Abgaben				
6250	Gesetzliche Sozialaufwendungen	-7.482,01		0,00
6750	Gesetzliche Sozialaufwendungen	0,00		-79,31
6751	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>-48,00</u>	-7.530,01	0,00
Übertrag			76.377,40	79.650,50

KONTENNACHWEIS zur GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

**Stiftung Ausstellungs- und Begegnungsstätte
Wiedenbrücker Schule
Rheda-Wiedenbrück**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			76.377,40	79.650,50
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			
6780	Abschreibungen auf Gebäude	-32.401,00		-32.401,00
6781	Abschreibung auf Einrichtungen	-6.209,52		-334,67
6782	Abschreibung auf Immaterielle VG	-714,00		0,00
6785	Sofortabschreibung GWG	<u>-225,00</u>	-39.549,52	-4.363,05
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
6325	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	-39,00		0,00
6800	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.021,20		-8.264,33
6805	Bewirtungskosten (abzugsfähig)	-309,80		0,00
6830	Wartung- u. Instandhaltung	-9.011,54		-13.486,78
6831	Grundstücksaufwand	-545,46		-460,53
6832	Strom/Gas/Wasser	-6.984,24		-5.475,44
6834	Sonstige Raumkosten	-6.014,33		-4.713,74
6835	Gebühren/Beiträge	-169,96		-122,46
6841	Porto, Telefon	-704,23		-644,32
6842	Bürobedarf	-319,58		0,00
6853	Versicherungen	-4.808,26		-4.767,76
6855	Werbekosten	-8.249,31		-1.824,08
6864	Rechts- und Beratungskosten	<u>-8.518,58</u>	-47.695,49	-9.686,03
	D. GESCHÄFTSBETRIEB			
	Umsatzerlöse			
8004	Erlöse aus Handelswaren	65,00		420,20
8018	Einnahmen aus Vermietung	<u>150,00</u>	215,00	0,00
	Sonstige betriebliche Erträge			
8100	Sonstige betriebliche Erträge		0,00	8,90
	Aufwendungen für bezogene Waren			
8156	Handelswaren	-265,29		289,60
8174	Erhaltene Skonti	<u>1,78</u>	-263,51	0,00
	E. JAHRESERGEBNIS			
	Jahresfehlbetrag		-10.916,12	-6.174,99

ANLAGENSPIEGEL

Stiftung Ausstellungs- und Begegnungsstätte
Wiedenbrücker Schule
Rheda-Wiedenbrück

zum

31. Dezember 2021

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2021	kumulierte Abschreibungen 01.01.2021	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2021	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	3.570,00	0,00	0,00	3.570,00	0,00	714,00	0,00	0,00	714,00	0,00	2.856,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	3.570,00	0,00	0,00	3.570,00	0,00	714,00	0,00	0,00	714,00	0,00	2.856,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	105.796,98	0,00	0,00	0,00	105.796,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.796,98
Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten Gebäude	1.619.885,15	0,00	0,00	0,00	1.619.885,15	388.655,15	32.401,00	0,00	0,00	421.056,15	0,00	1.198.829,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	460.555,03	2.085,48	0,00	41.601,52	504.242,03	441.723,49	6.434,52	0,00	0,00	448.158,01	0,00	56.084,02
Sonstige Anlagen und Ausstattung												
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	41.601,52	0,00	0,00	41.601,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	2.227.838,68	2.085,48	0,00	0,00	2.229.924,16	830.378,64	38.835,52	0,00	0,00	869.214,16	0,00	1.360.710,00
III. Finanzanlagen												
1. Sonstige Ausleihungen	100.794,71	1,01	0,00	0,00	100.795,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.795,72
Summe Finanzanlagen	100.794,71	1,01	0,00	0,00	100.795,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.795,72
Summe Anlagevermögen	2.328.633,39	5.656,49	0,00	0,00	2.334.289,88	830.378,64	39.549,52	0,00	0,00	869.928,16	0,00	1.464.361,72

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTb) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 2.000.000 € (in Worten: zwei Millionen €) begrenzt.
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höhenversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

¹⁾ Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 612 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).²⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

2) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

